

# Oberschulen „J. Ph. Fallmerayer“ Brixen

**Realgymnasium**

**Realgymnasium** mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften

**Sprachengymnasium** 2. Fremdsprache: Französisch oder Russisch

**Fachoberschule für den technologischen Bereich** Fachrichtung Informatik und Telekommunikation:  
Schwerpunkt Informatik



## **DREIJAHRSPAN FÜR DAS BILDUNGSANGEBOT**

Anpassungen genehmigt vom Lehrerkollegium am 19.11.2019 und vom Schulrat am 10.12.2019

## Übersicht

---

### Teil A

Teil A enthält das Leitbild und Aussagen zum Profil der Schule. Er beinhaltet verschiedene Konzepte der Schule, beschreibt Schwerpunkte und Fachrichtungen und den Schulstandort an sich. Auch das Schulcurriculum und verschiedene Regelungen, die die Schule im Rahmen ihrer autonomen Spielräume definiert, sind in diesem Abschnitt enthalten.

### Teil B

Dieser Abschnitt konkretisiert Vorhaben und macht Ziele und Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich deutlich. Im Sinne eines Entwicklungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u. a. durch Evaluation und Fortbildung) festgehalten.

Schwerpunktsetzung für die Schuljahre 2020/21 bis 2022/23 in Anlehnung an den Qualitätsrahmen für gute Schule in Südtirol:

1. Digitalisierung
2. Lernfreiräume schaffen
3. Aufbau eines „startup - lab“ für die TFO

### Teil C

Dieser Teil beinhaltet verschiedene Konkretisierungen und Anpassungen sowie laufende organisatorische Regelungen für das Schuljahr 2019/2020 (Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2019/2020).

## Teil A Inhaltsverzeichnis

1. J.Ph. Fallmerayer - Wissenschaftler, Schriftsteller und Politiker .....	6
2. Leitbild der Schule.....	7
3. Bildungsauftrag und Bildungsziele.....	9
4. Drei Schultypen in einer einzigen Schulstruktur.....	10
4.1.Das Angebot der Gymnasien .....	10
4.2.Technologische Fachoberschule: Fachrichtung Informatik .....	12
5. Die Bibliothek als Lese-, Informations- und Dokumentationszentrum .....	13
6. Schulstruktur .....	1
6.1.Mitbestimmungsgremien .....	1
6.2.Schülerinnen und Schüler .....	2
6.3.Eltern.....	3
6.4. Lehrpersonen .....	3
6.5.Sozialpädagoge .....	6
6.6.Verwaltungspersonal.....	6
6.7.Assistenz-, Wartungs-, und Reinigungspersonal.....	6
7. Planung des Unterrichts, erweiterte Unterrichtsformen und besondere didaktische Angebote .....	7
7.1.Schulcurriculum .....	7
7.2.Jahresplanung .....	7
7.3.Konzept Sprachenförderung.....	7
7.4.Konzept Dalton .....	13
7.5.Konzept für den fächerübergreifenden (FÜ-) Unterricht .....	15
7.6.Konzept Bibliotheksdidaktik .....	18
8. Der Vielfalt Raum geben .....	22
8.1.Begabungs- und Begabtenförderung.....	22
8.2.Unterstützungsangebote .....	23
8.3.ZIB - Zentrum für Information und Beratung.....	24

8.4.Care Team .....	25
8.5.Sozialpädagoge .....	25
8.6.Konzept Inklusion.....	26
8.7.Konzept Gesundheitsförderung.....	29
8.8.Blick über den Zaun .....	34
9. Bewertungskultur: Lernkontrolle und Leistungsbewertung.....	35
9.1.Gegenstand der Bewertung.....	35
9.2.Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahrs .....	36
9.3.Beschreibung der Fachnoten - Fachspezifische Bewertungskriterien.....	36
9.4.Notenskala im negativen Bereich .....	38
9.5.Kriterien für die und Beschreibung der Betragensnote.....	38
9.6.Bewertung der Schülerinnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen.....	39
9.7.Bewertung der Schüler/innen mit Migrationshintergrund .....	39
9.8.Versetzung/Aufschiebung des Versetzungsbeschlusses/Nichtversetzung.....	40
9.9.Aufholen von Lernrückständen .....	41
9.10.Schul- und Bildungsguthaben .....	41
9.11.Wahlangebote .....	42
10. Organisation des Unterrichts.....	43
10.1.Studentafel und Unterrichtszeit .....	43
10.2.Semestereinteilung.....	43
10.3.Mittagspause an der Schule.....	43
10.4.Laborstunden.....	43
10.5.Abmeldung vom Religionsunterricht .....	43
10.6.Vorhersehbare Absenzen .....	43
11. Fortbildung und Professionalisierung der Lehrpersonen .....	44
11.1.Konzept der internen Fortbildung .....	44
11.2.Externe Fortbildung während der Unterrichtszeit .....	45

12.	Zusammenarbeit zwischen Schule und Studien- und Arbeitswelt .....	47
12.1.	Realisierung von Angeboten zur Studien- und Berufsorientierung für Schüler/innen: .....	47
12.2.	Kontakt mit öffentlichen Institutionen .....	47
12.3.	Betriebspraktika.....	48
12.4.	Verpflichtende Stunden aus dem Bereich „übergreifende Kompetenzen und Orientierung“.....	49
13.	Kriterien für die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen .....	50
14.	Schulordnung .....	59
15.	Disziplinarordnung.....	62
16.	Qualitätskonzept.....	68

## 1. J. PH. FALLMERAYER - WISSENSCHAFTLER, SCHRIFTSTELLER UND POLITIKER

Die Oberschulen „Jakob Philipp Fallmerayer“ sind nach dem Eisacktaler Sprachwissenschaftler, Orientalisten und Politiker Jakob Philipp Fallmerayer benannt und orientiert sich an seiner Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit, an seiner wissenschaftlichen Genauigkeit sowie an seiner demokratischen Grundhaltung.

Jakob Philipp Fallmerayer wurde am **10. Dezember 1790** in Payrdorf bei **Tschötsch** als Sohn des Kleinbauern Johann Fallmerayer und dessen Ehefrau Maria Klammer geboren. Durch ein **Stipendium** des Brixener Bischofs Karl Franz von Lodron gefördert, konnte Fallmerayer nicht nur seine Schulzeit am k. und k. Gymnasium des Kassianeums in Brixen erfolgreich abschließen, sondern anschließend auch in **Salzburg** und an der Universität in **Landshut** studieren. Mit 23 Jahren beendete Fallmerayer sein Studium und trat 1813 in die bayerische Armee ein. Nach dem Krieg gegen Frankreich ließ er sich als Privatdozent in Lindau nieder. 1818 berief man ihn zum **Primärlehrer** an das Gymnasium bei St. Anna in Augsburg und drei Jahre später wechselte Fallmerayer als **Progymnasiallehrer** nach Landshut.

1826 betraute man Fallmerayer mit einem Lehrauftrag und ernannte ihn zum **Professor für Philologie und Universalhistorie** an der Universität München. Dieses Amt hatte er bis zu seiner Entlassung 1848 inne.

Über den Altphilologen Georg Anton Friedrich Ast lernte Fallmerayer den russischen Grafen Alexander Iwanowitsch Ostermann-Tolstoi kennen und begleitete diesen von 1831 bis 1834 auf dessen **Forschungsreise** durch Griechenland und den Vorderen Orient.

1834 kehrte Fallmerayer nach München zurück, doch der Staatsdienst blieb ihm ab sofort versperrt, da sich seine wissenschaftlichen Ansichten nicht mehr mit der allgemeinen Lehrmeinung vereinen ließen. Nach eigenen Aussagen war ihm die 1835 von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften angebotene Mitgliedschaft ein großer Trost. Seinen Lebensunterhalt verdiente Fallmerayer nun als **Privatdozent** und als **freier Mitarbeiter der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“**. Unterstützt durch den Chefredakteur Gustav Kolb schrieb Fallmerayer Feuilletons und Essays zu meist politischen Themen, Griechenland und den Vorderen Orient betreffend.

In den Jahren 1840/1842 und 1847/1848, bereiste Fallmerayer weitere Male den Vorderen Orient, die **Reisen** wurden hauptsächlich durch seine Arbeit bei der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ finanziert. Zwischen 1842 und 1851 kehrte er mehrmals nach Brixen zurück, wobei er unter anderem Kontakte mit den Professoren der Theologischen Hochschule und mit dem Direktor des Brixener Gymnasiums Dr. Johannes Chrysostomus Mitterrutzner pflegte. Vom 18. Mai 1848 bis zum Ende des Rumpfparlaments am 18. Juni 1849 war er **Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung**. Obwohl Fallmerayer sich in diesem Amt nur passiv betätigte, wurde er aufgrund seiner politischen Tätigkeit als Geschichtspräsident **entlassen** und musste ins Schweizer **Exil**. Im Alter von 70 Jahren starb Prof. Fallmerayer am 25. April **1861** in **München**.

## 2. LEITBILD DER SCHULE

Als öffentliche Einrichtung versteht sich unsere Schule als ein Ort, an dem SchülerInnen, Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Eltern und die Schulleitung nach den Prinzipien der Partnerschaft, des gegenseitigen respektvollen, ehrlichen und authentischen Umgangs - der Verantwortlichkeit, Gerechtigkeit, Transparenz und Effizienz verpflichtet - konstruktiv zusammenarbeiten wollen.

### GEMEINSAM

**Schule als Gemeinschaft:** Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft begegnen sich in einer Haltung der gegenseitigen Wertschätzung. Jede/r von uns bemüht sich, im Bewusstsein der eigenen Verantwortung zum Gelingen eines positiven Schul- und Arbeitsklimas beizutragen.

### VIELSEITIG

**Persönlichkeitsentwicklung:** Ziel unserer gemeinsamen Bemühungen ist nicht nur die individuelle Selbstentfaltung der Jugendlichen, sondern die Entwicklung einer vielseitigen und mündigen Persönlichkeit mit ausgeprägten Kompetenzen für persönliches, berufliches und soziales Handeln.

### KOMMUNIKATIV

**Sozialkompetenz:** Sie wird verstanden als Fähigkeit der/des Einzelnen mit anderen Menschen in höflicher und konstruktiver Weise zu leben und zu arbeiten, Konflikte in gewaltfreiem und offenem Dialog zu lösen, Verantwortung zu übernehmen, Zuverlässigkeit zu zeigen und Regeln einzuhalten.

### WERTEORIENTIERT

**Wertorientierung:** An unserer Schule wird Jugendlichen einerseits die Möglichkeit gegeben, die in der Gesellschaft wirksamen Werthaltungen zu erkennen und zu verstehen und andererseits eigene Werthaltungen zu entwickeln. Dies ist Voraussetzung für persönliche Orientierung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Handeln.

### FACHKOMPETENT

**Fachkompetenz:** Wissen ist Voraussetzung, um wissenschaftliche, gesellschaftliche, politische, ethische und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und befähigt zum bewussten und verantwortungsvollen Mitreden und Mitgestalten. Der an unserer Schule angebotene Fächerkanon der verschiedenen Schultypen gibt Jugendlichen eine allgemeine und vertiefte Bildung zu entwickeln.

## **INTERDISZIPLINÄR**

**Übergreifende Kompetenzen:** Innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses durch kontinuierliche Förderung und in der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Fachkompetenzen werden die übergreifenden Kompetenzen gemäß der Rahmenrichtlinien (Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und interkulturelle Kompetenz ) in allen Unterrichtsfächern gefördert.

## **EIGENVERANTWORTLICH**

**Lehr- und Lernkultur:** Jede/r Schulpartner/in trägt Verantwortung für das Gelingen von Schule und Unterricht. Motivation, Kreativität, Ausdauer, Verantwortungsbewusstsein und individuelle Leistungsbereitschaft werden an unserer Schule als unverzichtbare Bestandteile für erfolgreiches Lernen und Lehren gesehen.

## **FAIR**

**Transparenz und faire Spielregeln:** Unsere Schule achtet auf klare Zielvorgaben, die im Dreijahresplan und im Schulcurriculum festgehalten und auf der Homepage veröffentlicht sind. Die Bewertungskriterien werden von den Fachgruppen festgelegt und den Schüler/innen und Schülern mitgeteilt. Die Erreichung von Zielen und Vorhaben wird evaluiert.

## **OFFEN**

**Öffnung nach außen:** Sie erfolgt durch Kooperation mit anderen Schulen, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, durch die Einbeziehung von Eltern, Fachleuten und Absolventinnen/Absolventen sowie durch die Einladung von Autorinnen/Autoren und Politikerinnen/Politikern.



### 3. BILDUNGSaufTRAG UND BILDUNGSZIELE

Allen Schülerinnen und Schülern bieten wir eine gediegene Ausbildung, die in unsere Zivilisation und Kultur einführt, dass sie deren Vielfalt kennen und schätzen lernen und sie mit eigener produktiver Leistung bereichern und weiterentwickeln können. Unsere Schule versteht sich auch als Vorbereitung auf ein Hochschulstudium bzw. Fachhochschulstudium und alle anderen weiterführenden Studiengänge bzw. Ausbildungen; die Schule schafft die Voraussetzungen, dass die SchülerInnen diese weiterführenden Bildungswege meistern können und den vielfältigen Herausforderungen der Arbeitswelt gewachsen sind. Dies bedeutet,

- dass die Schule die Jugendlichen dabei unterstützt, sich selbst und ihre Rolle in der Welt zu finden, indem sie bei den Schülerinnen und Schülern die Wahrnehmung der eigenen Person in ihren Stärken und Schwächen schärft, ihnen dabei hilft, eigene Fähigkeiten zu entdecken und persönliche Interessen zu entwickeln, Fortschritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert und festhält, positives Verhalten der SchülerInnen durch Lob verstärkt, Fragen und Bedürfnisse der SchülerInnen und ihrer Eltern ernst nimmt bzw. auf sie eingeht;
- dass die Jugendlichen im Lebensraum Schule Erfahrungen zum gesellschaftlichen Umgang, zur sozialen Integration und zum Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaftsordnung machen können, indem das Zugehörigkeitsgefühl aller zur Schulgemeinschaft gestärkt wird, die Kompetenzen der Mitglieder der Bildungsvereinbarung klar definiert und Vereinbarungen eingehalten bzw. konsequent umgesetzt werden;
- dass die SchülerInnen aber auch Angebote zur Überschreitung des Schonraums Schule nutzen dürfen, um so einen weltoffenen Einblick in die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erhalten, um Toleranz gegenüber Andersdenkenden einüben zu können, um verschiedene Sichtweisen respektieren zu lernen und um die Bereitschaft zu lebenslangem, prozessorientiertem Lernen zu entwickeln;
- dass die Jugendlichen den kompetenten Umgang mit den verfügbaren kulturellen Instrumenten und Techniken lernen und eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit einer Fülle bedeutsamer Kulturgehalte (fremde Sprachen, Geschichten, Bilder, Gesetze, Theorien, Werte, Methoden) und Informationen sowie deren sprachlich-kommunikative Umsetzung durchführen können. Begegnungen mit der Studien- und Arbeitswelt sind Teil des Bildungsauftrags, damit die SchülerInnen gezielter auf den immer komplexer werdenden Übergang in die Arbeits- und Studienwelt vorbereitet werden;
- dass den Schülern und Schülerinnen kompetente Spracherziehung in einem umfassenden Sinn zukommt. Das bedeutet, sie wissen über Wert und Bedeutung von Sprache und Sprachen Bescheid, sie schätzen und üben eine korrekte und gepflegte Standardsprache als Mittel überregionaler Verständigung und als angemessene Sprachform in schulischen Zusammenhängen, sie nehmen den Dialekt als Sprachform der Nähe und der informellen Gelegenheiten wahr und wissen ihn situationsgerecht einzusetzen, sie wissen Mehrsprachigkeit als hohen Wert in unserer Gesellschaft zu schätzen und pflegen vielfältige Möglichkeiten des differenzierten Sprachgebrauchs in der Zweit- und Fremdsprache.

## **4. DREI SCHULTYPEN IN EINER EINZIGEN SCHULSTRUKTUR**

Seit dem Schuljahr 2011/12 bestehen Realgymnasium, Sprachgymnasium und Technologische Fachoberschule als eigenständige Schulen unter einem gemeinsamen Dach.

### **4.1. DAS ANGEBOT DER GYMNASIEN**

Kennzeichnend für den Ausbildungsweg des Gymnasiums sind der Anspruch einer breit angelegten Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf ein Weiterstudium in den verschiedensten Wissensbereichen.

Der allgemeinbildende Charakter der Schulform findet seinen Ausdruck vor allem in einem breiten Fächerangebot, das differenzierte und spezifische „Fenster zur Welt“ eröffnet. Sprachen, Mathematik, Natur- und Humanwissenschaften bieten vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zugänge zur Welt, ihren Erscheinungsformen und zu Fragestellungen, die Menschen gegenwärtig beschäftigen, in der Vergangenheit beschäftigt haben und auch zukünftige Generationen beschäftigen werden.

Die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die als Ziel zukunftsfähiger Bildungsarbeit angesehen werden und Studierfähigkeit herstellen, lassen sich konkret und nachhaltig nur in der vertieften und vernetzten Bearbeitung von Inhalten erwerben. Das systematische Erschließen von Wissensgebieten, das zusammenschauende, fächerübergreifende Arbeiten, bei dem Sachverhalte und Fragestellungen aus der Perspektive und dem Instrumentarium verschiedener Fachbereiche bearbeitet werden, schafft eine tragfähige, vernetzte und anschlussfähige Wissensbasis und fördert Qualifikationen wie Selbständigkeit, wissenschaftliche Genauigkeit, Kritikfähigkeit und Durchhaltevermögen, um einige wesentliche zu nennen.

Unverzichtbarer Bestandteil gymnasialer Bildung ist Sprachunterricht im umfassenden Sinn. Dabei sehen wir sprachliche Bildung als Teil der Persönlichkeitsbildung, als Mittel, sich die Welt zu erschließen und sich der eigenen Identität zu vergewissern. Die kompetente und sichere Verwendung der Muttersprache und die aktive Beherrschung von beiden Landessprachen und Englisch sind unverzichtbare Voraussetzungen in unserer Gesellschaft. Sprachkompetenz verstehen wir aber auch als Fähigkeit zur Sprachreflexion. In diesem Anspruch unterscheidet sich das Gymnasium von Schulen mit stärker praxisorientierter Ausrichtung und in diesem Zusammenhang spielt auch das Fach Latein eine besondere Rolle. Ein differenzierter und reflektierter Umgang mit Begrifflichkeit im Allgemeinen und mit den Fachbegriffen im Besonderen hat am Gymnasium besondere Bedeutung.

#### **4.1.1. Realgymnasium**

Am Realgymnasium tritt der allgemeinbildende Charakter des Schultyps am stärksten hervor und bleibt bis zur Abschlussprüfung bestimmend.

Der Schwerpunkt liegt bei diesem Ausbildungsweg durchaus auf der Beschäftigung mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen, aber auch die Sprachen und die humanwissenschaftlichen Fächer haben einen wichtigen Stellenwert und erfahren eine konsistente Verankerung im Curriculum, so dass die Vermittlung eines soliden Grundlagenwissens auf breiter Basis und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Fachbereichen gewährleistet sind und sich nach der Abschlussprüfung viele Möglichkeiten vor allem im Bereich des Weiterstudiums, aber auch für den direkten Eintritt in das Berufsleben ergeben.

#### **4.1.2. Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaft**

Mit der Oberschulreform wurde neben dem oben beschriebenen allgemeinen Realgymnasium ein Realgymnasium mit Schwerpunkt *Angewandte Naturwissenschaft* geschaffen. Die besondere Schwerpunktsetzung dieses Angebotes zeigt sich vor allem im Triennium, wo eine deutliche Potenzierung der Naturwissenschaften stattfindet, während im Fächerangebot des Bienniums der allgemeinbildende und orientierende Anspruch im Vordergrund steht. Diese Richtung verstärkt also die naturwissenschaftlichen Fächer, setzt Akzente im praktisch-experimentellen Bereich und spricht somit Schülerinnen und Schüler an, die ihren Interessenschwerpunkt in den Fächern Biologie, Chemie und Erdwissenschaften sehen und sehr an Laborarbeit, vertiefenden Experimenten und praktischem Anschauungsunterricht interessiert sind.

#### **4.1.3. Sprachgymnasium**

Das Sprachgymnasium bietet eine solide Allgemeinbildung, die zu allen weiterführenden Studien- und Berufsausbildungen im In- und Ausland berechtigt und wichtige Schlüsselqualifikationen vermittelt, die für die Arbeitswelt von Bedeutung sind.

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit vier lebendigen und sich ständig wandelnden Sprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch, wahlweise Französisch oder Russisch) befähigt Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Lebenssituationen zu kommunizieren, den passenden Ausdruck und die angemessene Sprachebene zu finden, sowie auf sich schnell verändernde sprachliche Phänomene flexibel und kompetent zu reagieren.

Das Erlernen moderner Fremdsprachen eröffnet Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten auf breiter Basis, ermöglicht einen facettenreichen Zugang zu fremden Kulturräumen, schafft ein vertieftes Verständnis für geschichtliche, soziale und kulturelle Zusammenhänge in anderssprachigen Gesellschaften und kann dazu beitragen, Barrieren und Ausgrenzungen zu überwinden. In unserer zunehmend vielsprachigen Gesellschaft ist das Erlernen mehrerer Sprachen als großer Reichtum zu betrachten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Fähigkeit, Konzepte, Gedanken, Gefühle, Tatsachen und Meinungen sowohl mündlich als auch schriftlich auszudrücken sowie interpretieren zu können und umfasst zusätzlich die Vermittlungsfähigkeit (d. h. Zusammenfassen, Paraphrasieren, Interpretieren oder Übersetzen) und interkulturelles Verständnis. Diese Kompetenzen erlernen die SchülerInnen über den Einsatz neuester Methoden, vielfältiger Lernformen und im Austausch mit Experten. (Theaterworkshop, Sprachreisen, Lesungen, CLIL)

Das Sprachgymnasium bereitet auf Sprachprüfungen und Sprachzertifikate (Zweisprachigkeitsprüfung, PLIDA, Delf, Sprachzertifizierung ТРКИ), sowie die Teilnahme an Fremdsprachenwettbewerben im In- und Ausland vor.

Durch die Brückensprache Latein lernen die Schülerinnen und Schüler die europäischen Sprachen und Kulturen besser zu verstehen und erweitern auch in den anderen Sprachfächern ihre Kompetenzen. Sie erlangen tiefe Einsichten in die Strukturen und den Bau von Sprachen, in Sprachverwandtschaften und bauen die Fähigkeit zur Reflexion über Sprache aus.

## **4.2. TECHNOLOGISCHE FACHOBERSCHULE: FACHRICHTUNG INFORMATIK**

Zu unserem Oberschulzentrum gehört seit 1. September 2011 auch eine technologische Fachoberschule (TFO) mit der Fachrichtung Informatik, wobei diese Schwerpunktsetzung erst im Triennium zum Tragen kommt.

### **Erstes Biennium mit orientierendem Charakter**

In den ersten beiden Jahren an der technologischen Fachoberschule werden Grundlagen sowohl in den allgemeinbildenden als auch in den technischen Fächern gelegt, wobei sich die technologischen Fachoberschulen des Landes auf ein gemeinsames Ausbildungsangebot geeinigt haben. Deshalb können die SchülerInnen nach dem Biennium auch ohne weiteres an eine andere technologische Fachrichtung wechseln. Das hat den Vorteil, dass sich die SchülerInnen nicht gleich nach der Mittelschule für eine bestimmte Fachrichtung entscheiden müssen; es bietet sich die Möglichkeit, die ersten zwei Jahre an jener Schule zu verbringen, die näher am Wohnort liegt, und erst ab der dritten Klasse den Schulort zu wechseln, um die angestrebte Fachrichtung zu besuchen.

In den ersten zwei Jahren erhalten die SchülerInnen in einer breit angelegten Form die nötige Vorbereitung, um in den darauf folgenden drei Jahren die verschiedenen Fachrichtungen der technologischen Fachoberschulen besuchen zu können, ohne Ergänzungsprüfungen ablegen zu müssen. Zu diesem Zwecke erhalten sie neben den theoretischen Grundlagen für die technische Ausbildung im Rahmen von Laboratorien reichlich Gelegenheit zur praktischen Anwendung und Erprobung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Daneben wird durch die Sprachen und die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer auch die Grundlage für eine gediegene Allgemeinbildung und die im Berufsleben erforderlichen fundierten sprachlichen Kenntnisse gelegt, die die Persönlichkeit der Jugendlichen in ihren verschiedenen Aspekten fördert.

### **Fachrichtung Informatik**

Die Fachrichtung Informatik bereitet in gezielter Form auf den direkten Berufseinstieg im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung vor, für den eine erhöhte Arbeitskraftnachfrage besteht. Zudem bereitet das Triennium auf eine postsekundäre oder universitäre Ausbildung im technischen Bereich vor.

Die fachspezifischen Fächer wie Informatik, Systeme und Netzwerke, Mathematik, Technologie und Planung von Kommunikationssystemen haben das Ziel, das notwendige Wissen aufzubauen, damit die SchülerInnen Softwarepakete für verschiedene Anwendungsbereiche entwickeln, kleine Systeme für lokale Netzwerke entwerfen sowie Datenverarbeitungssysteme für Produktionsbetriebe planen können. Daneben werden Kompetenzen im Bereich der EDV-Beratung, der Überwachung von EDV-Systemen sowie in der Mitarbeit in Teams entwickelt.

Die allgemein bildenden Fächer haben in dieser Fachrichtung die Funktion, die kommunikative Kompetenz, das Wertebewusstsein und das soziale Wissen in dem Ausmaß zu vermitteln, dass die SchülerInnen ihre Rolle als mündige und verantwortungsbewusste StaatsbürgerInnen erfüllen können, für berufliche Herausforderungen gerüstet sind und auch den Anforderungen eines Universitätsstudiums gewachsen sind.

## 5. DIE BIBLIOTHEK ALS LESE-, INFORMATIONS- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM

Die Bibliothek der Oberschulen „J. Ph. Fallmerayer“ ist das Lese-, Informations- und Dokumentationszentrum des Hauses und nach dem ersten Direktor der Schule Martin Benedikter benannt.

### ***Bibliothek als Ort der Begegnung:***

Die Bibliothek ist Treffpunkt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Oberschulzentrums. Sie nutzen das freundliche Ambiente der Schulbibliothek, um zu arbeiten, aber auch um ihre Freizeit zu genießen.

Die täglichen Öffnungszeiten, die über die Unterrichtszeiten hinausgehen, kommen den Nutzern der Schulbibliothek entgegen und werden dankbar angenommen.

### ***Bibliothek als Ort zum Lesen und Schreiben:***

Leser/innen beteiligen sich eifrig am Lesepreis, den es seit 20 Jahren an der Schule gibt. Er wird durch weitere Aktionen wie Lesepause, Lesefrühstück und Lesecafé, Book Slam, Science Slam und Speed – Dating mit Büchern, das Z – Quiz und die Zeitungschallenge, Autorenlesungen, Buchvorstellungen und Bücher- und Thementische, Leseporträt und Lesestunden ergänzt.

In den letzten Jahren hat sich die Schulbibliothek auch darum bemüht, Schüler/innen die Möglichkeit zu bieten, eigene Texte zu präsentieren (Schreibwerkstätten in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek, Zusammenarbeit mit der FAZ).

### ***Bibliothek als Ort der Vermittlung von Recherche- und Medienkompetenz:***

Die Schulgemeinschaft greift auf das vielfältige Angebot der Schulbibliothek an Büchern und Nachschlagewerken, Zeitungen und Zeitschriften, DVDs, CD-ROMs und E-Book-Readern zurück.

Sieben PCs mit Internetanschluss, ein OPAC-PC und auf Anfrage auch WLAN sowie ein Beamer mit ausfahrbarer Leinwand stehen auch zur Verfügung.

Ein bibliotheksdidaktisches Konzept, das die verschiedenen Klassen und Schultypen berücksichtigt, dient nicht nur dem Erwerb von Informations- und Recherchekompetenzen, sondern berücksichtigt verschiedene Lebensbereiche. Deshalb wird auch die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen der Schule gesucht. Fächerübergreifende Inhalte sollen die Aneignung vernetzter Lernstrategien fördern und den SchülerInnen Kompetenzen vermitteln, die ihnen auf ihrem weiteren Ausbildungsweg, aber auch in der Berufs- und Arbeitswelt nützlich sein können.

Nach Abschluss der Module zur Recherche- und Medienkompetenz können die Maturantinnen und Maturanten nach einer entsprechenden Prüfung durch Mitglieder des Bibliotheksteams eine Bescheinigung erwerben, dass sie sich „Grundkenntnisse im vorwissenschaftlichen Arbeiten“ angeeignet haben.

***Bibliothek als Ort der Medienbeschaffung:***

In regelmäßigen Zeitabständen wird der Bibliotheksbestand erweitert und erneuert. Alle Schulmitglieder können jederzeit Wünsche zum Bibliotheksbestand äußern, die bei den Bestellungen berücksichtigt werden. In besonderem Maße wird der Bestand an Belletristik mit Schwerpunkt „Brückenliteratur“ im Auge behalten.

Der Bibliotheksrat verwaltet das Bibliotheksbudget autonom und sorgt dafür, dass es für einen aktuellen, angemessenen und niveaureichen Bestand ausgegeben wird.

Das Bibliothekspersonal hilft den Nutzern auch, sich Literatur von außen zu beschaffen (Fernleihe).

***Bibliothek als Ort der Zusammenarbeit:***

Bibliotheksrat und -team, die sich aus der Schulleitung, den Bibliothekarinnen und Lehrkräften der Schule zusammensetzen, versuchen immer wieder neue Aktionen ins Leben zu rufen und für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Anreize zu schaffen, die Bibliothek aufzusuchen und in irgendeiner Form mit Büchern und anderen Medien zu arbeiten.

Zu Schulbeginn wird der jährliche Tätigkeitsplan erstellt und genehmigt. In regelmäßigen Zusammenkünften besprechen die Mitglieder des Bibliotheksrates die ausgeführten und auszuführenden Tätigkeiten. Sie suchen die aktive Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Ämtern, Buchhandlungen, Kultur- und Bildungsträgern der näheren und weiteren Umgebung, sowie der Presse.

Auch Schüler und Schülerinnen arbeiten in ihrer Freizeit in der Bibliothek mit (Aufsichtsdienst, Werbetätigkeit, Bibliothekstätigkeit, Mithilfe bei der Vorbereitung des Lesepreises).

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft werden fortlaufend über geplante und anstehende Veranstaltungen informiert (Anschlagetafeln, persönliche Mitteilungen, Facebook usw.).

In bibliotheksbezogenen Fortbildungen halten sich die Kerngruppe und das Personal der Schulbibliothek regelmäßig auf dem Laufenden, was Entwicklungen und Neuheiten im Bereich der Bibliothek betrifft. Sie wirken als Multiplikatoren innerhalb der Bibliotheksgremien und der Schulgemeinschaft.

Sie stehen in engem Kontakt mit den verschiedenen Fach- und Arbeitsgruppen der Schule und sorgen für eine intensive Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Information und Beratung (ZIB).

Das Bibliothekspersonal und das Bibliotheksteam hilft den Bibliotheksbesuchern und berät sie in allen Belangen.

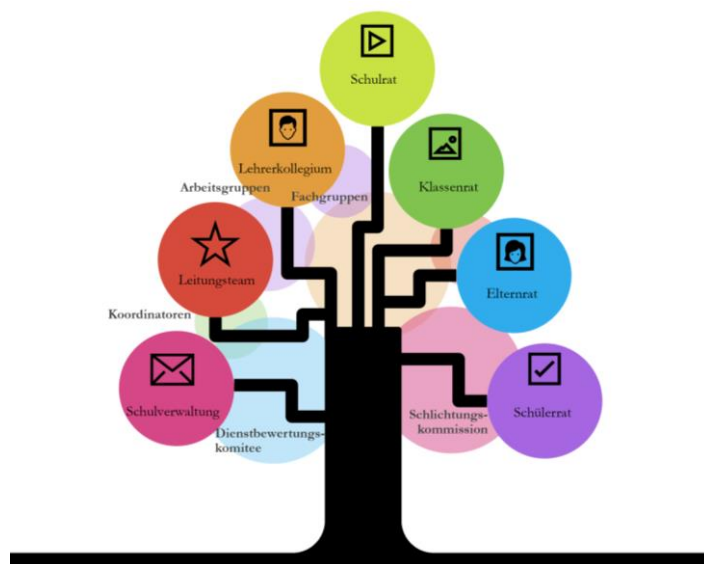
***Bibliothek als Ort der Dokumentation:***

In der Bibliothek werden Facharbeiten, Zitierregeln, Ergebnisse von Gruppen- und Projektarbeiten, Dokumentationen von erfolgreich abgeschlossenen Veranstaltungen, Unterrichtsmaterialien und ausgearbeitete Stundenbilder gesammelt und aufbewahrt. Die Bibliothek dokumentiert auch ihre eigenen Veranstaltungen in Form von Bildern, Plakaten und Schriftzeugnissen (Autorenwand im Foyer der Schule, Facebook usw.).

## 6. SCHULSTRUKTUR

### 6.1. MITBESTIMMUNGSGREMIEN

Gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 20 vom 20. Oktober 1995 bestehen an der Schule folgende Kollegialorgane und Gremien:



- **LEITUNGSTEAM**

- DirektorIn
- Vize-DirektorIn
- Stellvertreter der/des Vizedirektors
- Direktionsrat

- **SCHULVERWALTUNG**

- Schulsekretärin
- Sekretariatsassistentinnen
- Sachbearbeiter/innen
- Assistenz-, Wartungs-, und Reinigungspersonal

- **LEHRERKOLLEGIUM**

- **SCHULRAT**

- 3 Elternvertreter/innen
- 6 Lehrervertreter/innen (davon 1 ZweitsprachenlehrerIn)
- 3 Schülervertreter/innen
- Schulsekretärin
- Schulführungskraft
- Beratende Mitglieder (Landesbeiräte der Schüler/innen und Eltern)

- **KLASSEN RAT**

- **SCHÜLER RAT**

- **ELTERNRAT**
- **DIENSTBEWERTUNGSKOMITEE**
- **SCHLICHTUNGSKOMMISSION**
- **BIBLIOTHEKSRAT**
- **KOORDINATOR/INNEN**
- **ARBEITSGRUPPEN**
- **FACHGRUPPEN**

Im Sinne einer Vereinbarung geben die Mitbestimmungsgremien den Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern die Möglichkeit, das Schulleben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemeinsam zu besprechen und zu gestalten.

Alle Gremien treffen sich mehrmals im Laufe des Schuljahres, um ihren Aufgaben nachzukommen. Die Protokolle der Sitzungen können von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft eingesehen werden; die Beschlüsse des Schulrates werden mindestens zehn Tage lang an der Anschlagtafel der Schule ausgehängt bzw. auf der Homepage veröffentlicht.

Wie alle anderen Schulen der Provinz Bozen ist auch unsere Schule im Landesbeirat der Eltern durch einen Elternvertreter und im Landesbeirat der SchülerInnen und Schüler durch einen Schülerinnen- und Schülervertreter repräsentiert.

Außerdem gehört unsere Schule laut Beschluss des Schulrates dem Verband autonomer Schulen (ASSA) an.

## **6.2.SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**

Die Jugendlichen stehen im Mittelpunkt des Schulgeschehens. Die Schule ist bemüht, ein Lernumfeld zu schaffen, in dem sich die SchülerInnen wohl fühlen, das gute Lernen ermöglicht, das Ausgewogenheit zwischen Erwerb von Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung garantiert.

Die Mitarbeit der SchülerInnen in Arbeitsgruppen und Schulgremien wird gefördert und unterstützt. Die Rechte und Pflichten der SchülerInnen sind in der Schülercharta und in der Schul- und Disziplinarordnung festgelegt.

Der Schülerrat diskutiert die Anliegen der Schülerschaft von allgemeinem Interesse und entwickelt Vorschläge zur didaktischen Schwerpunktsetzung des Unterrichts oder zu organisatorischen Rahmenbedingungen.

Um Kommunikation und Informationsflüsse zwischen der Direktorin und den Schülerinnen und Schülern zu fördern, findet in regelmäßigen Abständen ein sogenanntes „Schülerforum“ statt, in dem sich ein/e VertreterIn der Schülerschaft pro Klasse und die Direktorin treffen, um sich auszutauschen, Informationen weiter zu geben, Fragen zu klären und aktuelle Themen aus dem Schulalltag zu besprechen.



### **6.3. ELTERN**

Die Eltern stellen eine wertvolle Ressource für die Schulgemeinschaft dar. Um die Mitarbeit der Eltern zu fördern, ist Information über das, was in der Schule geschieht, nötig. Das geschieht über Elternversammlungen zu Beginn des Schuljahres, über Sitzungen des Elternrates, durch periodische Mitteilungen an die Eltern, durch das Informationsangebot auf der Homepage. Eltern können sich so ein umfassendes Bild von unserer Schule machen, das nicht allein durch die persönliche Erfahrung oder durch die des eigenen Kindes geprägt ist.

Wichtige Unterstützung geben Eltern durch ihre Mitarbeit in Arbeitsgruppen und als Partner in der Studien- und Berufsorientierung, wenn sie ihre Ausbildungswege und Erfahrungen in bestimmten Berufsfeldern im Rahmen von Workshops vorstellen.

In den Jahren der Oberschule werden die SchülerInnen zunehmend selbständig und übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernerfolg. Trotzdem ist es von großer Wichtigkeit, dass Eltern den Lernweg ihrer Kinder begleiten und unterstützen. Der Information und dem Austausch dienen die wöchentlichen Einzelsprechstunden der Lehrpersonen, die auch Raum für vertiefende Gespräche bieten, und die allgemeinen Sprechstage einmal pro Semester. Zwei Wochen vor Semesterschluss werden die Einzelsprechstunden jeweils ausgesetzt.

Eine wirksame Umsetzung der Bildungsvereinbarung erfordert auch die Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule. In den Klassenräten wird über die Klassensituation beraten und werden Erziehungsziele und Möglichkeiten zur erfolgreichen Umsetzung erarbeitet.

Im Elternrat können Wünsche und Vorschläge vorgebracht und wichtige Informationen zum Schulgeschehen ausgetauscht werden.

### **6.4. LEHRPERSONEN**

Den Lehrpersonen kommt die Hauptverantwortung in der didaktischen und pädagogischen Arbeit zu. Ihr Ziel ist es, die Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler in ihren fachlichen, sozialen und individuellen Kompetenzen auszubilden. Eine besondere Rolle übernimmt der Klassenvorstand, der vor allem die Rolle des Ansprechpartners für die SchülerInnen und des pädagogischen Katalysators für die einzelnen Fachlehrpersonen übernimmt. Im Klassenkollegium diskutieren und beschließen die Lehrpersonen die gemeinsamen didaktisch-pädagogischen, methodischen und organisatorischen Richtlinien, planen das Jahresprogramm für die Klasse und besonders das Angebot an unterrichtsbegleitenden Aktivitäten, das gemeinsam verantwortet wird.

Der Klassenvorstand und die/der Stellvertreter/in vertreten die Klasse gegenüber den Eltern und der Schulleitung. Sie koordinieren u. a. gemeinsam schulische und außerschulische Veranstaltungen, entschuldigen die Abwesenheiten der SchülerInnen und ergreifen nach Absprache mit der Direktorin Initiativen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

### 6.4.1. Direktionsrat

Der Direktionsrat wird gebildet von der Schulführungskraft, dem/der Vizedirektor/in, dem Stellvertreter des Vizedirektors/der Vizedirektorin bzw. der Stellvertreterin des Vizedirektor/der Vizedirektorin und zwei Lehrpersonen, die vom Kollegium als Vertreterinnen gewählt wurden und zwei Lehrpersonen, die von der Schulführungskraft ernannt wurden. Der Direktionsrat trifft sich einmal wöchentlich und steht der Schulführungskraft beratend zur Seite.

### 6.4.2. Koordinatoren

Um in verschiedenen schulisch relevanten Arbeitsbereichen auf operativer Ebene wirksam zu werden, setzt die Schule Koordinatorinnen und Koordinatoren ein. Sie werden gemäß den Vorgaben des Landeskollektivvertrags für das Lehrpersonal eingesetzt und sind in folgenden Arbeitsbereichen tätig:



In den verschiedenen Arbeitsfeldern können zum Teil auch mehrere Teilaufträge zur Koordination vergeben werden. Eine Anpassung der Koordinationsbereiche an neue Bedürfnisse in der autonomen Schule ist alljährlich möglich.

### 6.4.3. Fachgruppen

Für jedes Fach bzw. für jede Fächerkombination besteht eine Fachgruppe, die sich nach Fächern auch in Untergruppen gliedern kann. Die Aufgaben der Fachgruppen sind:

- Besprechungen zu fachinhaltlichen, fachdidaktischen und methodischen Fragen,
- Austausch über den Unterricht in den einzelnen Jahrgangsstufen,
- Erarbeitung und Weiterentwicklung der Fachcurricula sowie der fachspezifischen Bewertungskriterien,
- Sichtung und Erprobung von Lehrbüchern und Lehrmitteln,
- Betreuung der Spezialräume und deren Ausstattung,
- Erarbeitung von Regelungen für die Benutzung der Spezialräume und Lehrmittelsammlungen,
- Vorschläge für die Anschaffung von Büchern und Medien für die Bibliothek,
- Vorschläge für die gemeinsame schulinterne Fortbildung
- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Derzeit gibt es folgende Fachgruppen:

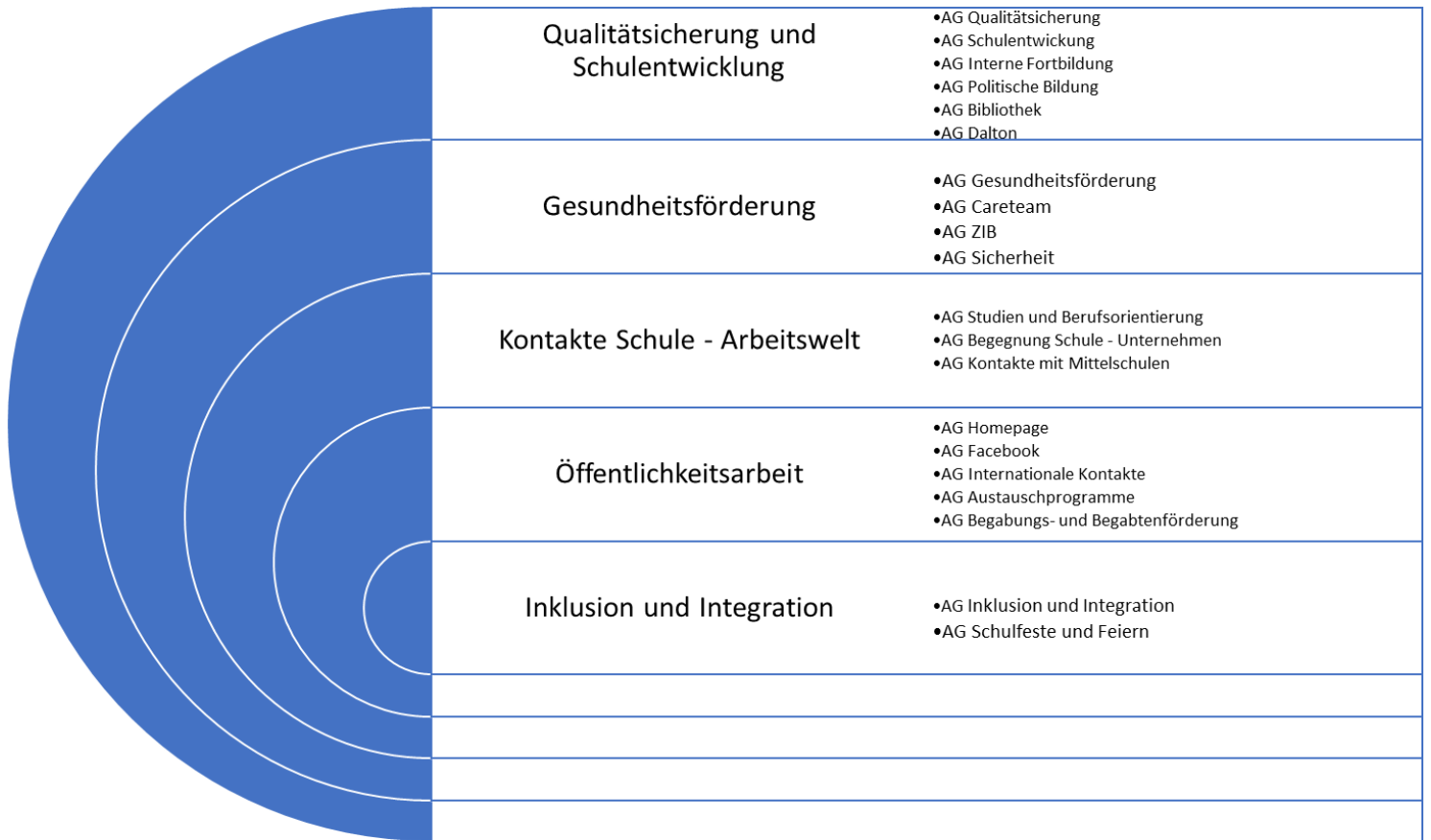


#### 6.4.4. Arbeitsgruppen

Ergänzend zur Unterrichtsarbeit in den einzelnen Klassen sind an der Schule verschiedene Arbeitsgruppen tätig, die Themenbereiche bearbeiten, die für die ganze Schulgemeinschaft von Bedeutung sind und die dazu dienen, das Angebot der Schule zu bereichern. Um ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen, legt das Kollegium die Ziele, die durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppen erreicht werden sollen, und die Kompetenzen der Arbeitsgruppen fest und erteilt ihnen einen spezifischen Arbeitsauftrag. Innerhalb dieses Rahmens gewährt das Kollegium den Arbeitsgruppen eine Arbeitsautonomie.

Die Arbeitsgruppen treffen sich zu Beginn des Schuljahres und legen die Vorhaben und den Arbeitsplan für das laufende Schuljahr fest. Am Ende des Schuljahres wird zu den ausgeführten Tätigkeiten Bilanz gezogen.

Die Zusammensetzung soll wann immer möglich paritätisch sein und eine Vertretung der verschiedenen Schultypen gewährleisten. Alle Arbeitsgruppen haben die Qualitätssicherung und die Schulentwicklung als übergeordnetes Ziel, gleichzeitig haben sie in unterschiedlichen Kontexten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten weitere Zielsetzungen und Schwerpunkte. Die Zuordnung einzelner projektorientierter AGs zu den einzelnen Koordinatoren kann sich unter Umständen aufgrund einer veränderten Zielsetzung von Schuljahr zu Schuljahr ändern.



### 6.5.SOZIALPÄDAGOGE

Die Arbeit, die der Sozialpädagoge an der Schule leistet, stellt einen großen Mehrwert und eine wichtige Hilfestellung für das schulische Umfeld dar. Der Sozialpädagoge ist Ansprechpartner für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und steht den Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen in besonders herausfordernden Situationen zur Seite.

### 6.6.VERWALTUNGSPERSONAL

Die Schulverwaltung unterstützt die pädagogische Arbeit an der Schule durch organisatorische, koordinierende und administrative Tätigkeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung betreuen alle Verwaltungstätigkeiten, die für einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs erforderlich sind. Die Verwaltungsassistentinnen werden von den Schulsekretärinnen in Absprache mit der Schulführungskraft koordiniert. Alle Bediensteten arbeiten in den ihnen zugeteilten Aufgabenbereichen möglichst eigenständig und vorausschauend. Bei Bedarf übernehmen sie auch in anderen Arbeitsbereichen Verantwortung.

### 6.7.ASSISTENZ-, WARTUNGS-, UND REINIGUNGSPERSONAL

Das Hilfspersonal der Schule leistet im Rahmen der in den verschiedenen Berufsbildern (Schulwartinnen und Schulwarte, Technische/r AssistentIn, LaborantIn, BibliothekarInnen und HausmeisterIn) vorgesehenen Aufgabenfelder einen wichtigen Beitrag für die schulische Tätigkeit. Alle gemeinsam gewährleisten für das Lernen und Lehren förderliche Rahmenbedingungen.

## **7. PLANUNG DES UNTERRICHTS, ERWEITERTE UNTERRICHTSFORMEN UND BESONDERE DIDAKTISCHE ANGEBOTE**

### **7.1.SCHULCURRICULUM**

Die Rahmenrichtlinien für die Oberschule sehen auf Schulebene die Entwicklung eines Schulcurriculums vor, in dem die Bildungsangebote einer Schule in ihrer Verzahnung und aufeinander Bezogenheit dargestellt werden.

Das Schulcurriculum besteht aus den folgenden Teilen:

- Fachcurricula aller Fächer der Klassen 1 bis 5
- Konzept für den fächerübergreifenden Unterricht
- Bibliothekscurriculum
- Konzept der Wahlangebote
- Bewertung allgemein und Bewertungskriterien

Die einzelnen Teile des Schulcurriculums sind auf der Webseite der Schule einsehbar.

### **7.2.JAHRESPLANUNG**

Verbindliche Grundlage der Jahresplanung sind die Rahmenrichtlinien des Landes, auf deren Basis auf Schulebene die Fachcurricula entwickelt werden, die dann wiederum einen wichtigen Bestandteil des Schulcurriculums bilden.

Die konkrete Jahresplanung für eine Klasse basiert auf dem Fachcurriculum und seinen Verbindlichkeiten, lässt aber spezifische Schwerpunktsetzungen und individuelle Entscheidungen in didaktischer Hinsicht zu. Der fächerübergreifende Unterricht richtet sich nach dem Konzept für den fächerübergreifenden (FÜ-) Unterricht von der ersten bis zur fünften Klasse.

### **7.3.KONZEPT SPRACHENFÖRDERUNG**

Sprache und Persönlichkeit stehen in engem Zusammenhang, sprachliche Bildung ist deshalb immer auch Persönlichkeitsbildung. Wir gehen davon aus, dass eine möglichst gute und umfassende Sprachkompetenz sowohl in der weiteren Ausbildung als auch in jedem Beruf unabdingbare Voraussetzung ist.

Ein Hauptaugenmerk gilt also dem Deutschen, das Unterrichtssprache und Muttersprache der meisten Schüler/innen ist. Spracharbeit geschieht in jedem Fach, Sprache und Inhalt sind in keinem Fach voneinander zu trennen. Sprachliche Qualität und Korrektheit ist in allen Fächern Thema und auch bewertungsrelevant.

Sprachliche Kompetenz kann sich nur aufbauen, wenn SchülerInnen und Schüler mit einem breiten Spektrum von Texten verschiedenster Art konfrontiert sind, wenn in allen Fächern in reflektierter Weise Textarbeit betrieben wird, wenn verschiedenartigste Textzugänge aufgezeigt und ermöglicht werden.

Genauso wichtig sind breit gefächerte, möglichst authentische Schreibsituationen um erworbenes Wissen zu verarbeiten, komplexe Zusammenhänge zu klären, gewonnene Einsichten darzustellen. All dies können die Sprachfächer nicht allein leisten, sondern muss in gemeinsamer Anstrengung aller Fachbereiche geschehen.

Sprachkompetenz bedeutet sich situationsangemessen ausdrücken zu können, an einem Gespräch teilzunehmen, ein Thema vorzustellen, vor Publikum zu sprechen; darüber hinaus bedeutet es zu wissen, wie Kommunikation funktioniert, was zu ihrem Gelingen beiträgt und wodurch sie gestört wird.

Ein besonderer Aspekt der Sprachkompetenz ist die Fähigkeit zur Sprachreflexion, in diesem Bereich ergeben sich durch die Befassung mit Latein besondere Möglichkeiten. Diese „Grundsprache“ begünstigt und fördert einen differenzierten und reflektierten Umgang mit Begrifflichkeit im Allgemeinen und mit Fachbegriffen im Besonderen.

Alle Fachlehrpersonen verpflichten sich, neben dem Fachunterricht auch auf die Sprachpflege im Unterricht achten: Verwendung der Hochsprache durch Lehrpersonen und SchülerInnen; der korrekte Sprachgebrauch und die Einforderung von Sprachkompetenz, die Sprachkompetenz fließt als Bewertungskriterium in die Bewertung aller Fächer mit ein.

### **7.3.1.Sprachfördernde Projekte in der Unterrichtssprache**

- Leseförderung

Die Förderung des individuellen Lesens, Angebote zum Austausch von Leseerfahrungen und die Anregung und Vermittlung von Leseerlebnissen werden vor allem von der Schulbibliothek getragen (siehe Tätigkeitsplan) sind aber Anliegen der ganzen Schulgemeinschaft und betreffen alle Schulstufen und alle Schultypen.

Unabhängig vom jährlich wechselnden Tätigkeitsprogramm der Schulbibliothek haben sich in den letzten Jahren einige Aktionen etabliert, die regelmäßig durchgeführt werden.

Dazu gehören:

- ❖ Die monatliche Lesestunde „Fallmerayer liest“: Auf Beschluss des Klassenrates wird in den Klassenstufen 1-3 ca. sechsmal pro Jahr eine allgemeine Lesestunde festgelegt, die der individuellen Lektüre gewidmet ist. Dem Lesen wird damit ein wichtiger, über die Sprachfächer hinausgehender Stellenwert eingeräumt, die gemeinsam verbrachte Lesestunde schafft ein besonderes Gruppenerlebnis.
- ❖ Weitere feste Bausteine der Leseförderung sind der Lesepreis, der am Ende des Schuljahres seinen Höhepunkt in einer großen Preisverleihung und in einem Lesefest findet, die Lesepause, bei der einmal im Monat während der großen Pause in gemütlichem Rahmen Schülerinnen und Schüler ein Buch vorstellen, und der Leseclub, in dessen Rahmen von Schüler/innen besondere Aktivitäten in der Bibliothek organisiert werden.

❖ Zeitungschallenge

Die Schüler/innen der 5. Klassen treten gegen Schüler/innen der 4. Klassen an und kämpfen um den Wanderpokal der Schulbibliothek. Jede Klasse nimmt zweimal im Jahr an der Challenge teil und muss in Kleingruppen Fragen zum aktuellen Weltgeschehen und zur internationalen Politik beantworten. Gewertet wird jeweils das Durchschnittsergebnis einer Klasse. Am Ende entscheidet die Summe der errungenen Siege über den Gesamtsieg.

Der Gesamtsieger/die Gesamtsiegerin erhält ein online-Abo einer Südtiroler Tageszeitung.

Weitere Aktionen, die in Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek stattfinden:

- Aktionen zur Förderung der Präsentationskompetenz
- Literarisches Speeddating
- Lesefrühstück
- Autorenbegegnungen

### **7.3.2.Sprachfördernde Projekte in der zweiten Landessprache**

- Förderkurs Italienisch „Drehtürmodell“

Den Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen, die die italienische Sprache gut beherrschen, wird in Form eines „Drehtürmodells“, eine Stunde in der Woche - alternativ zum Italienisch-Unterricht in der Klasse - ein Unterrichtsmodul zu einer speziellen Thematik angeboten.

- Differenzierte Leistungsgruppen im Zweitsprachunterricht

Vor allem in den ersten Klassen der Technologischen Fachoberschule stellen wir große Unterschiede im Sprachniveau der Zweitsprache fest. Um allen SchülerInnen und Schülern gute Startbedingungen zu verschaffen und auf individuelle Rückstände möglichst differenziert zu reagieren, wird i. d. R. in den ersten Klassen in einer Italienischstunde pro Woche eine zweite Lehrperson eingesetzt, um das Lernen und Arbeiten in differenzierten Leistungsgruppen und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse zu erleichtern und um zu verhindern, dass sich bei einigen SchülerInnen Rückstände aufbauen, die den Anschluss an die Arbeit in der Klasse erschweren. Wo es möglich ist und besonders notwendig erscheint, bieten wir auch in höheren Klassen verstärkte Möglichkeiten des differenzierten Arbeitens durch den Einsatz einer zweiten Lehrperson

- Zusammenarbeit mit dem Liceo „Dante Alighieri“

Die Förderung der zweiten Landessprache wird, zusätzlich zu den vielen Projekten, Initiativen und Maßnahmen innerhalb der Schule, auch durch eine engere Zusammenarbeit mit dem italienischen IIS Bressanone - ITE Falcone e Borsellino e Liceo Dante Alighieri Brixen gefördert. Durch die gegenseitige Unterstützung und Öffnung soll die sprachliche und kulturelle Distanz zwischen den Sprachgruppen abgebaut werden.

Die Planung gemeinsamer Vorhaben wird von einer Lehrperson koordiniert. In folgenden Bereichen kann ein gemeinsames Vorhaben angestrebt werden: Gemeinsame Projekte im Bereich Sport, Kultur, Musik. In folgenden Bereichen soll eine Öffnung gegenüber interessierten Schülern der italienischen Oberschule angestrebt werden: Maturaballplanung, Politische Bildung, Studien- und Berufsorientierung. Die Abwesenheit von Schülern aufgrund der Beteiligung an oben genannten Initiativen während des Regelunterrichts wird entschuldigt, sofern die Erlaubnis der jeweiligen Erziehungsberechtigten und des Klassenrats vorliegt.

Die Zusammenarbeit mit dem IIS Bressanone - ITE Falcone e Borsellino e Liceo Dante Alighieri Brixen ist ein Zeichen der kulturellen Öffnung, des Entgegenkommens und des gegenseitigen Verständnisses.

Einen besonderen Stellenwert hat das Projekt „Geschichteunterricht in der Zweitsprache“, das in enger Zusammenarbeit mit dem Liceo „Dante Alighieri“ in Brixen durchgeführt wird. Mit dem expliziten Einverständnis der Eltern wird in einer ersten Klasse des Realgymnasiums ein großer Teil des Unterrichts in Geschichte/Geographie von einer Fachlehrperson des „Dante Alighieri“ in italienischer Sprache bestritten, während eine Fachlehrperson unserer Schule an der italienischen Schule den Unterricht zum Teil in deutscher Sprache anbietet. In der zweiten Klasse kann das Projekt in deutlich reduzierter Form in einzelnen Modulen fortgesetzt werden. Ziel des Projekts ist es, zusätzliche Möglichkeiten der Sprachverwendung in der Zweitsprache zu schaffen und Barrieren im Sprechen und in der Kommunikation abzubauen. Die Bewertung erfolgt durch den Fachlehrer in der Muttersprache. Es ist gewährleistet, dass die Fachterminologie auch in der Muttersprache gesichert wird. Die genauen Modalitäten und Kriterien des Projekts wurden gesondert festgelegt.

- Mittelpunktschule PLIDA

Unsere Schule ist offizielles Prüfungszentrum für das international anerkannte Sprachzertifikat P.L.I.D.A. (Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri). Das Zertifikat PLIDA wird von der Autonomen Provinz Bozen als Teil der Zweisprachigkeitsprüfung anerkannt. Die Prüfungen finden in regelmäßigen Abständen an der Schule statt. Wir bieten auch Vorbereitungskurse für unsere SchülerInnen an.

### **7.3.3.Sprachfördernde Projekte in den Fremdsprachen**

- SprachassistentIn Englisch

Die Schule bemüht sich – wenn die Ressourcen es ermöglichen – um einen Sprachassistenten/eine Sprachassistentin. Diese/r steht den Schülerinnen und Schülern in einem definierten Zeitraum und für ein bestimmtes Stundenkontingent zur Verfügung und bereichert als MuttersprachlerIn den Englischunterricht in vielen Kompetenzbereichen.

- Literarisches Speeddating in Englisch
- Sprachassistentin Französisch



wird in regelmäßigen Abständen und je nach Möglichkeiten des Schulamtes an unserer Schule eingesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass der Fremdsprachenunterricht von einer/m Muttersprachler besonders in Hinblick auf Aussprache, Intonation, Kultur und Austausch von großer Wichtigkeit ist.

- Sprachzertifizierung DELF in Französisch in der 4. und 5. Klasse
- Sprachworkshops in allen Fremdsprachen mit Muttersprachlern, Theater, Lesungen

Für das Biennium findet der Workshop auf Französisch jährlich statt, im Triennium wird ein französisches Musical besucht.

Zur Leseförderung werden regelmäßig Bücher in den Fremdsprachen für den Leserpreis erarbeitet.

Die Teilnahme am Gesamttiroler Fremdsprachenwettbewerb (Englisch/Frz./Russisch/Latein) erfolgt jährlich.

- Content and Language Integrated Learning - Sachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache  
CLIL-Pilotschule

Sprachförderung in der Erst- Zweit- und Fremdsprache ist uns an der Schule ein großes Anliegen. Die Projekte entstehen in enger Zusammenarbeit der Fachlehrpersonen aus den naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen oder mathematischen Fächern und der Zweit- oder Fremdsprachenlehrkräfte. Sachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache findet statt, wenn bestimmte organisatorische Rahmenbedingungen gegeben sind und kann, je nach personellen Ressourcen, längerfristig angelegt sein oder sich auf einzelne Module im Unterrichtsjahr beschränken.

Die enge Zusammenarbeit von Sprachlehrpersonen und Lehrpersonen eines Sachfaches ermöglichen einen abwechslungsreichen, motivierenden Unterricht, bedingen verstärkte Reflexion des Unterrichtsgeschehens, Konzentration auf das Wesentliche und das bewusste Erreichen und Vertiefen von Kompetenzen.

Der Förderung der Zweitsprache ist ein weiteres Projekt verpflichtet, in dem wir den ersten und zweiten Klassen des Sprachgymnasiums bestimmte Module des Unterrichts in Rechts- und Wirtschaftskunde in italienischer Sprache anbieten. Dieser Unterricht wird von einer zweisprachigen Lehrperson unserer Schule angeboten.

Für den von der Reform der Oberstufe her vorgesehenen CLIL-Unterricht sind an der Schule gute Voraussetzungen vorhanden, weil einerseits schon aus eigener Initiative zahlreiche Ansätze in dieser Richtung erprobt wurden, zum anderen weil mehrere Lehrkräfte die sprachlichen Voraussetzungen für CLIL erfüllen und zwar sowohl was die Zweit- als auch was Fremdsprachen betrifft. Mehrere Lehrpersonen haben den entsprechenden Ausbildungslehrgang zum CLIL- Unterricht besucht und erfolgreich abgeschlossen bzw. sind in der Ausbildung.

Die Schule nimmt weiterhin als *Pilotschule* für das Deutsche Bildungsressort für die Erprobung des CLIL-Unterrichts teil.

Die Entscheidung bezüglich der Vermittlung von CLIL-Inhalten obliegt dem jeweiligen Klassenrat. Zur Förderung der CLIL-Methode sollten im Laufe der fünf Unterrichtsjahre in mehreren aufeinander folgenden Schuljahren CLIL-Inhalte angeboten werden. Damit sich die Schüler mit der CLIL-Methode und den Arbeitszeiten auf geeignete Art und Weise vertraut machen können, soll im ersten Durchführungsjahr des CLIL-Unterrichts, unabhängig von der Schulstufe, mit welcher der Klassenrat beginnt, mit einem kleineren CLIL-Modul begonnen werden, welches sich in den Folgejahren zeitlich erhöht.

## **7.4.KONZEPT DALTON**

### **7.4.1.Was ist Dalton?**

Das Dalton-Modell ist ein organisatorisch-didaktisches Modell, das verstärkt die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler fördert und Raum für Differenzierung bietet.

Gründerin und Entwicklerin dieses Modells war die US-Pädagogin Helen Parkhurst zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sie war eine Schülerin von Maria Montessori. So wie diese war sie überzeugt, dass Kinder und Jugendliche dann am besten und nachhaltigsten lernen, wenn sie sich Inhalte selbst erarbeiten. Sie entwickelte die Ideen Maria Montessoris für den Sekundarbereich weiter und stützte sich dabei auf drei wichtige Säulen: *Freiheit, Kooperation und Zeitmanagement*. Damit sich die Jugendlichen Inhalte selbstständig erschließen können, benötigen sie Zeit, die in Grenzen frei einteilbar und nutzbar sein muss, sie wählen selbst geeignete Lernformen und fördern dadurch ihre Begabung und Motivation, welche einen großen Einfluss auf das individuelle Lerntempo haben.

Es gibt inzwischen in mehreren europäischen Ländern Daltonschulen bzw. –modelle. Besonderer Beliebtheit erfreut sich Dalton in Holland.

### **7.4.2.Dalton am Fallmerayer**

Das Daltonmodell wird an unserer Schule seit vielen Jahren praktiziert. Begonnen wurde mit einer Pilotklasse im Schuljahr 2008/2009. Die positiven Erfahrungen haben dazu geführt, dass die Unterrichtsform weiterentwickelt und bessere Bedingungen geschaffen wurden, so dass mittlerweile ca. 10 Klassen jährlich nach diesem Modell unterrichtet werden. Im Schuljahr 2018/19 wurde ein einheitliches Konzept für die einzelnen Schulstufen ausgearbeitet:

### **7.4.3.Einstiegsphase**

Die Einstiegsphase dient dazu, die SchülerInnen mit dem Daltonunterricht vertraut zu machen und wird in der im Folgenden beschriebenen Form nur in der ersten Klasse, vorzugsweise nur im ersten Semester durchgeführt:

Am Dalton-Modell beteiligen sich 4 bis 5 Lehrkräfte des Klassenkollegiums, die je eine ihrer jeweiligen Wochenstunden für den Dalton-Unterricht zur Verfügung stellen. Für diese 4 oder 5 Dalton-Stunden erstellen die Lehrpersonen einen eigenen Wochenplan, das sogenannte „Wochenpensum“, in dem die SchülerInnen für jedes Fach präzise Arbeitsaufträge für die entsprechende Woche erhalten. Die Aufträge gliedern sich in der Regel in Pflichtaufgaben, die von allen Schülern und Schülerinnen zu lösen sind, Stützaufgaben, die SchülerInnen mit Schwächen empfohlen werden, und Förderaufgaben, die leistungsstärkeren SchülerInnen einen besonderen Anreiz bieten. Bei der Planung wird berücksichtigt, dass die Pflichtaufgaben von durchschnittlichen SchülerInnen in nicht mehr als 35 Minuten zu bewältigen sein sollen. Dadurch ergibt sich pro Stunde eine „Restzeit“ von ca. 15 Minuten pro Stunde, welche mit Förder- bzw. Stützaufgaben gefüllt werden kann bzw. muss. Die SchülerInnen teilen sich die Arbeit nun selbstständig ein und tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Aufträge bis zum Ende der Woche erledigt sind.

#### **7.4.4. Weiterführendes Modell**

Nachdem die SchülerInnen das Arbeiten nach der Dalton-Pädagogik im ersten Semester kennengelernt und bereits geübt haben, wird das Modell im 2. Semester dahingehend verändert, dass die beteiligten Lehrpersonen nicht mehr eine Stunde pro Woche, sondern ca. einmal pro Monat eine Woche lang alle ihre Wochenstunden für Dalton zur Verfügung stellen, d.h. in einer Woche arbeiten die SchülerInnen dann zwischen 12 und 15 oder mehr Stunden nach der Dalton-Pädagogik. Diese Organisationsform erlaubt es den Schülern und Schülerinnen, sich eine Woche lang intensiv mit entsprechend gestalteten Arbeitsaufträgen zu befassen, Interessen zu fördern oder Schwächen auszumerken.

In der zweiten Klasse wird die Arbeit schrittweise auf zweiwöchige Einheiten für ca. 3 bis 4 Mal im Jahr ausgeweitet, ab der dritten Klasse umfassen die Einheiten je nach zu bearbeitenden Inhalten drei oder sogar vier Wochen. Vor allem im Triennium bietet sich diese Arbeitsform an, um den Schülern und Schülerinnen das intensive Arbeiten an fächerübergreifenden Themen zu ermöglichen. Zunehmend geschieht dies mit Unterstützung von digitalen Medien (BYOD).

#### **7.4.5. Individualisierung des Lernens**

Unabhängig von der gewählten Organisationsform fördert der Dalton-Unterricht die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der einzelnen SchülerInnen. Begabte SchülerInnen können ihre Interessen verfolgen, sich einem Thema intensiver widmen und dieses vertiefen, während jene mit Schwächen in bestimmten Bereichen auch die Gelegenheit erhalten, sich von Mitschülern und Mitschülerinnen oder der Lehrperson Inhalte nochmals erklären zu lassen bzw. diese gemeinsam zu vertiefen. In diesem Sinne werden Arbeitsaufträge mit unterschiedlichen Schwierigkeitsanforderungen erteilt.

Die erledigten Arbeitsaufträge werden entweder von den Jugendlichen selbst kontrolliert (mit Hilfe von Lösungsblättern) oder der Lehrkraft zur Korrektur abgegeben. Es steht ihnen frei, sich das Arbeitspensum selbst einzuteilen und die Sozialform (Einzel-, Paar- oder Gruppenarbeit) sowie den Lernraum (Klassenraum, Gang, Bibliothek) zu wählen, vorausgesetzt, die Arbeitsweise ist produktiv und effizient.

Die anwesende Lehrperson sorgt für ruhiges, konzentriertes Arbeiten und die Einhaltung der vereinbarten Regeln. Sie steht für individuelle Erklärungen und Bedürfnisse zur Verfügung, übernimmt die Aufgabe der Lernberatung und wirkt als Mentor/Mentorin.

#### **7.4.6. Differenzierung**

Differenzierung ist ein Grundpfeiler der Dalton Pädagogik. In diesem Sinne bieten Dalton Aufträge Anforderungen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades an um SchülerInnen nicht zu über- bzw. zu unterfordern. Dabei soll vor allem der individuelle Lernfortschritt ein wichtiges Kriterium der Bewertung sein: Die Lehrperson stellt fest, in wie weit der einzelne Schüler/die einzelne Schülerin Lernfortschritte erzielt hat. Es liegt in der Eigenverantwortung des Schülers/der Schülerin ob er/sie sich mit Mindestanforderungen zufrieden gibt oder ob er/sie anspruchsvollere Aufgaben lösen will. Die Lehrperson berücksichtigt dies in der jeweiligen Bewertung. Als Beispiel für die Möglichkeit einer differenzierten Aufgabenstellung kann Blooms Taxonomie angeführt werden:

[https://paeda-logics.ch/wp-content/uploads/2014/10/Taxonomiestufen\\_Bloom.pdf](https://paeda-logics.ch/wp-content/uploads/2014/10/Taxonomiestufen_Bloom.pdf)

## **7.5.KONZEPT FÜR DEN FÄCHERÜBERGREIFENDEN (FÜ-) UNTERRICHT**

Das Konzept für den fächerübergreifenden Unterricht lehnt sich an die Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Landes (Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010 Nr. 1020) an. Alle Lehrpersonen tragen dazu bei, dass die Schüler/innen bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Rates die folgenden übergreifenden Kompetenzen für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können. Dies geschieht innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses mit einer kontinuierlichen Förderung mit einer Schwerpunktsetzung für jedes Schuljahr und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

*1. Klasse: Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Informations- und Medienkompetenz*

Dabei geht es um das bewusste und zielgerichtete Einsetzen von Methoden und Lerntechniken, um das Planen und Strukturieren, um Aneignung, Verarbeitung, Dokumentation und Präsentation, um Verhaltensweisen, Umgangsformen und Rollenmuster, um Grundlagen und Modelle der Kommunikation, um Austausch und Konfliktlösung. Spezifische Zielsetzungen ergeben sich aus konkreten Planungsentscheidungen.

### **Motto: Miteinander leben – voneinander lernen**

Themen beziehen sich auf das Miteinander von Menschen – in der Klasse, in der Familie, der Gesellschaft, verschiedenen Altersgruppen, im Zusammenhang mit Problembereichen.

Integrierte Bausteine: ITB-Modul (Arbeiten mit Word+Excel+Powerpoint)  
Modul Schulbibliothek – KoLyBri

Sport- und Gesundheitstag

*2. Klasse: Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Soziale Kompetenz, Informations- und Medienkompetenz*

Es geht im Wesentlichen um die oben skizzierten Ziele und Haltungen; in der 2. Klasse liegt dabei der Schwerpunkt nicht so sehr auf dem Miteinander, sondern auf der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, mit der Verantwortung für sich selbst, das eigene Leben, die Gesundheit, das Wohlbefinden, auf der Auseinandersetzung mit Werten für das eigene Leben.

**Motto: Sich wahrnehmen – sich schätzen**

Themen sind – je nach Schwerpunktsetzung in der Klasse – Sexualerziehung, Gesundheitserziehung im weitesten Sinn, Suchtprävention, Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen.

Integrierte Bausteine: ITB-Modul (verschiedene Schwerpunkte)

Modul Schulbibliothek – KoLyBri

Sport- und Gesundheitstag

3. Klasse: *Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und interkulturelle Kompetenz*

**Schwerpunkt: Projekt**

Der Klassenrat entscheidet sich für ein bestimmtes Projekt, das ganz unterschiedlicher Natur sein kann: fächerübergreifendes thematisches Projekt (Wasser, Energie, Mittelalter, Sprachen usw.), kulturelles bzw. künstlerisches Projekt, soziales Projekt, Vorbereitung Projekttag. Es kann an der Schule, aber auch außerhalb stattfinden, allein oder mit Partnern durchgeführt werden. Je nach Ausrichtung des Projektes entscheidet sich, welche Kompetenzen vor allem gefördert werden. Das Projekt ist handlungs- und produktorientiert, im Projektverlauf werden unterschiedliche Schritte klar definiert.

Integrierte Bausteine: Modul KoLyBri

Sport- und Gesundheitstag

*4. Klasse: Lern- und Planungskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Kulturelle und interkulturelle Kompetenz*

**Schwerpunkte: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Module zur politischen Bildung sowie Studien- und Berufsorientierung**

Reflexion der Erfahrungen aus dem Betriebspraktikum, Austausch mit Universitätsstudenten, mit Vertreter/innen bestimmter Berufe, ausgewählte Schwerpunkte aus Rechts- und Wirtschaftskunde, aktuelle politische Themen. In Zusammenhang mit der Facharbeit oder dem persönlichen Themenschwerpunkt: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Hilfe bei der Erarbeitung von Fragestellungen, bei Themenfindung und – strukturierung

Integrierte Bausteine: Modul KoLyBri

Sport- und Gesundheitstag

*5. Klasse: Lern- und Planungskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Informations- und Medienkompetenz, Kommunikationskompetenz*

**Schwerpunkte: Politische Bildung, Übergang Schule-Universität-Arbeitswelt, vertiefte Themen**

Module zu politischer Bildung bzw. zu aktuellen Themen auch in Zweit- und Fremdsprache; Auseinandersetzung mit Zulassungstests zu Universitäten, Probedurchläufe dazu.

Integrierte Bausteine: Modul KoLyBri

Sport- und Gesundheitstag

## 7.6.KONZEPT BIBLIOTHEKSDIDAKTIK

KoLyBri („KompetenzenLyzeumBrixen“) ist ein bibliotheksdidaktisches Konzept, das ursprünglich zur Förderung und Vertiefung der Recherchekompetenzen der Schüler/innen und damit v.a. auf vorwissenschaftliches Arbeiten und eine weiterführende Ausbildung ausgerichtet war. Inzwischen umfasst es auch Module, die die Schüler/innen auf ihr Leben in der Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten sollen. Die Module sind zum Großteil flexibel einsetzbar und bis auf wenige Ausnahmen nicht an eine bestimmte Schulstufe gebunden. Werden alle Module zur Recherche- und Medienkompetenz bewältigt, erhalten die SchülerInnen ein Zertifikat, das ihnen bescheinigt, dass sie über Grundkenntnisse im vorwissenschaftlichen Arbeiten verfügen.

### Fächerübergreifender (FÜ-) Unterricht in der multimedialen Schulbibliothek - Module Kolybri

<b>1. Klasse: EINFÜHRUNG IN DIE SCHULBIBLIOTHEK</b>	
Medien- und Informationskompetenz, Kommunikationskompetenz, soziale Kompetenz Problemlösekompetenz, Planungs- und Methodenkompetenz	
1. Std.	Einführung in die Benutzung der Schulbibliothek (Zusammenarbeit Schulbibliothekarin/Fachlehrer/in)  Erklärung: Aufbau der Systematik  Erklärung: Anwendung OPAC  Orientierung in der Bibliothek (Bücher, Zeitschriften, OPAC)  Stationenarbeit in Geschichte, Kunstgeschichte oder Mathematik
2. Std.	Praktische Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Suche nach verschiedenen Informationen in Büchern (z.B. Mathematik, Kunst, Sport, Naturwissenschaften...)  Recherche in Schulbibliothek: Bücher finden, Zeiteinteilung, Arbeitsorganisation, Teambildung (Schüler arbeiten in kleinen Gruppen)  Suchstrategien anwenden: Inhaltsverzeichnis und Register nutzen  Umgang mit Texten: Informationsbeschaffung durch Exzerpieren von Inhalten  Präsentation: 1-Min.-Bookslam: MarktschreierIn will unbedingt sein/ihr Buch verkaufen.  SiegerIn erhält eine Belohnung.  Jury ist die eigene Klasse. oder: Rechercheaufträge in Englisch oder Mathematik
3. + 4. Std.	Verwendung von Duden und anderen Nachschlagewerken  Suchen nach Begriffen aus verschiedenen Fächern (Literatur, Geschichte,



	Naturwissenschaften...) und Erklärung ihrer Bedeutung		
	Abschluss mit Spiel: Begriffserklärung		
fakultativ	Schatzsuche		
<b>UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN</b>			
<b>INHALT</b>	<b>REFERENTEN</b>	<b>ZEIT</b>	<b>RAHMEN</b>
Sicherheit im Netz	Vertreter der Postpolizei	2 Stunden	FÜ - Unterricht

Die Bibliothekarinnen nehmen in einer Schnupperstunde Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern auf und versuchen Schwellenängste abzubauen (geschieht vorwiegend in den Deutschstunden).

Die Bibliothekarinnen vermitteln den Erstklässlern in einer zweistündigen Einführung im Rahmen des fächerübergreifenden (FÜ-) Unterrichts, wie sie sich in der Schulbibliothek zurechtfinden können.

Fachlehrer/innen können die Inhalte des ersten Moduls erweitern. In der Bibliothek liegen entsprechende Unterlagen für weitere zwei Schulstunden auf.

Alternativ: Einführung in die Arbeit in der Schulbibliothek anhand von Rechercheaufgaben im Fach Geschichte (Quellen, Quellenarbeit), Kunstgeschichte und Mathematik:

Die Bibliothekarin erklärt den Schüler/innen, wie sie sich in der Bibliothek zurechtfinden können (ca. 30 Minuten). Anschließend wenden die Erstklässler die neuen Erkenntnisse an, indem sie in Stationen Aufgaben im Fach Geschichte, Kunstgeschichte oder Mathematik erledigen. Die Fachlehrpersonen übernehmen die Betreuung der SchülerInnen, werden dabei aber von den Bibliothekarinnen im Bedarfsfall unterstützt. Es liegt Material für mehr als zehn Geschichtestunden vor.

Digitale Medien: Vortrag der Postpolizei für alle 1. Klassen im Rahmen des FÜ – Unterrichts über „Sicherheit im Netz“ (2 Unterrichtsstunden).

<b>2. Klasse: BENUTZUNG VON SACHLITERATUR IN DER SCHULBIBLIOTHEK</b>	
Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Informations- und Medienkompetenz	
Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz	
1.+2. Std.	Aufbauend auf die allgemeinen Informationen zur Schulbibliothek, die die Schüler/innen im ersten Modul (Einführung in die Benutzung der Schulbibliothek) erhalten haben, wenden sie ihre Kenntnisse im zweiten Modul konkret an, indem sie einerseits anhand unterschiedlicher Verzeichnisse (Signatur, Buchtitel, Opac usw.) Bücher ausfindig machen und andererseits in Büchern mit Hilfe von Inhaltsverzeichnissen, Klappentexten, Kapitelüberschriften usw. gezielt nach Information suchen.  Anschließend wählen sie in Kleingruppen ein Buch aus, das sie in Form eines

	einminütigen Bookslams der Klasse vorstellen.
3.+ 4. Std.  fakultativ	Stärkung der Selbstkompetenz:  Workshop oder Vortrag mit Fachmann für Körpersprache (nonverbale Kommunikation beim Präsentieren)  Präsentation der recherchierten Informationen, ca. 2 Minuten pro Person

ALTERNATIVE:

2. Klasse: BENUTZUNG VON SACHLITERATUR IN DER SCHULBIBLIOTHEK			
Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Informations- und Medienkompetenz			
Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz			
1.+2. Std.	Aufbauend auf die allgemeinen Informationen zur Schulbibliothek, die die Schüler/innen im ersten Modul (Einführung in die Benutzung der Schulbibliothek) erhalten haben, wenden sie ihre Kenntnisse im zweiten Modul konkret an, indem sie einerseits anhand unterschiedlicher Verzeichnisse (Signatur, Buchtitel, OPAC usw.) Bücher ausfindig machen (mit Hilfe von Inhaltsverzeichnissen, Klappentexten, Kapitelüberschriften usw.), in denen sie Informationen zu einem Thema des Englisch- oder Mathematikunterrichts finden.  Präsentation: Die Schüler/innen können sich ihre Arbeitsergebnisse gegenseitig vorstellen. Ein Bewertungsraster zur Beurteilung der Präsentation soll ihnen die Elemente einer Präsentation bewusster machen.		
UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN			
INHALT	REFERENTEN	ZEIT	RAHMEN
Suchoptimierung mit Google	/	2 Stunden	FÜ - Unterricht

#### BENUTZUNG VON SACHLITERATUR IN DER SCHULBIBLIOTHEK

Im Rahmen des FÜ – Unterrichts vertiefen die SchülerInnen in zwei Stunden ihre Kenntnisse in der Suche und Auswertung von Sachliteratur und erweitern ihre Recherchekompetenz. Sie werden dabei von Mitgliedern des Bibliotheksteams und dem Bibliothekspersonal betreut. Lernunterlagen liegen bereit.

Alternativ: Einführung in die Arbeit mit Sachliteratur anhand von Rechercheaufgaben im Fach Englisch, wobei die Fachlehrpersonen die ersten Ansprechpartner der SchülerInnen sind, die Bibliothekarinnen aber auch beratend zur Seite stehen. Lernunterlagen liegen auf und können jederzeit von den FachlehrerInnen eingesehen und eingesetzt werden.

Den Klassenräten der 3. bis 5. Klassen werden folgende Themen als Inhalte des FÜ – Unterrichts zur Auswahl gestellt.

## Themen

Richtig zitieren

---

Vorwissenschaftliches Arbeiten (Themenfindung, -eingrenzung)

---

Weg vom schnellen Klick (Alternativen zu Wikipedia, z. B. Chiri)

---

Recherchestrategien im Internet (u.a. Operatoren nutzen, Online– Recherche in Bibliotheken)

---

Besuch der Universitätsbibliotheken in Brixen

---

Sicheres Auftreten und Praktikumsbericht verfassen (eher 4. Klasse, 2. Semester)

---

Motivationsschreiben

---

Sicheres Auftreten und Präsentieren des Praktikumsberichts (eher 5. Klasse)

---

Praktikumsbericht verfassen und Präsentieren des Bereichs übergreifende Kompetenzen und Orientierung

Die Angebote werden in den nächsten drei Jahren erweitert werden.

## 8. DER VIELFALT RAUM GEBEN

Wir sehen uns einem Konzept von Schule verpflichtet, das Verschiedenheit in den Bildungsvoraussetzungen als positiven Wert ansieht, das davon ausgeht, dass in einer sich verändernden und „durchlässiger“ werdenden Welt Unterschiede in den Bildungsvoraussetzungen und unterschiedliche Bildungswege den Normalfall darstellen. Wir bemühen uns darum, den Herausforderungen, die damit verbunden sind, in einer positiven Haltung zu begegnen.

Ausgehend von diesem Grundverständnis, sehen wir uns der Begabungs- und Begabtenförderung genauso verpflichtet wie dem Umgehen mit Lernschwächen bzw. Lernstörungen. Wir bieten Stütz- und Aufholmaßnahmen an, wenn Schülerinnen und Schüler in einem Fachbereich mehr Zeit und Unterstützung brauchen, suchen nach Maßnahmen und Lösungen, wenn eine spezifische Situation nach individuellen Antworten verlangt.

### 8.1.BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

Die Schule sieht ihren Bildungsauftrag auch darin, Begabungen der Schüler/innen und Schüler zu erkennen, anzuerkennen und zu fördern.

Folgende Maßnahmen setzen wir bereits konkret in der Begabungsförderung:

- Bewusste Wahrnehmung und Förderung der landesweiten Angebote: Talentetage, Olympiaden, Wettbewerbe, Camps, Sapientia ludens u. ä. Die Teilnahme von begabten und interessierten Schüler/innen wird gefördert und unterstützt. Wo möglich werden spezifische schulische Angebote für interessierte und begabte Schüler/innen wahrgenommen und geschaffen z.B. Schwerpunkttage an Universitäten, Orientierungspraktika (Medizin, Recht, EURAC) zusätzlich zum vorgesehenen Praktikum.
- Vorbereitung auf Olympiaden und Wettbewerbe: Unsere begabten Schüler/innen nehmen regelmäßig, zahlreich und mit gutem Erfolg an den Olympiaden der verschiedenen Fachbereiche teil: z.B. Physik, Chemie, Informatik, Känguru der Mathematik, Italienisch. Große Erfolge erzielten wir in den letzten Jahren auch bei Fremdsprachenwettbewerben (Italienisch, Englisch, Französisch, Russisch, Latein). Wir stellen im Rahmen von Wahlfächern und Förderkursen Zeitressourcen der Lehrpersonen zur Verfügung, damit eine gute Vorbereitung auf die Wettbewerbe gewährleistet werden kann.
- Förderkurs Italienisch: Den Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen, die die italienische Sprache gut beherrschen, wird in Form eines „Drehtürmodells“ (eine Stunde in der Woche alternativ zum Italienisch-Unterricht in der Klasse), ein Unterrichtsmodul zu einer speziellen Thematik angeboten.
- Dalton-Unterricht: Der Dalton-Unterricht ist von seinem Konzept der differenzierten Angebote her dazu geeignet, besondere Herausforderungen und angemessene Angebote auch für besonders begabte Schüler/innen zu bieten.
- Förderung im sportlichen Bereich: Viele Schüler/innen sind auch außerhalb des Unterrichts sportlich aktiv und erzielen in verschiedenen Disziplinen außerordentliche Leistungen. Wir unterstützen und

fördern diese Begabungen in besonderer Weise durch das schulische Sportangebot einerseits und durch die Begleitung zu landesweiten und nationalen Wettkämpfen andererseits.

## 8.2. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Neben der Begabungs- und Begabtenförderung ist es wesentliche Aufgabe der Schule, SchülerInnen dort zu unterstützen, wo sie Hilfe brauchen und Unterstützung möglichst schnell, zielgerichtet, spezifisch und niederschwellig anzubieten. Für das Unterstützungsangebot setzen wir Auffüllstunden aller Lehrpersonen ein, aber auch die Integrationsstunden sind eine wichtige Ressource für die Schule. Integrationsstunden werden nie einzelnen SchülerInnen zugewiesen, sie sind eine zusätzliche Ressource für die ganze Klasse, die die pädagogische und didaktische Arbeit der Fachlehrpersonen unterstützt. Unser Konzept von Unterstützung und Beratung beruht auf mehreren Säulen, weil nur damit angemessen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse reagiert werden kann:

- Differenzierte Unterstützung im Unterricht: Über Teamunterricht, Tandemstunden und Fachintegration versuchen wir im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten Unterstützung und Differenzierungsmöglichkeiten während der Unterrichtsstunden anzubieten. Tandemstunden werden vor allem in großen Klassen und dort in den Sprachfächern eingesetzt, um in kleineren Lerngruppen auf unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen, Teamstunden und Fachintegration setzen wir vorzugsweise in unteren Klassen ein, wo die Leistungsunterschiede größer, die Fähigkeit zur Selbstorganisation geringer und auch die Schülerzahlen meist höher sind.
- Lernberatung im Rahmen des Zentrums für Information und Beratung (ZIB): Im Rahmen des Zentrums für Information und Beratung (ZIB) bietet die Schule in den Vormittagsstunden Unterstützung und Begleitung beim Lernen an.
- Hausaufgabenbetreuung: In den ersten Monaten des ersten Semesters wird für die ersten und dritten Klassen eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die SchülerInnen melden sich für die Angebote zwei Tage vorher an.
- Offene Lernangebote Offene Lernangebote geben den Schüler/innen die Möglichkeit, punktuell Unterstützung in Anspruch zu nehmen, auftretende Schwierigkeiten schnell zu beheben und Fragen zu klären. Diese Lernangebote finden das ganze Jahr über statt. Die SchülerInnen melden sich für die Angebote zwei Tage vorher an.
- Aufholkurse: Diese Angebote betreffen meist Kernfächer und werden gezielt eingesetzt, wenn sich spezifischer Bedarf zeigt. Aufholkurse haben eine definierte Dauer, fest umrissene Inhalte und werden angeboten, um Lernrückstände zu beheben, die sich im Laufe des Schuljahres zeigen. Aufholkurse werden vor Ende des ersten Semesters (November/Dezember) und im zweiten Semester angeboten. Aufholkurse werden mit einer schriftlichen Rückmeldung abgeschlossen, die sich auf Teilnahme, Mitarbeit und festgestellte Lernentwicklung bezieht. Die SchülerInnen bzw. deren Eltern verpflichten sich schriftlich den Aufholkurs regelmäßig zu besuchen.

Es ist Aufgabe der Fachgruppen, unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen ein bedarfsgerechtes Angebot in den verschiedenen Fächern zu entwickeln.

- Gespräch mit der Direktorin und dem Sozialpädagogen: Alle Schüler/innen, die im ersten Semester mehr als vier negative Noten ausweisen, werden zu einem Bilanzgespräch mit der Direktorin und dem Sozialpädagogen eingeladen. In diesem Rahmen wird das Aufholen der Defizite besprochen und geplant, ob eventuell neue Bildungswege thematisiert werden.
- Aufholkurse im Sommer: Der Beschluss der Landesregierung vom 3. Dezember 2012, Nr. 1798 sieht die Möglichkeiten der Aufholprüfungen im Herbst vor, wenn bei Semesterende im Juni in einem oder mehreren Fächern das Klassenziel nicht erreicht wurde. Um die SchülerInnen beim Aufholen der Lernrückstände zu unterstützen, bietet die Schule nach Unterrichtsende im Juni und vor allem in der vorletzten Augustwoche nach Bedarf und personellen Möglichkeiten Lernhilfen und intensive Stützkurse an.

### **8.3.ZIB - ZENTRUM FÜR INFORMATION UND BERATUNG**

Das ZIB ist eine niederschwellige Erstanlaufstelle bezüglich Information und Beratung für alle Schüler/innen und Schüler, Lehrpersonen und fallweise auch Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte. Danach, abhängig von der Art der Problematik, erfolgt die Weiterleitung an spezielle Ämter, Dienste und Fachstellen, wie z. B. ans Pädagogisches Beratungszentrum (PBZ), Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung, INFES, Sozialdienste, Familienberatungsstelle etc.

Der Schulsozialpädagoge ist Mitglied der ZIB-Teams der Schule.

Folgende Bedürfnisse von Schüler/innen und Schüler deckt das ZIB im Bereich Information und Beratung ab, mögliche Themenschwerpunkte sind:

- Individuelle Gespräche
- Psychopädagogische Beratung und Angebot von Sprechstunden (zu persönlichen und schulischen Problemen)
- Soziales Lernen und Lebenskompetenzen fördern
- Kommunikation, Gesundheit, Mediation, Förderung der Klassengemeinschaft, vor allem in den ersten Schulwochen, Klassensprecher/innen- Schulung oder Organisation von sog. Patenschaften, Mobbing, etc.
- Individuelle Lernberatung
- Analyse des Lernverhaltens, Lernstrategien, Lernpläne, Ziele, Motivation, Schüler helfen Schüler, Begabungsförderung
- Verhaltensauffälligkeiten und Inklusion (Vorträge und Information, Klärung von Fragen, Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Inklusion der Schule)
- Berufsorientierung
- Unterstützung bei Fragen hinsichtlich der Schul-, Berufs- und Studienwahl, Neuorientierung.

#### **8.4. CARE TEAM**

Eine kompetente Krisenintervention gibt unserer Schulgemeinschaft Sicherheit. Das Care Team an den Oberschulen Fallmerayer besteht aus der Schulführungskraft und mehreren Personen des Verwaltungs- und Lehrpersonals und koordiniert Maßnahmen bei akuten Krisensituationen, begleitet das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag und bietet Unterstützungsmaßnahmen und Hilfestellungen für besonders betroffene Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dabei koordiniert das Care-Team auch die Weitergabe von relevanten Informationen an die Klassenräte und behandelt diese diskret.

#### **8.5. SOZIALPÄDAGOGIE**

In Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogen hat die Schule ein mehrjähriges Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium entwickelt, um gegen Schulabsentismus bzw. gegen Schulabbruch vorzubeugen.

Das Projekt sieht vor:

- Erhebungen in den 1. Klassen über Lernatmosphäre, Anforderungen und Erwartungen sowie Wohlbefinden in der Schule.
- Besprechung der allgemeinen Auswertung mit den Klassenvorständen zur Vertiefung der Ergebnisse in den Klassenräten als Rückmeldung an die Lehrpersonen.
- Besprechung der Auswertung der Erhebungen in den Klassen mit individuellem Gesprächsangebot für Schüler/innen und Schüler.
- Durchführung von persönlichen Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und Nachbesprechung mit Klassenlehrern und der Schulführungskraft zwecks Planung von gezielten Unterstützungsmaßnahmen und Begleitung.
- Gespräche mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten;
- Aufbau eines Netzwerkes außerschulischer Dienste (psychologischer Dienst, pädagogisches Beratungszentrum, Sozialdienst, Jugendpsychiatrie usw.);
- Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über schulische und außerschulische Unterstützungsangebote.
- In speziellen Fällen erfolgt die Anwendung des Time-Out-Lernmodells (vor allem Orientierungspraktika) mit persönlicher Begleitung.
- Kontrollerhebung zu Lernatmosphäre und Anforderungen im 2. Semester sowie zu Beginn des neuen Schuljahres in den 2. Klassen.

## **8.6.KONZEPT INKLUSION**

### **8.6.1 Zielsetzung**

Unsere Schulgemeinschaft ist vielfältig und bunt. Dies betrachten wir als Bereicherung und bemühen uns in dieser Hinsicht um eine inklusive Haltung. Das bedeutet, dass wir alle Schüler und Schüler/innen in ihrer individuellen Entwicklung begleiten und ihnen Raum für ihre persönlichen Stärken und Schwächen an unserer Schule geben wollen. Ziel ist es, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft für den inklusiven Entwicklungsprozess verantwortlich fühlen und diesen mittragen.

Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden das staatliche Rahmengesetz Nr. 104 aus dem Jahr 1992, das Landesgesetz Nr. 7 aus dem Jahr 2015, das Gesetz vom 8.10.2010 Nr. 170, die Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012, das Ministerialschreiben Nr.8 vom 6. März 2013, das Programmabkommen der Landesregierung vom 5.7.2013.

### **8.6.2.Die Arbeitsgruppe Inklusion**

Die Arbeitsgruppe Inklusion besteht aus der Schulführungskraft, dem/der Koordinator/in für Integration, dem/der Mitarbeiter/in für Integration, den Integrationslehrkräften, den Fachintegrationslehrkräften, der/m Sozialpädagogin/en und dem/der Koordinator/in für Gesundheitsförderung an der Schule.

Ihre Aufgabenbereiche umfassen:

- die Koordination und Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen für
  - Schüler/innen mit Lernstörungen und Funktionsdiagnosen,
  - Schüler/innen mit Migrationshintergrund,
  - Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf (psychologische, soziale, sozioökonomische, sprachliche, kulturelle Gründe);
- die Beratung und Unterstützung für Kollegen und Kolleginnen;
- die Erhebung, Überprüfung und Bewertung des Inklusionsniveaus an der Schule;
- die Erarbeitung des jährlichen Inklusionsplans;
- die Zusammenarbeit im Bezirk mit den Beratungsstellen, den Koordinatorinnen, den involvierten Diensten, der Fachstelle für Inklusion.

Alle Lehrpersonen der Klasse tragen gemeinsam die Verantwortung für alle Schüler/innen der Klasse, also auch für die Schüler/innen mit Beeinträchtigung, Lernstörungen oder speziellem Unterstützungsbedarf.



### 8.6.3. Die Rolle der Integrationslehrkraft und der Fachintegrationslehrkraft

Integrationslehrpersonen und Fachintegrationslehrpersonen sind der ganzen Klasse zugewiesen, um Inklusion besser zu gewährleisten und sind nicht in erster Linie für die spezifische Förderung der Schüler/innen mit IBP zuständig. Integrationslehrkräfte sind außerdem Teil des Klassenrates.

Integrationslehrpersonen und Fachintegrationslehrpersonen unterstützen die Schüler/innen mit FD oder KB, fördern die Inklusion in der Klasse und stehen der Fachlehrperson beratend und unterstützend zur Seite

Die Fachintegrationslehrkraft wird von der Schulführungskraft ernannt. Sie verpflichtet sich, Fortbildungen zum Thema Integration und Inklusion zu besuchen. Die Schulführungskraft entscheidet in Absprache mit dem/der Koordinator/in für Inklusion, in welchen Klassen Integrationslehrpersonen und Fachintegrationslehrpersonen eingesetzt werden.

Diese Zuweisung unterliegt folgenden Kriterien:

- Berücksichtigung der festgehaltenen Maßnahmen zur Unterstützung im FEP, im Klinischen Befund oder in der Funktionsdiagnose: Diese vom Sanitätsbetrieb (bzw. der Mittelschule) ausgestellten Dokumente geben Auskunft darüber, welche Hilfestellungen gegeben werden müssen und lassen darauf schließen, welche Qualifikation dafür notwendig ist. Je komplexer die Beeinträchtigung/Lernstörung, desto wichtiger ist der Einsatz von spezialisierten Integrationsfachkräften. Besonders im Biennium und insbesondere bei Schüler/innen mit FD wird der Schwerpunkt auf Integrationslehrpersonen gelegt.
- Kontinuität in der Betreuung / Begleitung: Besonders Schüler/innen mit Beeinträchtigung oder Lernstörungen bedürfen einer guten, stabilen und kontinuierlichen Beziehung zu ihren Lehrpersonen. Diese Tatsache steht im Vordergrund bei der Entscheidung, wie die Klassenzuteilung an die Fach/Integrationslehrkräfte zu erfolgen hat.
- Beobachtungen zur Entwicklung der/s Schülerin/s: Die Notwendigkeit der Begleitung durch Integrationslehrkräfte kann im Laufe der Schuljahre auch wegfallen. Hier übernimmt das Klassenkollegium die Zuständigkeiten für die/den betroffene/n Schüler/in. Ein Wechsel zwischen Integrationslehrkraft und Fachintegrationslehrperson wird dann angestrebt, wenn die fachspezifischen Anforderungen an die Integrationslehrkraft steigen und eine lernstörungsspezifische Betreuung nicht mehr im Vordergrund steht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Aufgabengebiete der Fachintegrationslehrkräfte und Integrationslehrkräfte überschneiden. Letztere werden bevorzugt für Schüler/innen mit Beeinträchtigung und komplexeren Lernstörungen sowie in Klassen mit mehreren betroffenen Schüler/innen und im Biennium eingesetzt. Fachintegrationslehrer/innen werden dann zugewiesen, wenn die Schüler/innen einer besonderen fachlichen Betreuung bedürfen, wenn die Betreuungsstunden der Integrationslehrperson ergänzt werden müssen.

#### **8.6.4. Der Individuelle Bildungsplan**

Grundsätzlich ist der IBP ein Instrument der gezielten Förderung und Unterstützung, der für jede/n Schüler/in mit besonderen Bildungsbedürfnissen angefertigt werden kann und der sowohl die individuellen Bildungsziele als auch die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festlegt. Er gilt auch bei der Abschlussprüfung.

Für Schüler und Schüler/innen mit Lernstörungen oder einer Funktionsdiagnose erstellt der Klassenrat auf Grundlage der vom psychologischen Dienst empfohlenen Maßnahmen und in Absprachen mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler/der Schülerin diesen IBP. Er wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, den sich verändernden Bedürfnissen angepasst.

#### **8.6.5. SchülerInnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen (BES)**

Ein IBP kann auch für SchülerInnen angefertigt werden, die aus besonderen Gründen Unterstützung brauchen. Der Gesetzgeber spricht von SchülerInnen, die „dauerhaft oder zeitweise besondere Bildungsbedürfnisse aufweisen, entweder aus physischen, biologischen oder physiologischen Gründen oder auch aus psychologischen oder sozialen Gründen“. Hierfür ist ein Befund oder eine Diagnose nicht zwingend erforderlich. Diesen erstellt der Klassenrat aufgrund seiner Beobachtungen und Informationen.

Manche SchülerInnen mit Migrationshintergrund bedürfen einer besonderen Unterstützung durch die Schule. Deshalb können auch sie mit einem IBP gefördert werden. Die Schule bietet für SchülerInnen eigene Sprachkurse an, entwickelt, wo notwendig, persönliche Lehrpläne mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht der Schulsprache(n) und sorgt im ZIB für Angebote der Lernberatung.

Die Sprachkurse Deutsch als Fremdsprache werden, wenn möglich, in der Unterrichtszeit abgehalten und verlangen eine gute Planung durch das Klassenkollegium. Die Leistungen, die im zusätzlichen Sprachunterricht (Sprachförderung außerhalb des Klassenverbandes und Kurse der Sprachenzentren) erhoben werden, können in die Deutschnote miteinbezogen werden. Auch für das Fach Italienisch können bei Bedarf Kurse angeboten werden, die speziell für SchülerInnen sind, die in ihren Herkunftsländern kein Italienisch gelernt haben. Hierfür gelten dieselben Bedingungen wie für DAF. Auffüllstunden der Lehrpersonen aus den betroffenen Klassenkollegien werden für diese Sprachkurse auch eingesetzt.

#### **8.6.6. Die Rolle des Klassenkollegiums**

Bei der Zusammensetzung des Klassenkollegiums achtet die Schulführungskraft darauf, dass das Prinzip der Kontinuität gilt. Schüler/innen mit Lernstörungen oder Beeinträchtigungen profitieren von stabilen und dauerhaften Beziehungen zu ihren Lehrpersonen, weswegen die Lehrpersonen nach dem 1. Biennium in solchen Fällen nicht zwingend ihre Klassen abgeben müssen. Diese Entscheidung trifft die Schulführungskraft in Absprache mit der AG Inklusion. Auch kann die Schulführungskraft die Zusammensetzung der Klassenkollegien derart gestalten, dass sie sich positiv auf die Lernsituation dieser Schüler/innen auswirkt.

## 8.7.KONZEPT GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention sind für eine „Gesunde Schule“ integrale Bestandteile von Schulentwicklung. Wir orientieren uns bei unserem Konzept an der Handreichung zur gesunden Schule Tirol.

Neben Alter, Geschlecht und Erbanlagen zählen das individuelle Verhalten sowie das soziale Netz zu wichtigen Einflussfaktoren für Gesundheit. Die Gestaltung der Lebenswelt, in der wir arbeiten und lernen hat großen Einfluss auf unsere individuelle Gesundheit.

Eine gesunde Schule lebt einen ganzheitlichen Gesundheitsbegriff. Neben den klassischen Themen ERNÄHRUNG und BEWEGUNG, beschäftigt sich eine gesunde Schule auch mit Bereichen wie PSYCHOSOZIALE GESUNDHEIT, ALLGEMEINE und SPEZIELLE PRÄVENTIONSTHEMEN, SCHULRAUM und LERNEN und LEHREN. In einer gesunden Schule gibt es gesundheitsfördernde Maßnahmen, die das individuelle Verhalten verändern möchten und welche, die die Veränderung der Verhältnisse in der Umgebung beabsichtigen.

In der Schule ist es sinnvoll nicht nur Wissen über Gesundheit zu vermitteln, sondern den Schulalltag gesund zu gestalten. Das Thema Gesundheit ist ein „Querschnittsthema“, das in allen Schulstufen, Schultypen und Fächern wiederzufinden ist.

In der Gesundheitserziehung ist Empowerment ein zentraler Ansatz mit dem Ziel, dass jeder Verantwortung für das eigene Leben übernimmt. In diesem Prozess des „Empowerments“ (im Sinne des Übertragens von Verantwortung) schaffen die Akteure der Gesundheitsförderung Bedingungen und Voraussetzungen dafür, dass die Zielgruppen individuelle und gemeinschaftliche Ressourcen entdecken, weiterentwickeln und in praktische Handlungsstrategien überführen können.

Gesundheitsförderung ist dann besonders wirksam, wenn sie mit Schulentwicklungsprozessen verknüpft ist. Die Einbettung der Gesundheitsförderung in den Dreijahresplan impliziert einen gesamtsystemischen Ansatz und eine Abkehr von Einzelmaßnahmen und Einzelprojekten.



## **STRUKTUR**

### **Kriterium Ansprechpersonen und Steuerung**

Unsere Schule hat eine AG Gesundheitserziehung, die aus Schülern und Schülerinnen, Elternvertretern und sieben Lehrpersonen besteht. Die AG wird von einer Lehrperson koordiniert; es gibt ein reiches Fortbildungsangebot zur Thematik auf Landes-, Bezirks- und Schulebene, welches genutzt wird.

In regelmäßigen Abständen findet im Rahmen von Bezirkssitzungen ein Austausch zwischen Schulführungskräften und Führungskräften des Kindergartens des Eisacktales, des Grödnertales und des Wipptales statt. Bei diesen Treffen stehen u.a. auch Gesundheitsthemen auf der Agenda.

Die AG Gesundheitsförderung koordiniert und steuert die Analyse, Planung, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation der gesundheitsfördernden Maßnahmen an der Schule.

### **Kriterium Nachhaltigkeit**

Wir sind um eine Kooperation mit außerschulischen Partnern bemüht und interessieren uns für gesellschaftsrelevante Gesundheitsthemen. Wir sind mit anderen Oberschulen (z.B.SOWI, WFO) des Bezirks vernetzt; bei diesen Treffen gibt es zu bestimmten gesundheitsfördernden Themen Absprachen.

Ein mehrjähriger Kontakt besteht zu folgenden außerschulischen Partnern:

- Forum für Prävention zum Thema Essstörungen, Sucht (Alkoholparcour, ich und das Web),
- der Verein Jugendhaus Kassianeum (Thema Gewalt und Mobbing),
- OEW (Operation day work, 72 Stunden ohne Kompromiss)
- young & direct
- Gesundheitssprengel
- Heime
- Infes (Hilfe bei Essstörungen, workshop „extreme cooking“)

Schulübergreifend arbeitet der Schulpädagoge Lukas Gasser, der in regem Austausch mit verschiedenen Stellen des Gesundheitssprengels ist.

Eine Kooperation zwischen drei Brixner Oberschulen gibt es beim Sportfest für Menschen mit Beeinträchtigung und beim Projekt „Hond in Hond“. OberschülerInnen gestalten während des Schuljahres mit einem Kind bzw. Jugendlichen mit Beeinträchtigung oder mit Kindern mit Migrationshintergrund einige Stunden an Freizeit. Die Dienstleistung der OberschülerInnen basiert auf einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Ort, die Tätigkeit und die Zeit sind abhängig von den Interessen/Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen.

## **PROZESS**

### **Kriterium Partizipation**

Eltern: Es gibt ElternvertreterInnen in den Klassen, den Elternrat und den Schulrat. Eltern stellen für die Abschlussklassen ihren Beruf vor.

SchülerInnen: sind in verschiedenen Gremien (Schülerrat, Schülerforum) vertreten und können so Entscheidungsprozesse mit beeinflussen. Bei Schwierigkeiten und Beschwerden von SchülernInnen und

LehrernInnen gibt es institutionalisiert das ZIB und das Careteam, die TutorenInnen, Klassenräte und Klassenversammlungen. Für junge LehrerInnen, Lehrkräfte im Probejahr oder der Berufseingangsphase gibt es ein Tutorensystem.

EGV: Die einheitliche Gewerkschaftsvertretung, die aus drei vom Plenum gewählten LehrerInnen und der Schulführungskraft besteht beschäftigt sich unter anderem mit den Kriterien, nach denen Lehrpersonen der Schule von der Schulführungskraft eingesetzt wurden und den Kriterien für die Leistungsprämie.

### **Kriterium Koordinierung**

Die verschiedenen Aktionen zur Gesundheitserziehung laufen oft parallel und sollen in Zukunft systematisch analysiert und evaluiert werden. Ein zukünftiges Ziel könnte das Erstellen eines Curriculums sein, das Ziele mit besonderem Veränderungsbedarf priorisiert und dokumentiert.

## **INHALTE**

### **Kriterium Bewegung**

Die Schule setzt in Sachen Bewegung viele Akzente

- Teilnahme an sehr vielen externen Turnieren
- Interne Meisterschaften (Klassenturniere) und sportlicher Vergleich LehrerInnen – SchülerInnen
- Wandertage (Herbst- und Mai) zumindest fürs Biennium, Hüttenlager, Wanderungen im Winter mit Lawinenkunde
- Wahlfach Klettern: stärkt den Haltungsapparat, hat aber auch starke persönlichkeitsfördernde Elemente (Vertrauen auf Partner, Grenzgang und Umgang mit Ängsten, zielgerichtetes fokussiertes Agieren)
- Projekt vieler 4. Klassen: intensiv Schwimmen, Klettern und Eislaufen
- Fit durch die Mittagspause 3x pro Woche
- Einige Lehrkräfte machen Bewegungspausen
- Gesundheitstag mit verschiedenen Sportarten (Wandern, Langlauf, Eislaufen, Ski alpin, Schwimmen, Klettern, Kegeln, Spiele, Volleyball, Selbstverteidigung, Workshop Ernährung). Der Klassenverband wird aufgelöst, wodurch die verschiedenen Fachrichtungen in Kontakt kommen.
- DALTON Unterricht als offener Unterricht mit der Möglichkeit Lernräume zu wechseln und zwischendurch aufzustehen.

Relativ viele SchülerInnen kommen mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule. Viele benutzen die öffentlichen Verkehrsmittel, sehr wenige kommen mit dem Privatauto.

### **Kriterium Ernährung**

- Die Gemeindemensen haben von ExpertenInnen ausgearbeitete Speisepläne. Inhaltlich entscheiden einzelne Klassenräte punktuell einzelne Projekte durchzuführen (Beispiel: Workshop „Kochen und gesunde Ernährung“ in der Fachschule für Haus- und Landwirtschaft Salern).
- Ernährungsbildung passiert curricular nur am Rande: im Fach Biologie, in den Sprachfächern und Bewegung und Sport.
- Das Ernährungsangebot in der Schule beschränkt sich auf den Snackautomaten, den ein lokaler Bauer mit eigenen und regionalen Produkten füllt.

- Das gesunde Trinkverhalten wird gefördert: Es gibt einen Wasserspender im Parterre. Plastiktrinkbecher beim Kaffeeautomaten werden durch Mehrwegbecher ersetzt.

### **Kriterium Schulraum und Arbeitsplatz**

Bei Neuanschaffungen in den letzten Jahren wurde auf Ergonomie, Möglichkeit der Größenanpassung und alternative Sitz- und Stehmöglichkeiten geachtet. Trotzdem gibt es noch sehr viele alte Stühle und Schulbänke, in die unsere SchülerInnen nicht hineinpassen.

Die Raumsituation ist vielfach nicht optimal: es mangelt an Beschattung- und Abdunklungsmöglichkeiten, in vielen Klassen ist das Raumklima problematisch, gibt es Notlösungsklassen. Auch das Lehrerzimmer ist zu klein; manche Räume bleiben ungenutzt, weil es keine Wärmedämmung oder Beschattung, keine hydraulische Instandhaltung oder dergleichen gibt.

### **Kriterium psychosoziale Gesundheit**

Laut WHO bedeutet psychosoziale Gesundheit sich wohl fühlen, seine eigenen Fähigkeiten entfalten zu können, mit einem normalen Maß an Belastungen im Leben zurechtzukommen, produktiv zu sein und einen Beitrag für die Gesellschaft leisten zu können. Es geht um Wertschätzung, positive Beziehungskultur zwischen allen Beteiligten im Schulhaus, gelebte offene Kommunikationskultur, in der alle Beteiligten auf Augenhöhe miteinander sprechen können.

- Mit der ZIB und dem Sozialpädagogen gibt es gut verankerte AnsprechpartnerInnen bei Unterstützungsbedarf hinsichtlich Lern- aber auch sonstigen Schwierigkeiten. IBP Pläne, Integrationslehrkräfte, Fachintegration, Stützkurse, Begabtenförderung, Orientierungspraktika sind in der Schule verankert.
- Es gibt sehr viele gemeinschaftsfördernde Aktionen in der Schule: Sportturniere, Gesundheitstag, Fit durch die Mittagspause, Pausen mit „Calcettos“ und verschiedenen Plätzen und Sitzgruppen im Schulhaus verteilt; die AG Feste und Feiern organisiert eine Faschingsfeier, den Eröffnungsgottesdienst, die Abschlussfeier für MaturantInnen, eine Prämierungsfeier für besondere Leistungen bei den verschiedensten Wettbewerben und die allgemeine Abschlussfeier; in den verschiedenen Arbeitsgruppen sind auch SchülerInnen beteiligt. Es gibt regelmäßige SchülervertreterInnenversammlungen und das Schülerforum (KlassensprecherInnen) mit der Frau Direktorin, Wandertage und Hüttenlager, Projektreisen. Es gibt eine Lehrerchor und ein Schulorchester. Die Bibliothek ist ein Ort der Begegnung. All diese Initiativen sind gemeinschaftsbildend und unterstützen ein gutes Schulklima, wobei bei vielen dieser Aktionen die verschiedenen Fachrichtungen, Schulstufen und Geschlechter in Kontakt kommen.
- Fortbildungen zu gesundheitsrelevanten Themen werden auf Landes- und Bezirksebene angeboten und es obliegt der Freiheit und der Verantwortung des Einzelnen diese nach eigenen Interessen und Bedürfnissen wahrzunehmen.
- Sexualerziehung erfolgt curricular im Rahmen des Biologieunterrichts und durch den fächerübergreifenden Unterricht.
- Die Gleichstellung von Mann und Frau ist selbstverständlich und gut umgesetzt.

### **Kriterium Gewaltprävention**

Die Förderung und Entwicklung von sozialen und interkulturellen Kompetenzen sind an der Schule fest verankert.

- Die Schuleingangsphase wird gezielt gestaltet
- Es gibt Tutoren bzw. Tutorinnen höherer Klassen für ErstklässlerInnen
- Klassenlehrkraft und Sozialpädagoge sind direkte Ansprechpartner bei Problemen (Bei Mobbingfällen versuchen die Klassenräte aktiv zu werden, schalten ev. auch externe Unterstützung ein.)
- ZIB
- Schlichtungskommission

### **Kriterium Suchtprävention**

Themen der Suchtprävention werden im fächerübergreifenden Unterricht behandelt, dabei sind die ZIB und der Sozialpädagoge Ansprechpartner. Der Drogen- und Alkoholkonsum werden in verschiedenen Initiativen und Projekten thematisiert. Das Schulareal ist laut Gesetz rauchfreie Zone, was größtenteils eingehalten wird.

### **Kriterium Lernen und Lehren**

Der Unterricht wird nicht den Biorhythmen der Beteiligten angepasst. Die Stundenplanmacher versuchen zwar den Stundenplan gut zu gestalten, trotzdem gibt es viele organisatorische Zwänge, die zu ungunstigen Situationen führen. (Z.B. Turnen nach dem Mittagsessen, 9 Stunden Unterricht mit sehr kurzen Arbeitspausen, sehr früher Unterrichtsbeginn. 34 Wochenstunden Unterricht + Hausaufgaben + Stützfächer und Wahlfächer + Zeit für individuelles Lernen ergibt eine Arbeitszeit weit über die 40 Wochenstunde hinaus)

Die Leistungsbeurteilung ist transparent (digitales Register) und wird laut Schulvorgabe mit den SchülerInnen besprochen. Elternsprechtage und persönliche Sprechstunden sind verankert.

Das Konzept des eigenverantwortlichen Lernens (EVA) bzw. des offenen Lernens (z.B. DALTON) werden in vielen Klassen umgesetzt.

### **Kriterium Allgemeine Prävention**

Die Schule verfügt über einen Notfallplan, Sicherheitsbeauftragte, Erste Hilfe Koffer und Defibrillatoren. Die Hygienevorschriften werden eingehalten, SchülerInnen, Lehrkräfte, Schulwarte und Verwaltungspersonal absolvieren Arbeitssicherheitskurse.

## **8.8. BLICK ÜBER DEN ZAUN**

### **8.8.1. Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern**

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 658 vom 03.06.2014 regelt die Vorgaben für ein Schuljahr im Ausland. Eine Lehrperson koordiniert die Auslandsaufenthalte. Die Schule ist sich des Bildungswerts eines Studienaufenthalts im Ausland bewusst und betrachtet eine solche Initiative als eine menschliche, geistige und kulturelle Bereicherung für die Jugendlichen. Die Schule respektiert diese Form der Bildung, für die sich der/die Schüler/in bzw. seine/ihre Familie entscheidet. Die Ansuchen werden bis zum 15. März des jeweiligen Jahres gestellt.

### **8.8.2. Zweitsprachjahr**

In den letzten Jahren wird zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das dritte oder vierte Schuljahr an einer Schule mit der Unterrichtssprache Italienisch zu verbringen. Dieses Zweitsprachjahr kann an der entsprechenden Schule in Brixen, aber auch in einer anderen Stadt absolviert werden. Die Schule steht auch dieser Möglichkeit positiv gegenüber, sieht sie als Bereicherung und gute Gelegenheit, nicht nur die Kenntnisse in der Zweitsprache zu vertiefen, sondern auch Kontakte zu italienischsprachigen Gleichaltrigen aufzubauen und die interkulturellen Kompetenzen zu erweitern. Allerdings muss auch diese Entscheidung gut überlegt, vorbereitet und begleitet sein, damit der Aufenthalt einerseits gewinnbringend sein kann, andererseits die Rückkehr an die eigene Schule wieder reibungslos vor sich geht. Eine Lehrperson koordiniert die Aufenthalte und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen im Rahmen des Zweitsprachjahrs.

### **8.8.3. Nationale und internationale Austauschprojekte**

Austauschprojekte dienen dazu Menschen zusammenzuführen und die Lebenswirklichkeit des jeweils anderen erlebbar zu machen. Durch gegenseitige Besuche können Schülerinnen und Schüler sich in Toleranz und Aufgeschlossenheit erproben, zur Völkerverständigung beitragen und ihr europäisches Bewusstsein vertiefen. Austauschprojekte ermöglichen persönliche Kontakte, das Erleben positiver Erfahrungen, die Verbesserung der Sprachkompetenz und das Verständnis füreinander. Die Oberschulen „J.Ph.Fallmerayer“ bemühen sich um die Förderung dieser Projekte.



## 9. BEWERTUNGSKULTUR: LERNKONTROLLE UND LEISTUNGSBEWERTUNG

### 9.1. GEGENSTAND DER BEWERTUNG

Die Bewertung orientiert sich an den einschlägigen Rechtsquellen und am Beschluss der Landesregierung Nr. 2010 vom 4. Juli 2011. Die Leistungsbewertung gehört zu den Dienstpflichten jeder Lehrperson. Sie hat eine wichtige pädagogische Funktion und soll dem Schüler/der Schülerin den Lernprozess erleichtern, indem sie ihm/ihr Rückmeldung gibt, in welchem Ausmaß die Lernziele erreicht worden sind. Die Bewertung der Schüler verfolgt folgende Ziele:

- a) die Selbsteinschätzung der Schüler zu fördern,
- b) die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern,
- c) das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern.

Die Bewertungskonzepte der einzelnen Fächer sind Teil der Fachcurricula und integrierender Bestandteil der allgemeinen Bewertungskriterien der Schule.

Die Bewertung am Ende eines Semesters ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Beobachtungsprozesses; zu berücksichtigen sind neben der Fachkompetenz verschiedene Elemente wie die Persönlichkeitsentwicklung, die Entfaltung der sozialen Kompetenz, das Lernverhalten, die Entwicklung und das Erlernen von Methoden zur Aneignung und Verarbeitung von Informationen, die Beherrschung der Fachsprache und die allgemeine Sprachkompetenz sowie die Mitarbeit im weitesten Sinn.

Beobachtungen zu den übergreifenden Kompetenzen werden im Register festgehalten, am Ende des Schuljahres werden die festgestellten Kompetenzen mit einer zweiteiligen Skala bewertet. Diese sind nicht versetzungsrelevant.

Versäumte Schularbeiten können in der Regel nachgeholt werden. Schriftliche Arbeiten werden gemäß den Bestimmungen der Schüler/innencharta i. d. R. innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Durchführung korrigiert zurückgegeben; die mündlichen Bewertungen werden den Schülern und Schüler/innen unmittelbar nach der Prüfung bzw. spätestens in der darauf folgenden Stunde mitgeteilt.

Schüler/innen und Schüler haben das Recht auf eine nachvollziehbare und korrekte Bewertung, auf Transparenz der Kriterien und Inhalte. Die Bewertungen müssen begründet und nachvollziehbar sein; die Noten werden den Schülern und Schülerinnen erklärt.

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass die Leistungserhebungen die erworbenen Kompetenzen, die Fertigkeiten und Kenntnisse der Schüler/innen erfassen, wie sie von den Rahmenrichtlinien des Landes bzw. den Fachcurricula vorgesehen sind. Dabei stützen sich Lehrpersonen auf schriftliche, mündliche, graphische und/oder praktische Bewertungselemente und nutzen geeignete Methoden und Instrumente. Alle Einzelnoten werden im Register (Bewertungen) eingetragen. Die Schüler und Schüler/innen und Eltern haben die Möglichkeit, im digitalen Register jederzeit in die sie betreffenden Bewertungen einzusehen.

Die Semester- bzw. Schlussbewertung ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Beobachtungsprozesses, in welchem das Lernverhalten, die Lernfortschritte und Leistungen des einzelnen Schülers, der einzelnen

Schülerin festgestellt und mit einer Note der gesetzlich vorgesehenen Notenskala von 1 bis 10 beurteilt werden. Noten unter 4 weisen auf gravierende Mängel und fehlenden Einsatz hin und werden nur in Ausnahmefällen vergeben. Die Bewertung bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß der Schüler, die Schülerin die Lernziele und Leistungsanforderungen, die im Fachcurriculum und dem individuellen Jahresprogramm der Lehrperson vorgegeben sind, erreicht bzw. erfüllt hat.

Den Schülern und Schüler/innen mit negativen Bewertungen sollte die Möglichkeit geboten werden, ihre Noten zu verbessern.

Die Bewertung aller Fächer am Ende des 1. und 2. Semesters erfolgt mit einer einzigen Ziffernote, welche auf einer angemessenen Anzahl von Einzelbewertungen beruht.

Jede Note der Schlussbewertung (Zeugnisnote) wird aufgrund des Vorschlages der betreffenden Fachlehrperson vom Klassenrat zugewiesen. Negative Schlussbewertungen werden schriftlich begründet. Die Note über die Aufholprüfung des 1. Semesters wird im Register eingetragen und ist Teil der Bewertung für das 2. Semester. Die Schlussbewertung berücksichtigt die Jahresleistung der Schülerin/des Schülers.

## **9.2.KRITERIEN FÜR DIE GÜLTIGKEIT DES SCHULJAHR**

Laut den rechtlichen Bestimmungen, Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020, ist das Schuljahr gültig, falls die Schülerin/der Schüler mindestens 75 % der Unterrichtszeit anwesend war.

Die Entscheidung, das Schuljahr auch bei Abwesenheiten von mehr als einem Viertel des persönlichen Jahresstundenplans als gültig zu erachten, liegt im Ermessen des Klassenrats, wenn die Abwesenheiten nachweislich durch Krankheit oder andere schwerwiegende, gerechtfertigte Ursachen bedingt und die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegt eine angemessene Anzahl an Bewertungselementen vor.
- Der/die Schüler/in hat sich bemüht, die versäumten Lerninhalte aufzuholen und nach Möglichkeit die Lernberatung besucht.

Im Falle eines Übertritts aus einer anderen Schule oder einer verspäteten Einschreibung in die Schule aufgrund von Migration zählen die Abwesenheiten ab Beginn des Unterrichtsbesuchs. Sofern die Herkunftsschule Angaben zu den Abwesenheiten mitteilt, werden diese berücksichtigt.

## **9.3.BESCHREIBUNG DER FACHNOTEN - FACHSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN**

Um eine möglichst einheitliche Beurteilung der Leistungen zu erzielen, erarbeiten die einzelnen Fachgruppen Kriterien und Formen der Leistungskontrolle und Leistungsbewertung. Die Lehrpersonen erläutern, im Sinne der gesetzlich vorgesehenen Transparenz, den eigenen Schüler/innen und Schülern die allgemeinen und fachspezifischen Bewertungskriterien.

Das Kollegium beschreibt die Fachnoten folgendermaßen:

Note 10	Vollständige Kenntnisse, die eigenständig erweitert und vertieft werden. Wissen und Fertigkeiten werden selbständig und einwandfrei bei komplexen Aufgabenstellungen und Problemlösungen verwendet. Fächerübergreifende Zusammenhänge werden mühelos zwischen Fächern hergestellt.
Note 9	Fast vollständige Kenntnisse. Der Unterrichtsstoff wird selbständig vertieft. Wissen und Fertigkeiten werden eigenständig und kreativ angewendet. Die Fachsprache bzw. Fachterminologie wird beherrscht; der Ausdruck ist flüssig.
Note 8	Umfassende Kenntnis des Unterrichtsstoffes. Ansätze zu eigenständiger Anwendung des Wissens und der Fertigkeiten sind vorhanden. Die Arbeitstechniken werden angewendet; die Fachsprache ist angemessen.
Note 7	Grundlegende Kenntnisse mit einem Überblick über die behandelten Themen. Einfache Aufgabenstellungen können unter Anwendung der Fertigkeiten und Arbeitstechniken ohne Hilfe bewältigt werden.
Note 6	Fachliche Grundkenntnisse. Behandelte oder einfache Aufgabenstellungen können gelöst werden. Elementare Arbeitstechniken werden angewendet. Fachsprache ist einigermaßen vorhanden. Minimalanforderungen werden erreicht.
Note 5	Ungenau und lückenhafte Kenntnisse. Aufgabenstellungen werden unvollständig und fehlerhaft gelöst. Zusammenhänge und Querverbindungen können kaum hergestellt werden. Arbeitstechniken werden nicht selbständig eingesetzt.
Note 4	Schwerwiegende Lücken im Wissen und bei den Kenntnissen. Die Inhalte werden nur fragmentarisch beherrscht. Anwendung des Wissens oder Problemlösungen sind kaum möglich.

Der Fachwortschatz kann nur völlig unzureichend verwendet werden.

Noten 3 bis 1

*Minimale bis nicht vorhandene Kenntnis der behandelten Unterrichtsinhalte. Völlig fehlerhafte bis nicht vorhandene Ausführung von Arbeitsaufträgen oder Problemstellungen. Kaum ein bis kein Lernziel erreicht.*

#### **9.4. NOTENSKALA IM NEGATIVEN BEREICH**

Aus pädagogisch-didaktischen Überlegungen verzichten die Lehrpersonen i. d. R. auf die Ausnutzung der gesamten Notenskala im negativen Bereich.

Die Note 5 gilt bereits als eindeutig ungenügende, die Note 4 als äußerst ungenügende Leistung. Die Note 3 drückt völlig fehlendes Grundlagenwissen und extreme Leistungsmängel aus. Noten unter 4 werden nur, in Anlehnung an den Beschluss der Landesregierung vom 04.07.2011, in Ausnahmefällen vergeben.

#### **9.5. KRITERIEN FÜR DIE UND BESCHREIBUNG DER BETRAGENSNOTE**

- Note 10: Das Verhalten der Schülerin/des Schülers verdient besondere Anerkennung. Er/sie zeigt eine vorbildliche Einstellung zu Schule und Unterricht, arbeitet aktiv mit und erbringt besondere Leistungen für die Schulgemeinschaft. Er/sie hält die schulischen Regeln verlässlich ein (z.B. regelmäßiger Schulbesuch, zeitgerechte Rechtfertigung von Absenzen, Pünktlichkeit, keine Störungen des Unterrichts, sorgsamer Umgang mit Lernmaterialien) und unterstützt deren Einhaltung. Bleibt bei Konflikten sachorientiert, sucht nach Lösungen, zeigt Respekt und Wertschätzung für andere, übernimmt Verantwortung für sich selbst, fördert aktiv das Miteinander in der Klasse.
- Note 9: Der/die Schüler/in zeigt eine durchgehend positive Einstellung zu Schule und Unterricht, hält sich verlässlich an die schulischen Regeln und Normen, bleibt bei Konflikten sachorientiert, reflektiert eigene Handlungen und übernimmt Verantwortung dafür, ist sensibel für die Bedürfnisse seiner Mitschüler/innen, zeigt sich hilfsbereit und fähig zur Kooperation. Keine Disziplinarverweise, keine unentschuldigten Absenzen, keine unentschuldigten Verspätungen
- Note 8: Der/die Schülerin zeigt eine positive Einstellung zu Schule und Unterricht, beteiligt sich in der Regel aktiv am Unterricht, zeigt sich interessiert und motiviert, bemüht sich um ein gutes Verhalten und die Einhaltung der schulischen Regeln. Bei leichten und einzelnen Regelverstößen zeigt der Schüler/die Schülerin Einsicht, bleibt bei Konflikten sachlich und arbeitet im Allgemeinen gut mit Mitschülern und Lehrpersonen zusammen.
- Note 7: Das Verhalten der Schülerin/des Schülers ist insgesamt noch zufriedenstellend, auch wenn es bisweilen den Erwartungen der Schule nicht entspricht. Äußerungen und Verhaltensweisen sind öfters unbedacht, der Umgang mit Normen nachlässig, der Schüler/die Schülerin kann

sich manchmal schwer kontrollieren, zeigt sich aber bei Ermahnungen einsichtig und an einem guten Miteinander grundsätzlich interessiert. Regelverstöße kommen vor, aber keine schwerwiegenden verbalen oder keine tätlichen Übergriffe anderen gegenüber.

Note 6: Das soziale Verhalten des Schülers/der Schülerin und die Einstellung zu Schule und Lernen sind insgesamt nur ausreichend. Er/sie verhält sich öfters unangemessen, die Einstellung zu Schule und Unterricht lässt deutlich zu wünschen übrig, Normverstöße, Unzuverlässigkeiten, das oft unsolidarische und unfaire Verhalten stellen das schulische Miteinander nachhaltig in Frage, stellen eine Belastung für die Schulgemeinschaft dar. Gespräche und auch Disziplinarstrafen, die verhängt wurden, haben nicht zu einer nachhaltigen Besserung geführt. Schwerwiegende Eintragungen und als Folge davon Disziplinarstrafen.

Note 5: Das Verhalten des Schülers/der Schülerin ist insgesamt völlig unangemessen; er/sie beteiligt sich nicht konstruktiv am Unterrichtsgeschehen, zeigt immer wieder grobes Fehlverhalten in verschiedenen Bereichen, sein/ihr Verhalten stellt eine große Belastung für das Miteinander an der Schule dar. Psychische oder physische Übergriffe gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft, strafbare Handlungen, mutwillige Sachbeschädigungen führten zu schwerwiegenden Eintragungen. Es wurde der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft von mehr als 15 Tagen verfügt, auch nach der Verhängung dieser Disziplinarstrafe ist keine Besserung des Verhaltens eingetreten. Es kommt Art. 4 des Ministerialdekretes Nr. 5 vom 16.01.2009 und der Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2009 zur Anwendung.

Die Beschreibungen der Noten haben orientierenden Charakter. Nicht in jedem Fall müssen alle Elemente zutreffen. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Klassenrats unter Beachtung der oben genannten Kriterien.

### **9.6. BEWERTUNG DER SCHÜLERINNEN MIT BESONDEREN BILDUNGSBEDÜRFNISSEN**

Die Bewertung erfolgt in Anwendung des Staatsgesetzes Nr. 170 vom 8. Oktober 2010 und auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplans (IBP). Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird darauf verwiesen bzw. angegeben, in welchen Fächern besondere Unterrichtsmaßnahmen oder Bewertungskriterien angewandt und welche Fördermaßnahmen durchgeführt wurden. Bei den Leistungserhebungen haben die Schüler/innen Anrecht auf geeignete Unterstützung und auf die notwendigen Hilfsmittel laut IBP. Im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien auf.

### **9.7. BEWERTUNG DER SCHÜLER/INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND**

Die Bewertung erfolgt laut Ministerialrundsreiben vom 26.07.1990, Nr. 205, Dekret des Präsidenten der Republik vom 31.07.1999 Nr. 394 und dem Individuellem Bildungsplan (IBP). Bei Schülerinnen und Schülern, welche Kurse des Sprachenzentrums zum Erlernen der Unterrichtssprache besuchen, berücksichtigt der Klassenrat die von den Lehrpersonen dieser Kurse übermittelten Beobachtungen. Qualifizierte Lehrpersonen bieten im Rahmen des Zentrums für Information, Interessenförderung und Beratung Unterricht im Bereich Deutsch als Fremdsprache an.

## **9.8. VERSETZUNG/AUFSCHIEBUNG DES VERSETZUNGSBESCHLUSSES/NICHTVERSETZUNG**

Für die Fachbewertung bringt jede Fachlehrkraft im Klassenrat ihren Notenvorschlag vor, der auf einer angemessenen Anzahl von Bewertungen fußt. Die Fachbewertung wird von der zuständigen Lehrperson vorgeschlagen und vom Klassenrat beschlossen. Jede Lehrperson muss ihre Beurteilungsgrundlage auf Verlangen von Kollegen im Klassenrat oder der Schulführungskraft offenlegen. Die Gesamtnote eines Faches muss durch mindestens zwei Einzelnoten im Semester begründet sein. Bei der Schlussbewertung werden die Leistungen des gesamten Schuljahres berücksichtigt. Es liegt im Ermessen des Klassenrates, bei der Notenkonferenz durch einen ausreichend begründeten Beschluss einen negativen Notenvorschlag auf positiv anzuheben, wenn der Klassenrat unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit und der schulischen Gesamtleistungen der Meinung ist, dass der Schüler/die Schülerin die Lücken in absehbarer Zeit schließen kann.

Schüler und Schüler/innen, die in allen Fächern und im Verhalten eine Bewertung von mindestens 6/10 erhalten, werden versetzt.

Wenn der Klassenrat der Meinung ist, dass im Juni bestehende Lernrückstände über den Sommer behoben werden können, kann der Versetzungsbeschluss aufgeschoben werden. Der Schüler/die Schülerin bekommt im entsprechenden Fach ein definiertes Aufholprogramm, kann ein Beratungsgespräch im Anspruch nehmen und in den Kernfächern auch die Aufholkurse der Schule in der dritten Augustwoche nutzen, in denen die in Selbstverantwortung erarbeiteten Inhalte besprochen werden können, Hilfestellungen und Übungsphasen angeboten werden. Aktive Mitarbeit, beständiges Interesse und konstante Anwesenheit bei den Aufholkursen fließen in die Bewertung positiv ein. Nach einer neuerlichen Überprüfung des Leistungsstandes beschließt der Klassenrat vor Beginn des neuen Schuljahres endgültig über Versetzung oder Nichtversetzung.

Bei Schülern und Schüler/innen mit ungenügender Leistung kann die Schlussbewertung im Juni ausgesetzt werden, wenn ihre Lernsituation durch eine (oder mehrere) der folgenden Ursachen bedingt wird:

- Lernrückstände, die für den Schüler/die Schülerin durch intensives Studium aufholbar sind;
- krankheitsbedingte oder durch andere gerechtfertigte Abwesenheit verursachte Lernrückstände;
- Lernrückstände aufgrund einseitiger Schwächen in Teilbereichen eines bzw. mehrerer Fächer (trotz vorhandenen Einsatzes).

Bei Bildungsrückständen in mehreren Fächern kann bereits im Juni die Nichtversetzung beschlossen werden.

Bei Schülerinnen und Schülern mit negativen Bewertungsvorschlägen legt die Fachlehrerin/der Fachlehrer bei der Notenkonferenz ein detailliertes analytisches Urteil in schriftlicher Form vor, in dem die Defizite im fachlichen Bereich und gegebenenfalls auch in der Lernorganisation benannt werden.

Bei der Frage nach Versetzung/Nichtversetzung berücksichtigt der Klassenrat auch, ob und mit welchem Erfolg die Schüler/innen und Schüler von den angebotenen Stützmaßnahmen Gebrauch gemacht haben. Weiters einbezogen werden die Leistungen in anderen Fächern, die Frage, ob schon in vergangenen Schuljahren Leistungsrückstände in den betreffenden Fächern festgestellt wurden und der Frage nach dem Arbeitsverhalten insgesamt, nach der Fähigkeit zur Selbstorganisation und die Leistungsbereitschaft

insgesamt. Der Klassenrat muss einschätzen, ob ein/e Schüler/in in der Gesamtentwicklung die Kompetenzen und die nötige Reife erlangt hat, die Leistungsdefizite im nächsten Jahr aufzuholen und das Arbeitsprogramm der nächst höheren Klasse zu bewältigen.

Nicht aufgeholte Bildungsrückstände - auch nur in einem einzigen Fach - haben in der Regel die Nichtversetzung zur Folge. In der abschließenden Bewertungskonferenz (vor Beginn des nächsten Schuljahres) wird das endgültige Zulassungsurteil für die nächste Klasse beschlossen.

## **9.9.AUFHOLEN VON LERNRÜCKSTÄNDEN**

Die Vorbeugung, die Verminderung und das Aufholen von Lernrückständen sind Ziele der ordentlichen Unterrichtstätigkeit, die von der Schule im Rahmen der verpflichtenden Unterrichtszeit der Schüler/innen durchgeführt werden, indem alle didaktischen und organisatorischen Modelle ausgeschöpft werden. Die pädagogisch didaktischen Förder- und Aufholmaßnahmen haben die spezifische Funktion, die Entstehung von Lernrückständen und von schulischem Misserfolg zu vermeiden und die festgestellten Lernrückstände zu vermindern bzw. aufzuholen. Das Aufholen eventueller Lernrückstände ist in erster Linie Aufgabe der betroffenen Schüler/innen selbst, die durch angemessenen Lerneinsatz auf das Erreichen der Klassenziele in allen Fächern des jeweiligen Schuljahres hinarbeiten. Sie erhalten dabei von der Schule in doppelter Form Unterstützung: einmal in Form der Förderung der Selbstverantwortung und Selbstarbeit, dann in Form von Stützangeboten bei tiefer liegenden Bildungsrückständen. Ebenso wird die volle Unterstützung der Familien eingefordert. Die Klassenräte beschließen in den Endsemester-Bewertungskonferenzen die geeigneten Aufholmaßnahmen für die negativ bewerteten Schüler/innen. Diese werden zur Nutzung von (schulinternen oder -externen) Angeboten angehalten.

## **9.10.SCHUL- UND BILDUNGSGUTHABEN**

Von der 3. bis zur 5. Klasse erhalten die Schüler/innen und Schüler jährlich ein bestimmtes Schulguthaben in Form von Punkten, das sich aus ihrem Notendurchschnitt, ihrer Mitarbeit und ihrem Einsatz sowie besonderen außerschulischen Tätigkeiten bzw. Qualifikationen zusammensetzt. Das Schulguthaben ist integrierender Bestandteil der Punktezahl bei der Abschlussprüfung.

Alle erworbenen Qualifikationen müssen dokumentiert und beschrieben sein, um dem Klassenrat einen Einblick in die Qualität der gemachten Inhalte und Erfahrungen zu ermöglichen.

Es können u. a. die unten angeführten Bestätigungen eingereicht werden:

- Bestätigung im sozialen Bereich (z. B. Feuerwehr, Volontariatstätigkeiten oder regelmäßige Mitarbeit als freiwillige/r Helfer/in bei Sozialdiensten, aktive Teilnahme am Projekt „Hond in Hond“)
- Bestätigung im kulturellen Bereich (z. B. Mitarbeit in der Schulbibliothek, Besuch oder Abschluss einer Musikschule, Besuch oder Abschluss des Konservatoriums, Leitung/Mitglied Musikkapellen, Besuch von Sprachkursen/ca. 15 Stunden)

- Sprachzertifikate: Zweisprachigkeitsprüfung, Sprachzertifizierung PLIDA, DELF etc.
- Bestätigung im sportlichen Bereich (z. B. Mitglied im Sportverein, sportliche Leistungen: Landes-, Regional- oder Italienmeisterschaften, Betreuung von Kindersportgruppen)
- Bestätigung in der Arbeitswelt und Berufsbildung (z. B. Kurs beim Weißen Kreuz, bei der Feuerwehr, Sommerjobs).

### **9.11.WAHLANGEBOTE**

Hierbei handelt es sich um Angebote aus verschiedenen Fach- und Kompetenzbereichen, welche auf freiwilliger Basis besucht werden können.

Sollten sich für ein Angebot sehr viele Schüler und Schülerinnen anmelden, so muss eventuell eine Auswahl getroffen werden, wobei in der Regel das Los entscheidet.

Wenn sich ein Schüler/eine Schülerin für mehrere Angebote anmeldet, so wird darauf geachtet, dass er/sie möglichst eines davon besuchen kann.

Die Inanspruchnahme des Wahlbereichs ist nicht verpflichtend, ein gewähltes Angebot gehört allerdings zum individuellen Ausbildungsplan und scheint im Zeugnis mit einer verbalen Bewertung auf. Wenn sich ein Schüler/eine Schülerin für einen Kurs anmeldet und dort auch zugelassen wird, ist die Teilnahme verpflichtend.



## **10. ORGANISATION DES UNTERRICHTS**

### **10.1. STUNDENTAFEL UND UNTERRICHTSZEIT**

Der Unterricht wird durch Stundentafeln geregelt, die durch die Rahmenrichtlinien des Landes verbindlich als Jahresstundenkontingente vorgegeben sind. Die Verteilung dieser Jahresstundenkontingente auf Wochenstundentafeln erfolgt durch Beschluss des Schulrates. Die Stundentafeln von der ersten bis fünfte Klasse für die verschiedenen Schultypen finden sich auf der Homepage.

### **10.2. SEMESTEREINTEILUNG**

Die Unterrichtszeit wird weiterhin in zwei Semester unterteilt. Das erste Semester endet bis auf Widerruf am letzten Schultag im entsprechenden Kalenderjahr.

### **10.3. MITTAGSPAUSE AN DER SCHULE**

Den SchülerInnen unserer Schule steht die Mensa in der angrenzenden Dantestraße zur Verfügung; durch die Abstimmung des Stundenplanes mit den umliegenden Schulen gelingt es, die Schülerströme etwas zu regeln und die Wartezeiten in Grenzen zu halten.

Schulintern wurde festgelegt, dass alle SchülerInnen die Unterrichtsräume nach der 6. Stunde verlassen und sich ins Foyer begeben. Zwischen 13.10 und 13.40 Uhr besteht an Tagen mit Nachmittagsunterricht für die SchülerInnen die Möglichkeit, sich im Foyer, in der Bibliothek oder in der Turnhalle bzw. auf den Spielfeldern mit dem entsprechenden Aufsichtsdienst aufzuhalten. An Tagen mit curricularem Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gängen ab 13.40 Uhr wieder erlaubt, es ist auch dann ein Aufsichtsdienst im gesamten Schulhaus vorgesehen.

### **10.4. LABORSTUNDEN**

Die Rahmenrichtlinien sehen auf verschiedenen Stufen und in verschiedenen Fächern Laborunterricht vor, der in einem bestimmten Verhältnis (Realgymnasium 30%, TFO 50 %) von einer zweiten Lehrkraft bzw. einer Praxislehrkraft begleitet wird (Berufsbild technisch-praktische Lehrpersonen).

### **10.5. ABMELDUNG VOM RELIGIONSUNTERRICHT**

An unserer Schule wird curricular Katholischer Religionsunterricht angeboten; wer darauf verzichten möchte, teilt dies bei der Einschreibung in die erste Klasse mit. Es besteht das Recht, eine diesbezüglich getroffene Entscheidung bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres zu widerrufen, später eingehende Verzichtserklärungen können nicht berücksichtigt werden. Folgende Alternativen zum Religionsunterricht werden angeboten: selbständiges Arbeiten an der Schule unter Aufsicht (Bibliothek, EDV-Raum), späterer Eintritt oder früheres Verlassen der Schule, wobei in diesen Fällen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die Schüler/innen übernehmen.

### **10.6. VORHERSEHBARE ABSENZEN**

Vorhersehbare Absenzen werden im Voraus über das digitale Register vom Klassenvorstand entschuldigt. Sollte eine Schülerin/ein Schüler mehrere Tage von der Schule fernbleiben, erklärt er/sie, sich über die Unterrichtsinhalte, die in ihrer/seiner Abwesenheit vermittelt werden, zu informieren und inhaltlich nachzuholen. Sollten in die Abwesenheit Leistungsüberprüfungen fallen, informiert die/der Schüler/in die Lehrperson im Vorfeld und ist bereit diese nachzuholen oder im Voraus zu erledigen. Längere Abwesenheiten aus persönlichen Gründen (Urlaub und dergleichen) können i. d. R. nicht entschuldigt werden.

## **11. FORTBILDUNG UND PROFESSIONALISIERUNG DER LEHRPERSONEN**

In der Angebotsstruktur stehen Landes- und Bezirksfortbildung und die interne Fortbildung nebeneinander und es geht darum, die unterschiedlichen Angebote gut aufeinander abzustimmen und zu verzahnen.

Die Oberschulen Fallmerayer sind Mitglied des Fortbündungsverbunds Eisacktal, Wipptal und Gröden mit einem schulstufenübergreifenden Fortbündungsplan für alle deutschsprachigen Schulen und Kindergärten des Bezirks. Gemeinsam werden im Bezirk Fortbündungsangebote ausgewählt, finanziert, durchgeführt und evaluiert. Der Bezirk wird dabei vom Fachpersonal der Pädagogischen Abteilung und der Pädagogischen Beratungszentren unterstützt.

Ziel der internen Fortbildung ist es vor allem, Austausch und Weiterentwicklung im eigenen Kollegium voranzubringen, Themen auszuwählen, die für unser Kollegium, unseren Stand der Schulentwicklung bedeutend sind. Dabei soll auch auf „Experten/innen“ innerhalb des Kollegiums zurückgegriffen und vor allem auch darauf geachtet werden, dass sich die internen Angebote nicht mit der Landes- und Bezirksfortbildung überschneiden.

Zur schulinternen Fortbildung können je nach Angebot auch die Eltern eingeladen werden; der Elternrat kann bei der Organisierung von schulinterner Fortbildung aktiv werden.

### **11.1.KONZEPT DER INTERNEN FORTBILDUNG**

Das Angebot der internen Fortbildung wird von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die vom Kollegium beauftragt ist. Die Arbeitsgruppe berücksichtigt bei der Ausarbeitung des Angebotes, das sich über ein Schuljahr erstreckt, die Fortbündungswünsche aus dem Kollegium und legt das Jahresprogramm dem Kollegium zum Beschluss vor.

Das interne Fortbündungsangebot orientiert sich primär an den Bildungs- und Erziehungszielen, die im Leitbild und Dreijahresplan unserer Schule niedergeschrieben sind; ergänzt werden diese alle LehrerInnen betreffenden Angebote in zweiter Linie durch möglichst fächerübergreifende Angebote, um so vielen LehrerInnen wie möglich eine Teilnahme zu ermöglichen; darüber hinaus wird das Angebot aber auch durch fachdidaktische Fortbündungen abgerundet, die mit den Unterrichtsfächern an unserer Schule übereinstimmen und neben den Angeboten aus dem Landesplan der Fortbündung in Südtirol der didaktischen Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen dienen.

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht allgemein*

- Schulentwicklung
- Vielfalt im Lernen und Verhalten
- Persönlichkeitsbildung und Selbsterfahrung
- Soziales Lernen, emotionale Bildung und Konfliktbewältigung
- Sprachbildung und Kommunikation

#### *Fächerübergreifende Angebote*

- Medienbildung und -erziehung

- Umweltbildung
- Gesundheitsförderung und Primärprävention
- Kommunikationsbildung und informationstechnologische Bildung
- Interkulturelles Lernen
- Geschlechterorientierte Pädagogik
- Burnout

### *Fachdidaktische Angebote*

Die Arbeitsgruppe übernimmt im Auftrag des Kollegiums die terminliche Planung, die Organisation und Leitung der Angebote im Rahmen der internen Fortbildung.

Die einzelnen Angebote, die auch weiterführend oder aufbauend sein können, werden an jenen Nachmittagen durchgeführt, die für die Abhaltung der internen Fortbildung vorgesehen sind. Die Nachmittagsangebote werden – so weit möglich - gleichmäßig auf das Unterrichtsjahr aufgeteilt. Das bedeutet, dass pro Monat höchstens ein Angebot angesetzt wird und dass im Laufe eines Unterrichtsjahrs höchstens 10 Angebote eingeplant werden. Um Überschneidungen und ein Übermaß der Angebote zu vermeiden, ist eine enge Zusammenarbeit der Koordinatoren, wenn sie Fortbildungen für die LehrerInnen im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs durchführen möchten, und der Arbeitsgruppe unerlässlich. Geplante Nachmittagsangebote, bei denen von der Schule Referenten bezahlt werden, werden nur dann organisiert, wenn sich mindestens an die 10 TeilnehmerInnen dafür angemeldet haben, wobei eine Anmeldung als Verpflichtung zu verstehen ist, Krankheit und höhere Gewalt ausgenommen.

Zu den internen Fortbildungsangeboten – zu denen auch der Pädagogische Tag zählt - wird von den internen Kursleitern/-innen eine Teilnehmerliste erstellt. Alle an einer internen Fortbildung teilnehmenden LehrerInnen erhalten von den internen Kursleitern/-innen eine Teilnahmebestätigung, die in der Regel direkt im Sekretariat abgelegt wird. Die Verwaltung erstellt eine personenbezogene Liste der von den einzelnen Lehrern und Lehrerinnen im Laufe eines Schuljahres besuchten Fortbildungen. Die Jahresliste wird im persönlichen Faszikel im Sekretariat abgelegt. Die einzelnen Teilnahmebestätigungen werden am Ende des Schuljahres den betreffenden Lehrern/-innen zur Aufbewahrung ausgehändigt.

## **11.2.EXTERNE FORTBILDUNG WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT**

Für den Besuch von externen Fortbildungsveranstaltungen können die Lehrer/-innen im Laufe eines Schuljahres bis zu 5 Tagen vom Unterricht befreit werden. Weitere Tage müssen bei begründetem Bedarf durch Stundentausch abgedeckt werden. Ausnahmen werden bei Lehrgängen gemacht. Es ist möglich, dass einzelne Lehrer/-innen zu Kongressen oder anderen Veranstaltungen auch ins Ausland gesandt werden, um neue Entwicklungen und Erfahrungen in der Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Schule zu gewinnen und fruchtbar zu machen. Einsichten und Erkenntnisse, die unsere Kolleginnen und Kollegen bei Fortbildungen im Ausland und bei Lehrgängen erworben haben, werden dem Kollegium oder den Fachgruppen im Sinne der Multiplikatorenwirkung vermittelt.

Um die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation und vor allem auch die Selbstreflexion in Bezug auf die eigene berufliche Weiterentwicklung zu stärken, wird mit dem zweijährigen Fortbildungsplan die Form der

Planung und Dokumentation der individuellen Fortbildung weitergeführt, die auch die bürokratischen Abläufe erleichtern soll und der Direktorin als Grundlage für die Zielvereinbarungsgespräche dient.

Bei der individuellen Fortbildung der Lehrpersonen werden Kursfolge und Lehrgänge besonders gefördert, weil sie nachhaltiger sind als punktuelle Angebote und neue Kompetenzen an die Schule bringen.

## **12. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND STUDIEN- UND ARBEITSWELT**

Der Schwerpunkt wird in den nächsten Schuljahren weiterhin auf der Verankerung der Studien – und Berufsorientierung in der curricularen Planung aller fünf Oberschuljahre liegen. Ziel ist es, für jede Schulstufe ein Angebot zu schaffen, das die allgemeine Orientierungsfähigkeit der Schüler/innen kontinuierlich stärkt.

Zu den bereits bestehenden Angeboten wird es weiterhin ein Ziel sein, das Thema Studien – und Berufsorientierung stärker im Fachunterricht bzw. fächerübergreifend zu verankern.

Folgende Bereiche mit den jeweiligen Schwerpunkten stehen im Mittelpunkt der Studien- und Berufsorientierung:

### **12.1.REALISIERUNG VON ANGEBOTEN ZUR STUDIEN- UND BERUFSORIENTIERUNG FÜR SCHÜLER/INNEN:**

- ORIEN für die 1. Klassen
- Orientierung der 2. Klassen TFO
- Angebote zur Durchführung von Workshops für die 2. und 3. Klassen („Meine Interessen und Fähigkeiten“, „Meine Bewerbung“)
- Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung Brixen stellt sich in den 4. Klassen vor
- Universitätsstudenten und -studentinnen informieren die 4. und 5. Klassen
- Berufsvorstellungen für die 4. und 5. Klassen
- Vortrag der Südtiroler Hochschülerschaft für die 5. Klassen
- Tag der offenen Tür
- Führungen und Schnupperunterricht an unserer Schule
- Vorstellung der Schule bei Studienmessen

### **12.2.KONTAKT MIT ÖFFENTLICHEN INSTITUTIONEN**

- Zusammenarbeit mit dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung Brixen;
- Zusammenarbeit mit dem Schulamt und verschiedenen Berufsverbänden: „Rendezvous mit dem Traumberuf“
- Begegnung Schule- Unternehmen: Betriebsbesichtigungen, Projektarbeit der 5. Klassen TFO mit einzelnen Betrieben an der Schule
- Zusammenarbeit Schule mit dem Unternehmerverband: Tag der Industrie
- Zusammenarbeit mit der Handelskammer (Initiative: Schule und Arbeitswelt)

- Abschluss einer Konvention mit dem Verein der Kaufleute Brixen für eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt.

### **12.3. BETRIEBSPRAKTIKA**

Praktika werden in den 4. Klassen aller Fachrichtungen als Unterrichtsprojekte organisiert und ermöglichen den Schüler/innen die Begegnung mit der Arbeitswelt und dem schulischen Umfeld. Alle SchülerInnen absolvieren in der 4. Klasse ein zweiwöchiges curricular vorgesehene Praktikum. Die Termine für die curricularen Betriebspraktika werden in das zweite Semester in die Nähe der Schulferien gelegt, damit interessierte Schüler/innen die Gelegenheit haben, ihre Praktikumszeit auf freiwilliger Basis um eine Woche zu verlängern. Individuelle Praktika können in Absprache mit dem Klassenrat auch in der 3. und 5. Klasse absolviert werden. Die Praktika werden vor- und nachbereitet und dienen als Orientierungsmaßnahme für die Schul-, Studien- und Berufswahl. Sie ermöglichen außerdem die Vertiefung und die praktische Umsetzung von theoretisch erworbenen Kenntnissen.

Des Weiteren sollen die Schüler/innen:

- einen Betrieb, dessen Arbeitsgebiet und dessen Struktur kennen lernen,
- das Aufgabengebiet und die Arbeitsweise einer Gruppe oder eines Mitarbeiters genauer kennen lernen,
- die Anforderungen und den Aufwand im Berufsleben kennen lernen und
- sehen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten gebraucht werden,
- nach Möglichkeit die Arbeit beobachten und kleinere Aufgaben, welche mit dem Berufsbild zu tun haben, selbst verrichten.

Am Ende des Praktikums sollte der/die Schüler/in ein oder mehrere Berufsbilder kennen gelernt haben und genauere Vorstellungen über seine /ihre Berufsmöglichkeiten entwickelt haben.

Die Schüler stellen selbst die Verbindung zu den Praktikumsbetrieben her, sie werden von Lehrpersonen des Klassenrates und von Tutoren des Betriebes während des Praktikums betreut.

Das Praktikum wird bewertet und fließt in die Betragensnote ein. Die Bewertung setzt sich aus der Durchsicht des Praktikumstagebuchs und der Rückmeldung des Betriebs zusammen.

Die Schule beteiligt sich am Projekt „Rendezvous mit dem Traumberuf“, das sich an Schüler/innen der Gymnasien wendet und Orientierungsmodule für Berufsfelder anbietet, die von Absolventen der Gymnasien oft angestrebt werden, die aber kaum Praktikumsplätze anbieten. Es geht dabei um den Bereich Medizin, den Bereich Recht und Wirtschaft und die Forschung. Diese Initiative des Deutschen Bildungsressorts ist ein zusätzliches Orientierungsangebot für ausgewählte Schüler/innen der 3., 4. und 5. Klassen. Max. 30 % einer Klasse dürfen an dieser Initiative teilnehmen.

Die Simulation einer Bewerbungssituation wird immer wichtiger für Schüler/innen, um sie gezielter auf den immer komplexer werdenden Übergang in die Arbeits- und Studienwelt vorzubereiten. Im Rahmen eines ersten Moduls in der dritten Klasse findet eine praktische Einführung in die Bewerbungssituation statt. Bei

genügender Nachfrage kann ein gezieltes Bewerbungstraining mit einem Assessment Center Training für interessierte Schüler/innen der 5. Klassen organisiert werden.

#### **12.4. VERPFLICHTENDE STUNDEN AUS DEM BEREICH „ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32/2017) legt die Schule die Anzahl der Stunden fest, die in diesem Bereich im Laufe der 3., 4. und 5. Klasse von den Schülerinnen und Schülern zu absolvieren sind. Die Anzahl der Stunden beträgt 100. Von der von der Schule festgelegten Stundenanzahl müssen die Schüler/innen mindestens 75 Prozent nachweisen. Ab dem Schuljahr 2019/20 ist die Absolvierung der von der Schule definierten Stundenanzahl aus dem Bereich „übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung.

Die Schule ermöglicht es den Schüler/innen durch ein breites Angebot im Bereich der Zusammenarbeit Schule und Arbeitswelt die Stunden im Rahmen des Regelunterrichts zu absolvieren: So umfasst das Angebot curricular unter anderem zweiwöchige Praktika mit Vor- und Nachbereitung, Berufsvorstellungen, Betriebsbesichtigungen, Projekte mit Betrieben, Arbeitssicherheitstraining, Begegnungen mit Studierenden und der Südtiroler Hochschülerschaft, Besuch von Universitäten und Studienmessen, Kontakte mit der Berufsberatung, Bewerbungstraining.

Im Falle eines Inlands- oder Auslandsjahres der Schüler/-innen in der vierten Klasse werden die vorgesehenen Stunden im Bereich Schule und Arbeits-/Studienwelt als abgeleistet angesehen.

Fakultativ besteht für die Schüler/innen auch die Möglichkeit Tätigkeiten im Bereich Schule – Arbeitswelt außerhalb der Unterrichtszeit in Eigeninitiative zu planen und durchzuführen. Diese Tätigkeiten dürfen nicht 50 Prozent der insgesamt festgelegten Stundenanzahl überschreiten und müssen dokumentiert werden. Sie werden vom Klassenrat genehmigt, soweit die von der Schule definierten Vorgaben eingehalten wurden.

## **13. KRITERIEN FÜR DIE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN**

### 1. Lehrausgänge

#### 1.1. Lehrausgänge: Definition und Zielsetzung

- sind alle Aktivitäten außerhalb des curricularen Unterrichts (z.B. Workshops, Projekte, Aufführungen und Vorträge innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes);
- dienen der Veranschaulichung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht behandelten fachspezifischen Inhalte;
- ermöglichen darüber hinaus die Durchführung der allgemeinen erzieherischen Aufgaben der Schule (z.B. Berufsorientierung, Gesundheitsförderung, Verkehrserziehung, u. a.).

#### 1.2. Lehrausgänge: Dauer und Durchführung

- Lehrausgänge finden im Laufe des Unterrichtstages statt und dauern max. 6 zusammenhängende Unterrichtsstunden eines Unterrichtstages, Hinfahrt und Rückkehr sind darin eingeschlossen: Lehrausgänge finden demzufolge entweder an einem Vormittag oder an einem Nachmittag statt.
- In allen Klassenstufen kann der Klassenrat bis zu 25 Unterrichtsstunden pro Schuljahr für Lehrausgänge einplanen. Dabei nutzen die organisierenden Fachlehrpersonen nach Möglichkeit die eigenen Stunden; der Klassenrat sorgt für eine möglichst angemessene Verteilung der Lehrausgänge über die fünftägige Unterrichtswoche, sodass alle Unterrichtstage gleich betroffen sind. Dies kann beispielsweise mit einer Übersichtstabelle geschehen (vgl. FÜ-Plan).

### 2. Lehrausflüge

#### 2.1. Lehrausflüge: Definition und Zielsetzung

- sind eintägige bzw. ganztägige Aktivitäten zur didaktischen und/oder pädagogischen Ergänzung des curricularen Unterrichts;
- werden inhaltlich (nach Möglichkeit fächerübergreifend) vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet;
- dienen der Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit der Natur und mit verschiedenartigen Kulturlandschaften und Kulturgütern (z.B. Wandertag);
- dienen der sportlichen Betätigung (z.B. Gesundheitstag);
- ermöglichen die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen;
- geben Einblick in die Welt von Arbeit, Beruf, Wirtschaft und sozialen Institutionen;
- leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Klassenklimas und zur Vertiefung der sozialen Kontakte.

#### 2.2. Lehrausflüge: Dauer und Durchführung

- Im ersten Biennium kann der Klassenrat maximal vier Tage pro Schuljahr für Lehrausflüge einplanen. Die Teilnahme am Gesundheitstag ist davon ausgenommen.
- Im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse kann der Klassenrat maximal fünf Tage pro Schuljahr für Lehrausflüge einplanen. Die Teilnahme am Gesundheitstag ist davon ausgenommen.
- Bei der Planung der Lehrausflüge berücksichtigen die organisierenden Fachlehrpersonen nach Möglichkeit Unterrichtstage, an denen eigene Stunden stattfinden; der Klassenrat sorgt für eine angemessene Verteilung der Lehrausgänge über die Unterrichtswoche, sodass alle



Unterrichtstage möglichst gleich betroffen sind. Dies kann beispielsweise mit einer Übersichtstabelle geschehen (vgl. FÜ-Plan).

- Bei der Planung der Lehrausflüge achten die organisierenden Fachlehrpersonen auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Reisezeit zum Zielort und der tatsächlichen Aufenthaltsdauer am Zielort. Die Entfernung von der Schule darf 350 km nicht überschreiten.
- Aktivitäten an einem gleichen oder sehr nahen Zielort können nicht einzeln durchgeführt werden, sondern müssen am selben Tag absolviert werden.
- Bei der Planung der Lehrausflüge haben öffentliche Verkehrsmittel (Linienbus, Zug) in der Regel Vorrang vor privaten Reisebussen. Bei einer signifikanten Reduktion der Reisezeit zum Zielort und/oder deutlich geringeren Kosten können private Reisebusse in Betracht gezogen werden.

### 3. Mehrtägige Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifische Projektreisen:

#### 3.1. Definition und Zielsetzung

##### a) Mehrtägige Lehrfahrten

- sind in allen Fachrichtungen möglich;
- sind mehrtägige Aktivitäten zur didaktischen und/oder pädagogischen Ergänzung des curricularen Unterrichts; sie haben eine konkrete Schwerpunktsetzung (in der Regel schultypenspezifisch) und stellen damit ein klar definiertes und nach Möglichkeit fächerübergreifendes Thema in den Mittelpunkt;
- stehen damit in engem Zusammenhang mit der Jahresplanung und müssen in der Jahresplanung der beteiligten Fächer verankert sein;
- bestehen aus den oben beschriebenen mehrtägigen Aktivitäten sowie der geplanten Vor- und Nachbereitung im Unterricht;
- dienen z.B. der Vertiefung des Fachwissens, der Begegnung mit bedeutenden Kulturlandschaften, dem Kennenlernen des kulturellen Erbes einer Stadt oder Region, der Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gesellschaft anderer Nationen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktische Anschauung und Betätigung vor Ort.

##### b) Fachrichtungsspezifische Projektreisen

- sind in allen Fachrichtungen möglich;
- sind mehrtägige Aktivitäten zur didaktischen und/oder pädagogischen Ergänzung des curricularen Unterrichts; sie haben eine konkrete Schwerpunktsetzung (in der Regel schultypenspezifisch) und stellen damit ein klar definiertes und fächerübergreifendes Thema in den Mittelpunkt;
- sind dadurch gekennzeichnet, dass Schülerinnen und Schüler vor Ort in didaktische Tätigkeiten eingebunden werden, sodass Unterricht und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten gemeinsam durchgeführt werden, z.B. in Form von Unterrichtseinheiten, Workshops und/oder Vorträgen mit Expert/innen vor Ort;
- können in der Begegnung mit Schülerinnen und Schülern ähnlichen Alters aus Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung bestehen;
- dienen z.B. als Sprachreisen der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, insbesondere der sprachlichen Förderung in Zweit- oder Fremdsprache, der interkulturellen Begegnung, Kommunikation und Bereicherung und dem Abbau von Vorurteilen.

### 3.2. Dauer und Durchführung

#### a) Erstes Biennium:

- In der ersten oder zweiten Klasse des ersten Bienniums kann der Klassenrat zur Förderung der Klassengemeinschaft eine zweitägige Projektfahrt (mit einer Übernachtung) in der Euregio (Südtirol, Nordtirol, Trentino) verplanen. Die beanspruchten Tage werden vom Tageskontingent für Lehrausflüge abgezogen. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen. (Näheres dazu vgl. Punkt 5 – Austauschprojekte)

#### b) Zweites Biennium und Abschlussklasse: eine mehrtägige Lehrfahrt oder eine fachrichtungsspezifische Projektreise

- Zweites Biennium und Abschlussklasse: Hier kann der Klassenrat in einem der drei Schuljahre maximal sechs Tage für eine mehrtägige Lehrfahrt verplanen.

Bei sechs Reisetagen sind im betroffenen Schuljahr alle anderen Tage für Lehrausflüge aufgebraucht. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen; eine Übertragung von Tagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.

Falls im betroffenen Schuljahr nur fünf von sechs Tagen für die mehrtägige Lehrfahrt verwendet werden, kann der verbleibende sechste Tag als zusätzlicher eintägiger Lehrausflug genutzt werden.

Zweites Biennium: Hier kann der Klassenrat in einem der drei Schuljahre maximal acht Tage für eine fachrichtungsspezifische Projektreise verplanen: Über die vier normalerweise zu verplanenden Tage hinaus können bis zu vier Zusatztage gewährt werden, sofern vor Ort didaktische Tätigkeiten (z.B. in Form von Unterrichtseinheiten, Workshops und/oder Vorträgen mit Expert/innen) und/oder schulischer Unterricht im Ausmaß von mind. 25 Stunden stattfindet.

Bei acht Reisetagen sind im betroffenen Schuljahr alle anderen Tage für Lehrausflüge aufgebraucht. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen; eine Übertragung von Tagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.

Bei kombinierten Klassen muss die gesamte Klasse die fachrichtungsspezifische Projektreise zeitgleich durchführen, auch wenn unterschiedliche Ziele ins Auge gefasst werden. Dabei muss eine vertretbare Gruppengröße gegeben sein; zu diesem Zweck können Klassen unterschiedlicher Jahrgänge die fachrichtungsspezifische Projektreise gemeinsam durchführen.

### 3.3. Planung

- Bei der Planung der mehrtägigen Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifischen Projektreisen achten die organisierenden Fachlehrpersonen auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Reisezeit zum Zielort und der tatsächlichen Aufenthaltsdauer am Zielort.
- Bei der Planung der mehrtägigen Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifischen Projektreisen haben öffentliche Verkehrsmittel (Linienbus, Zug, Fähre) in der Regel Vorrang vor privaten Reisebussen. Bei einer signifikanten Reduktion der Reisezeit zum Zielort und/oder deutlich geringeren Kosten können private Reisebusse in Betracht gezogen werden.
- Mehrtägige Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifische Projektreisen an denselben Zielort können nicht einzeln durchgeführt werden, sondern müssen von den teilnehmenden Klassen gemeinsam durchgeführt werden.
- Mehrtägige Lehrfahrten bzw. fachrichtungsspezifische Projektreisen sollen möglichst gebündelt in einzelnen Unterrichtswochen durchgeführt werden, um die didaktische Kontinuität zu unterstützen. Zu diesem Zweck tauscht sich das Kollegium über die Zielorte und Reisedaten zeitnah am Beginn des Schuljahres aus und koordiniert nach Möglichkeit.

- Im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen des Planeten wird das Verkehrsmittel Flugzeug bei mehrtägigen Lehrfahrten nicht verwendet.
- Das Verkehrsmittel Flugzeug kann bei fachrichtungsspezifischen Projektreisen verwendet werden, sofern damit eine signifikante Reduktion der Reisezeit bzw. der Kosten zum Zielort verbunden ist und wenn eine Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt. Diese kann entweder durch eine der Flugdistanz entsprechende Kompensationszahlung (z.B. atmosfair) erfolgen oder durch entsprechende Kompensationsinitiativen der teilnehmenden Klassen (z.B. Teilnahme an Nachhaltigkeitsprojekten, Aufräumen von Müll, Verzichtaktionen). Die Entscheidung über die Angemessenheit der Kompensation obliegt der Schulführungskraft.

#### 4. Vom Land Südtirol gänzlich finanzierte Wintersportprojekte: Definition und Zielsetzung, Dauer und Durchführung

- sind in allen Fachrichtungen möglich;
- Definition und Zielsetzung: Die genannten Projekte sind derzeit noch nicht implementiert und werden daher als „vom Land Südtirol gänzlich finanzierte Wintersporttage“ bezeichnet. Als Voraussetzung für die Teilnahme gilt eine erfolgreiche Bewerbung bei den zuständigen Stellen.
- „Vom Land Südtirol gänzlich finanzierte Wintersporttage“ können im ersten oder zweiten Biennium durchgeführt werden; damit wird den durchführenden Klassen als Sonderregelung ein zweites mehrtägiges Projekt mit maximaler Dauer von fünf Tagen ermöglicht.
- Bei vier Projekttagen (Biennium) bzw. fünf Projekttagen (Triennium) sind im betroffenen Schuljahr alle anderen Tage für Lehrausflüge aufgebraucht. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen; eine Übertragung von Tagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- Nimmt eine Klasse an den „vom Land Südtirol gänzlich finanzierten Wintersporttagen“ teil, kann sie in keinem Fall ein Austauschprojekt (vgl. u.) durchführen.

#### 5. Austauschprojekte: Definition und Zielsetzung, Dauer und Durchführung

- sind in allen Fachrichtungen möglich;
- Austauschprojekte sind Zusatzprojekte mit großem didaktischem und pädagogischem sowie sozialem Mehrwert. Daher gilt eine Sonderregelung, die den durchführenden Klassen ein zweites mehrtägiges Projekt ermöglicht.
- Pro Schuljahr kann in der gesamten Schule maximal ein Austauschprojekt (auch unter Beteiligung mehrerer Klassen) durchgeführt werden. Wenn mehrere Projekte in einem Schuljahr geplant werden, so entscheidet das Los.
- Für das Austauschprojekt können in einem Jahr des Trienniums maximal sieben Tage plus maximal drei Tage des fächerübergreifenden Unterrichts eingeplant werden. Auch unterrichtsfreie Tage werden vom Tageskontingent abgezogen; damit sind im betroffenen Schuljahr alle anderen Tage für Lehrausflüge und drei Tage des fächerübergreifenden Unterrichts aufgebraucht; eine Übertragung von Tagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- Bei der Planung des Austauschprojekts achten die organisierenden Fachlehrpersonen auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Reisezeit zum Zielort und der tatsächlichen Aufenthaltsdauer am Zielort.
- Bei der Planung der Austauschprojekte haben öffentliche Verkehrsmittel (Linienbus, Zug, Fähre) in der Regel Vorrang vor privaten Reisebussen. Bei einer signifikanten Reduktion der Reisezeit

zum Zielort und/oder deutlich geringeren Kosten können private Reisebusse in Betracht gezogen werden.

- Das Verkehrsmittel Flugzeug kann bei Austauschprojekten verwendet werden, sofern damit eine signifikante Reduktion der Reisezeit bzw. der Kosten zum Zielort verbunden ist und wenn eine Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt. Diese kann entweder durch eine der Flugdistanz entsprechende Kompensationszahlung (z.B. atmosfair) erfolgen oder durch entsprechende Kompensationsinitiativen der teilnehmenden Klassen (z.B. Teilnahme an Nachhaltigkeitsprojekten, Aufräumen von Müll, Verzichtaktionen). Die Entscheidung über die Angemessenheit der Kompensation obliegt der Schulführungskraft.
- Arten von Austauschprojekten:
  - In der zweiten Klasse des ersten Bienniums kann der Klassenrat – zur Förderung der zweiten Sprache – ein Austauschprojekt in Form eines Austauschs mit Schüler/innen im Staatsgebiet durchführen.
  - In der ersten oder zweiten Klasse des zweiten Bienniums kann der Klassenrat – zur Förderung des interkulturellen Austausches – ein mehrtägiges Austauschprojekt in der EU durchführen.
  - In der ersten oder zweiten Klasse des zweiten Bienniums kann der Klassenrat das EU-finanzierte Projekt „Der Weg nach Europa“ gemeinsam mit einer Klasse einer Partnerschule durchführen.
- Nimmt eine Klasse an einem dieser Austauschprojekte teil, kann sie in keinem Fall „vom Land Südtirol gänzlich finanzierte Wintersporttage“ (vgl. o.) durchführen.

#### 6. Gesundheitstag:

- Die Teilnahme am Gesundheitstag ist ein Zusatzangebot der Schule mit dem dezidierten Ziel der Gesundheitsförderung, das allen Schüler/innen offenstehen soll; aus diesem Grund wird der Gesundheitstag nicht ins Tageskontingent der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gerechnet.
- Der Gesundheitstag findet nach Möglichkeit am Tag vor den „Faschingsferien“, d.h. am Tag nach dem Unsinnigen Donnerstag, statt.

#### 7. Themenzentrierte Projekte / Exkursionen mit ausgewählten Schüler/innen:

- Sofern es die finanziellen Ressourcen der Schule gestatten, kann einmal pro Schuljahr ein themenzentriertes Projekt bzw. eine Exkursion klassenübergreifend mit ausgewählten Schüler/innen durchgeführt werden.
- Auswahl, Planung und Durchführung des Projekts bzw. der Exkursion erfolgen – im Anschluss an die Genehmigung aller unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen – in enger Abstimmung mit den Lehrpersonen der Schule.

#### 8. Übergangslösung – Geltungsbereich

- Die vorliegenden Kriterien gelten ab dem Schuljahr 2019/2020.
- Für die vierten und fünften Klassen gilt im Schuljahr 2019/2020, für die fünfte Klasse im Schuljahr 2020/2021 eine Übergangsfrist:
  - Lehrausgänge und Lehrausflüge werden nach den neuen Bestimmungen durchgeführt.

- Mehrtägige Projekte und Projektfahrten bzw. Sprachreisen werden nach den alten Bestimmungen durchgeführt.
- Im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen des Planeten wird das Verkehrsmittel Flugzeug bei mehrtägigen Projekten und Projektfahrten nicht mehr verwendet.
- Sollten nicht genügend finanzielle Mittel für die Durchführung der mehrtägigen Projekte und Projektfahrten bzw. Sprachreisen vorhanden sein, werden jene der vierten Klassen im Schuljahr 2019/2020 auf die fünfte Klasse im Schuljahr 2020/2021 verschoben. Welche Klassen verschoben werden müssen, entscheidet das Los.  
Wenn trotz der Verschiebung nicht ausreichende Mittel für die Durchführung vorhanden sein sollten, wird in den Übergangsklassen je ein Tag von den zu verplanenden Tagen gestrichen.

9. Allgemeine Bestimmungen – bisherige Regelung (u.a. für die Übergangsklassen):

9.1. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen als Teil des curricularen Unterrichts

- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen werden von den Lehrpersonen einer Klasse geplant; sie sind pädagogisch motiviert und stehen in engem Zusammenhang mit dem Jahresprogramm;
- werden von den Fachlehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Klasse organisiert und von diesen Fachlehrpersonen unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt (auch die 2. Begleitperson muss in der Regel eine klasseneigene Lehrperson sein);
- werden im Unterricht vor- und nachbereitet, wobei neben der Fachlehrperson im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts auch andere Lehrpersonen der Klasse einen Teil der Vor- und Nachbereitung abdecken, besonders bei mehrtägigen Veranstaltungen;
- Die Schülerinnen und Schüler werden aktiv in die didaktische Vor- und Nachbereitung und in die inhaltliche Durchführung eingebunden;
- Sobald die u. V. vom Klassenrat genehmigt sind, ist die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen für Lehrpersonen und alle Schüler einer Klasse verpflichtend.

9.2. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (u. V.) : Planung

- Der Klassenrat erstellt bis zum 31. Oktober einen Plan der mehrtägigen und eintägigen u. V. (möglichst genaue Angaben zu den Terminen); sie müssen (mit Programmschwerpunkten, Termin, Ziel und Begleitpersonen) bis zum 31. Oktober im Klassenrat besprochen und beschlossen werden. Später nachgereichte Ansuchen werden nicht genehmigt.
- die Klassenlehrperson erstellt einen Gesamtplan der im Klassenrat genehmigten eintägigen und mehrtägigen Ausflüge (und eventuellen Klassen übergreifenden Lehrausgänge) mit Angabe von Terminen, Dauer, Spesen, Begleitpersonen etc.;
- im Herbst wird ein Gesamtplan aller genehmigten u. V. erstellt, die terminliche Verteilung der u. V. wird überprüft und eventuelle Vorschläge zur Verbesserung der zeitlichen Koordinierung der u. V.; werden erarbeitet;
- die im Klassenrat genehmigten unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gelten als vorgemerkt und haben absoluten Vorrang gegenüber u. V., die im Laufe des Schuljahres eventuell zusätzlich geplant und vom Klassenrat genehmigt werden.

- bei eintägigen Lehrausflügen und Lehrausgängen, die nicht bis Ende Oktober im Klassenrat besprochen und beschlossen waren, muss die Einwilligung der Kollegen, denen dadurch Stunden ausfallen, eingeholt werden (Vordruck mit Unterschriften);
- bei eintägigen Veranstaltungen, die im Biennium durchgeführt werden, werden die Eltern informiert;
- bei eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen, die einen überdurchschnittlich hohen Kostenaufwand aufweisen, muss das Einverständnis aller Eltern eingeholt werden;
- vor der Durchführung von mehrtägigen Ausflügen werden die Eltern über wichtige organisatorische Rahmenbedingungen (Programm, Termin, Dauer, Adressen, Telefonnummern, Verhaltensregeln, etc.) schriftlich informiert;

Bei der Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen achten die Klassenräte darauf,

- dass die zur Verfügung stehenden Tage für u. V. möglichst gleichmäßig auf die verschiedenen Unterrichtsfächer bzw. Wochentage aufgeteilt werden, um zu vermeiden, dass in einem Fach zu viele Unterrichtsstunden ausfallen,
- dass eine angemessene Zeitspanne zwischen ihrer Durchführung gegeben ist (in der Regel nicht mehr als eine u. V. pro Woche),
- dass Projekttag und Lehrfahrten nach Möglichkeit jeweils in derselben Woche oder zumindest vor und nach einigen gemeinsamen „Kerntagen“ stattfinden,
- dass vor allem bei Projekttagen das Klassenkollegium vorschlägt, welche Lehrpersonen in Erwägung ihres fachlichen Bezugs und ihrer didaktisch-pädagogischen Verantwortung die Klasse begleiten,
- dass die einzelnen Lehrer in der Regel nicht mehr als eine Projektreise bzw. Lehrfahrt pro Jahr begleiten.
- dass der Aufwand an Zeit, die für ihre Durchführung nötig ist, in einem vernünftigen Verhältnis zu den inhaltlichen Aktivitäten steht,
- dass nicht an verschiedenen Terminen gleiche geographische Ziele angesteuert werden,
- dass die Kosten in dem von den Kriterien vorgesehenen Rahmen bleiben.

### 9.3. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Kosten

- Für die einzelnen Klassenstufen sollen folgende Obergrenzen der Gesamtsumme an Fixkosten für u. V. als dringende Empfehlung und Orientierung gelten, um die finanziellen Belastungen für die Familien in akzeptablen Grenzen zu halten.
- Die Klassenräte werden angehalten, mit vernünftigem Blick auf die Kosten zu planen oder durch geeignete Initiativen wie Theateraufführungen, Verkauf von Kuchen bei Elternsprechtagen oder ähnlichen Veranstaltungen einen finanziellen Beitrag zu erwirtschaften.
- Die Kürzung der Geldmittel, mit denen die Außendienste der Lehrpersonen finanziert werden, kann die Durchführung von mehrtägigen Veranstaltungen in Frage stellen. Wenn in einem Schuljahr die zur Verfügung stehenden Geldmittel für die geplanten Vorhaben nicht reichen, wird nach den folgenden Kriterien gekürzt:
- Grundsätzlich sollte versucht werden, Ziele anzustreben, welche eine kostengünstige Reise möglich machen. In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, dass die Fahrtzeit und die Entfernung des Zielortes mit der Aufenthaltsdauer in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Von den beiden möglichen mehrtätigen Veranstaltungen im Triennium darf nur einmal das Flugzeug als Transportmittel verwendet werden.

- a) Es sollte versucht werden, nach Möglichkeiten Synergien zu bilden, sofern es die Klassengröße, das Programm, die organisatorischen und logistischen Möglichkeiten vor Ort und die Aufsichtspflicht zulassen. Auch Sprachreisen sollten nach Möglichkeit klassenübergreifend geplant werden.
- b) Schultypenspezifische Reisen, wie Sprach- und Projektreisen haben vor den Lehrfahrten der fünften Klassen Vorrang.

#### 8.4. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Durchführung

- Die Fachlehrperson sucht 10 Tage vor der Durchführung von u. V. bei der Schulführungskraft um die Genehmigung derselben und die Vergütung des Außendienstes an und trägt die u. V. in das digitale Register ein.
- Für die Genehmigung von mehrtägigen Ausflügen Veranstaltungen muss bis zum 30. November des jeweiligen Schuljahres angesucht werden. Die Gesuche müssen ausführlich und in allen Teilen möglichst präzise sein (didaktische Zielsetzung, Programm, Vor- und Nachbereitung, evtl. Fächer übergreifende Maßnahmen, Termin, Dauer, Kostenvoranschlag, Begleitpersonen, grundsätzliches Einverständnis der Eltern etc.). Die Schulführungskraft entscheidet nach Anhörung des Schulrates über die Genehmigung der Veranstaltung und die Eignung der Begleitpersonen.
- Vom 15. Mai bis 6 Tage vor Schulschluss werden keine unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen durchgeführt bzw. genehmigt. Werden unterrichtsbegleitende Veranstaltungen in der letzten Woche durchgeführt, so muss die schriftliche Genehmigung der betroffenen Lehrpersonen eingeholt werden. Es dürfen keine Begleitpersonen mitfahren, die bei den Bewertungskonferenzen eingesetzt sind. Für die ersten Klassen muss außerdem vorher mit der Bibliothekarin geklärt werden, ob die reibungslose Rückgabe der Leihbücher gewährleistet ist.
- Genehmigte u. V. werden 7 Tage vor ihrer Durchführung an der Anschlagtafel des Professorenzimmers bekannt gemacht.
- Die Fachlehrpersonen erstellen nach der Durchführung einer mehrtägigen Lehrfahrt eine kurze schriftliche Rückmeldung (Vordruck) über effektive Kosten, über positive bzw. negative Aspekte bezüglich der Organisation (Reiseunternehmen, Busunternehmen, Unterkunft, u. ä.), bezüglich der Inhalte und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler, über vorgefallene Unfälle und Krankheiten (u.a.). Diese Rückmeldungen mit eventuellem Informationsmaterial werden gesammelt und sind in der Bibliothek zugänglich. Bei Lehrausflügen und Lehrausgängen wird der Bericht nur bei besonderen Vorkommnissen verfasst.
- Wandertage (Herbstausflug, Maiausflug) haben in der Regel ein kulturelles Ziel und finden für die Klassen, die sich daran beteiligen, an einem gemeinsamen Termin statt. Auch der Gesundheits-/Sporttag wird an einem einzigen Tag durchgeführt.

- Die Anzahl der Begleitlehrpersonen muss in Bezug auf Größe der Klassen, Ziel und Programm angemessen und verantwortbar sein. Über die jeweils notwendige Anzahl an Begleitpersonen entscheidet die Schulführungskraft in Absprache mit den begleitenden Lehrpersonen.
- Die Schulführungskraft achtet bei der Genehmigung der u. V. darauf, dass die oben aufgeführten Kriterien bei der Planung und Organisation der u. V. berücksichtigt und angewandt werden.
- In begründeten Fällen kann die Schulführungskraft Ausnahmegenehmigungen erteilen.



## **14. SCHULORDNUNG**

In unserer Schule halten sich jeden Tag ca. 700 Menschen auf. Damit die Unterrichtszeit und der Aufenthalt an der Schule insgesamt möglichst angenehm, störungsfrei und dem Lernen förderlich verlaufen, ist es notwendig, dass wir Regeln für den Schulalltag festlegen, die für alle Beteiligten verbindlich sind. Die vorliegende Ordnung richtet sich an die Schüler/innen und Schüler; die Verbindlichkeiten für Lehrpersonen sind an anderer Stelle festgelegt. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, dass die Schule ein Ort des respektvollen und höflichen Miteinanders ist und dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gute Arbeitsbedingungen und ein gutes Schulklima vorfinden.

Deshalb vertrauen wir auch auf die Eigenverantwortung und die Einsicht der Schüler/innen und Schüler, was die Einhaltung der folgenden Regeln betrifft:

### **1. Verhalten in der Unterrichtszeit**

1.1 Die festgelegten Unterrichtszeiten sind für alle verbindlich und genau einzuhalten; das betrifft den Beginn der Unterrichtseinheiten ebenso wie ihren Abschluss.

Verspätungen werden im Klassenregister eingetragen, müssen entschuldigt werden und haben vor allem bei Häufungen Auswirkungen auf die Betragensnote.

1.2 Da die Schule während der Unterrichtszeit die Aufsichtspflicht von den Eltern übernimmt, ist es nicht möglich, die Schule vor Ende der Unterrichtszeit zu verlassen, ohne dass eine entsprechende Entschuldigung der Eltern bzw. volljähriger Schüler und die Erlaubnis der Schule vorliegen. Auch die Pause gehört diesbezüglich zur Unterrichtszeit.

1.3 Falls eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.

1.4 Während der Unterrichteinheiten darf nur nach Vereinbarung mit der Lehrperson gegessen werden, das Trinken (Tee, Wasser) ist erlaubt. Von dieser Erlaubnis ausgenommen sind die Spezialräume.

1.5 Um Störung und Ablenkung zu vermeiden und die Strahlenbelastung gering zu halten, bleiben Mobiltelefone und andere elektronische Geräte während des Unterrichts ausgeschaltet bzw. auf Flugmodus. Andernfalls können die Geräte für die Dauer der Unterrichteinheit abgenommen werden, im Wiederholungsfall erfolgt die Abholung in der Direktion nach Ende der Unterrichtszeit bzw. werden die Eltern informiert. Es liegt im Ermessen der Lehrpersonen, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte für die Dauer von Prüfungsarbeiten einzusammeln. Über eine allfällige Verwendung des Mobiltelefons zu didaktischen Zwecken im Unterricht entscheidet ausschließlich die Lehrperson.

### **2. Verantwortlichkeit für Räume und Einrichtungen**

2.1 Das Schulgebäude, die Unterrichts- und Spezialräume sowie alle Unterrichtsmaterialien sind ihrer Funktion gemäß zu nutzen; alle achten in ihrem Verhalten darauf, dass Gefahren für sich und andere vermieden werden, dass Gegenstände und Einrichtungen keinen Schaden nehmen.

2.2 Wenn durch mutwilliges oder gedankenloses Verhalten Schäden an Einrichtungen oder Unterrichtsmaterialien entstehen, kommen die verantwortlichen Schüler/innen bzw. deren Eltern dafür auf.

2.3 Klassenräume werden ihrer Funktion als Arbeitsräume nur gerecht, wenn auf Sauberkeit und Ordnung geachtet wird. Mutwillige Verschmutzungen und Unachtsamkeiten sind auch aus Respekt vor den Reinigungskräften nicht zu akzeptieren. In solchen Situationen wird die Reinigung ausgesetzt, die Klassen erledigen das selbst.

2.4 Bei Verlassen der Klasse: Licht im Klassenraum ausschalten, Fenster schließen, persönliche Wertgegenstände unbedingt mitnehmen. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

2.5 Leihbücher senken die Kosten für den Schulbesuch und sind keine Selbstverständlichkeit. Deshalb bitte sorgsam behandeln, bei Beschädigung müssen sie ersetzt werden.

### **3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**

3.1 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen herrscht auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos Rauch- und Alkoholverbot.

3.2 Es ist uns ein Anliegen, dass Mülltrennung ernst genommen wird und Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Auch deshalb dürfen warme Getränke aus dem Automaten nur im Foyer konsumiert werden.

3.3. Für Fahrräder und Leichtmotorräder gibt es auf dem Schulhof vorgesehene Plätze. Es ist nicht erlaubt, Fahrräder in die Zufahrten oder vor die Eingangstüren zu stellen. Die vorhandenen Autoparkplätze sind dem Schulpersonal vorbehalten und stehen Schüler/innen nicht zur Verfügung.

3.4 Im Schulgebäude können Plakate nur mit Genehmigung der Schulführungskraft angebracht werden.

### **4. Vereinbarungen zum Schulleben**

4.1 Voraussehbare Abwesenheiten werden vorab entschuldigt; es liegt im Ermessen des Klassenvorstandes, ob er, vor allem bei längeren Abwesenheiten, selbst die Erlaubnis erteilt oder den Schüler/die Schülerin an die Schulführungskraft verweist.

4.2 Schriftliche Rechtfertigungen für Absenzen werden möglichst am ersten Tag nach der Rückkehr, spätestens aber innerhalb von fünf Tagen vorgelegt. Der Klassenvorstand kann eine Entschuldigung ablehnen, wenn sie nicht ausreichend oder glaubhaft begründet ist.

4.3 Im Falle einer längeren Abwesenheit wegen Krankheit sind die Eltern gebeten, die Schule zu verständigen. Wenn Zweifel an der Begründung von Abwesenheiten bestehen, wird zu Hause nachgefragt.

4.4 Für alle Absenzen bitte das persönliche „Entschuldigungs- und Mitteilungsheft“ verwenden.

4.5 Ansuchen um Schülerversammlungen: mindestens fünf Tage vor dem Versammlungstermin einreichen.

4.6 Während der großen Pause bleiben die Klassentüren geöffnet, damit die Aufsicht gewährleistet werden kann. Die Klassen werden gelüftet, ein Ortswechsel ins Freie oder ins Foyer empfiehlt sich.

4.7 . Schulintern wurde festgelegt, dass alle Schüler/innen die Unterrichtsräume nach der 6. Stunde verlassen und sich ins Foyer begeben. Zwischen 13.10 und 13.40 Uhr besteht an Tagen mit Nachmittagsunterricht die Möglichkeit, sich im Foyer, in der Bibliothek oder in der Turnhalle bzw. auf den Spielfeldern mit dem entsprechenden Aufsichtsdienst aufzuhalten. An Tagen mit curricularem Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gängen ab 13.40 Uhr wieder erlaubt, es ist auch dann ein

Aufsichtsdienst im gesamten Schulhaus vorgesehen. Warme Speisen von außerhalb können nicht in die Schule mitgebracht werden.

4.8 Die Erlaubnis, die Mittagspause **ab 13.40 Uhr** in der Klasse zu verbringen, verfällt, wenn grober Unfug getrieben wird bzw. unannehmbare Verschmutzungen auftreten. (siehe 2.1)

## **5. Anwendung der Schulordnung**

5.1 Für die Einhaltung der Schulordnung im Unterricht sind die jeweiligen Lehrpersonen zuständig; wenn auf anderen Ebenen des Schullebens ein Fehlverhalten festgestellt wird, haben natürlich neben den Lehrpersonen auch das Verwaltungspersonal und die Schulwarte/innen Weisungsrecht.

5.2 Jede Lehrperson kann Verstöße gegen die Schulordnung im jeweiligen Klassenregister vermerken, Mitarbeiter/innen in der Verwaltung melden Verstöße gegebenenfalls in der Direktion.

5.3 Übertretungen der Schulordnung können – entsprechend dem Grad ihrer Schwere - auch Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

## **15. DISZIPLINARORDNUNG**

### **Art. 1: Die Schule als Haus des gemeinsamen Lebens und Lernens**

- 1) Die Schule ist eine Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft, in der Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern und nichtunterrichtendes Personal mit gegenseitiger Achtung der Persönlichkeit zusammenarbeiten. Dabei müssen die elementaren Verhaltensregeln des menschlichen Zusammenlebens eingehalten werden.
- 2) Die Schule hat auf Grund ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages das Recht, das Fehlverhalten der Schüler/innen, welches in der Schule bzw. bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen auch außerhalb des Schulareals festgestellt worden ist, durch geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ahnden.

### **Art. 2: Allgemeine Kriterien**

- 1) Jede Lehrperson ist verpflichtet, für eine geordnete Arbeitsatmosphäre in der Klasse zu sorgen. Das Fehlverhalten einzelner Schüler/innen darf daher nicht übergangen werden.
- 2) Disziplinarmaßnahmen sollen einen erzieherischen Zweck erfüllen und das Verantwortungsbewusstsein der Schüler/innen stärken.
- 3) Bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen hält sich die Schule an die Bestimmungen der Schüler- und Schüler/innencharta, wie sie im Beschluss Nr. 3671 der Landesregierung vom 30.08.1999 enthalten sind.
- 4) Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall weder direkt noch indirekt bestraft werden.
- 5) Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme darf keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung haben.
- 6) Disziplinarmaßnahmen müssen immer zeitlich begrenzt und im ausgewogenen Verhältnis zum Verstoß stehen. Bei ihrer Verhängung muss die persönliche Lage des Schülers/der Schülerin berücksichtigt werden.

### **Art. 3: Disziplinarmaßnahmen**

- 1) Disziplinarmaßnahmen dürfen das gegenseitige Vertrauen zwischen Lehrperson und Schüler/in niemals stören. Sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft wieder zurückführen.
- 2) Bei der Verhängung und Durchführung von Disziplinarmaßnahmen darf die Würde des/r Einzelnen niemals verletzt werden. Körperliche Züchtigungen und psychologische Demütigungen sind verboten.
- 3) Disziplinarmaßnahmen sollen möglichst nach dem Prinzip der Wiedergutmachung verhängt werden. Der/die Betroffene erhält immer die Möglichkeit, sie in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
- 4) Bevor Disziplinarmaßnahmen getroffen werden, welche einen schriftlichen Verwaltungsakt zur Folge haben, muss der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin immer die Möglichkeit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.

- 5) Die Disziplinarmaßnahmen können Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sein.

#### **Art. 4: Erziehungsmaßnahmen**

- 1) Bei den Erziehungsmaßnahmen steht der pädagogische Zweck ganz im Vordergrund. Diese Disziplinarmaßnahmen erfolgen immer nur mündlich und sind somit keine Verwaltungsakte, die bei der Aufsichtsbehörde angefochten werden können.
- 2) Durch die Erziehungsmaßnahmen werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen, von der Direktorin oder vom nichtunterrichtenden Personal aufgefordert, die Spielregeln des schulischen Zusammenlebens zu beachten.
- 3) Einige Beispiele von Erziehungsmaßnahmen sind:
  - Mündliche Ermahnung seitens einer Lehrperson, der Direktorin oder des nichtunterrichtenden Personals
  - Räumliches Versetzen eines Schülers/einer Schülerin innerhalb der Klasse (Tausch des Sitzplatzes)
  - Ausschluss von einer geplanten unterrichtsbegleitenden Veranstaltung (z.B. Lehrausflug, Theaterbesuch, usw.)
  - Führung eines eindringlichen Gespräches mit dem Schüler/der Schülerin
  - Ausführung zusätzlicher Hausaufgaben, die bewertet werden können
  - Reinigung mutwillig verschmutzter Flächen

#### **Art. 5: Ordnungsmaßnahmen**

- 1) Ordnungsmaßnahmen werden in schriftlicher Form erteilt und sind somit Verwaltungsakte, welche bei der Aufsichtsbehörde angefochten werden können.
- 2) Ordnungsmaßnahmen werden bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen der Schüler/innen getroffen und dienen dazu, den gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu sichern.
- 3) Für alle Ordnungsmaßnahmen gilt die Begründungspflicht.
- 4) Die Anfechtung einer Ordnungsmaßnahme muss innerhalb von 10 Tagen nach der Mitteilung der Verfügung erfolgen. Die Beschwerde muss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit von den betroffenen Schülern/Schüler/innen eingereicht und an die Direktorin der Schule gerichtet sein.
- 5) Einige Beispiele von Ordnungsmaßnahmen sind:
  - Schriftlicher Verweis im Klassenbuch durch eine Lehrperson oder die Direktorin: es muss der Name des Schülers/der Schülerin, der Grund und die Unterschrift der eintragenden Person aufscheinen
  - Ausführung von zusätzlichen Aufgaben außerhalb der Unterrichtszeit unter Aufsicht in der Schulbibliothek
  - Einschränkung des Versammlungsrechtes

- Ausschluss von Lehrausgängen, Lehrausflügen und Lehrfahrten
- Ausschluss von sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen
- Ausschluss vom Unterricht: im Pflichtschulbereich sind allerdings die Ausschlüsse vom Unterricht auf Grund der verfassungsrechtlich verankerten Schulpflicht sehr problematisch
- Ausschluss von der Schule

#### **Art. 6: Disziplinverstöße**

- 1) Die Verantwortung für Disziplinverstöße ist immer persönlich.
- 2) Folgende Verhaltensweisen sind ungebührlich und gelten als Disziplinverstoß:
  - Körperverletzung
  - Mobbing
  - Diebstahl
  - Mutwillige/vorsätzliche Sachbeschädigung
  - Unbefugtes Eindringen in das elektronische Datensystem der Schule bzw. der persönlichen Ordner von Lehrpersonen sowie unbefugtes Herunterladen und Kopieren von Software-Programmen vom elektronischen Datensystem der Schule bzw. aus dem Internet
  - Beleidigungen und verbale Übergriffe gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft
  - Vulgäre Ausdrucksweisen
  - Verweigerung der Leistungskontrolle
  - Verstöße gegen die Schulordnung (z.B. Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulareal, Alkoholkonsum,...)
  - Nichteinhaltung der von den Aufsichtspersonen vorgegebenen Richtlinien (z.B. bei Ausflügen)
  - Unentschuldigtes Verlassen des Unterrichts bzw. des Schulgebäudes
  - Unentschuldigte Abwesenheit
  - Alle Vergehen, die im StGB als Straftaten geahndet werden, sofern sie in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Schule stehen.

#### **Art. 6 bis: Verstöße gegen die Schulordnung**

- 1) Wenn ein Verstoß gegen die Schulordnung festgestellt wird, ist jede Lehrperson verpflichtet zu reagieren. Je nach Ausmaß des Verstoßes kann eine mündliche Ermahnung, ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch oder in schwerwiegenden Fällen bzw. im Wiederholungsfall eine Meldung an die Direktorin

erfolgen.

Art. 6 ter: Verstöße gegen Anweisungen des Schulpersonals

- 1) Die Lehrpersonen und das nichtunterrichtende Personal haben sowohl im Schulgebäude als auch bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen außerhalb der Schule die Aufsichtspflicht und sind für die Sicherheit der Schüler/innen mitverantwortlich. Wenn Schüler/innen die Anweisungen des Schulpersonals nicht befolgen, sind wichtige Regeln der Zusammenarbeit nicht eingehalten worden.
- 2) Nach Feststellung eines Verstoßes erfolgt eine mündliche Ermahnung oder ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch. In schwerwiegenden Fällen erfolgt auch eine Mitteilung an die Direktorin.

Art. 6 quater: Vulgäre Ausdrucksweisen, verbale Übergriffe und Beleidigungen

- 1) Die Würde des Menschen darf weder durch verbale noch durch andere Äußerungen verletzt werden.
- 2) Wenn Lehrpersonen verbale Entgleisungen feststellen, muss der Schüler/die Schülerin ermahnt und zurechtgewiesen werden. Es kann auch ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch vorgenommen werden.
- 3) Bei Wiederholungen oder in schwerwiegenden Fällen soll eine geeignete Thematisierung im Unterricht erfolgen. In schwerwiegenden Fällen kann auch der Direktor informiert werden.

Art. 6 quinquies: Sachbeschädigung

- 1) Das Schulgebäude und der Schulhof sowie die gesamte Einrichtung der Klassen- und Sonderräume sind öffentliches Eigentum und müssen daher für alle in intaktem Zustand zugänglich und benutzbar sein. Auch das Eigentum aller Mitglieder der Schulgemeinschaft muss respektiert und geschützt werden.
- 2) Bei geringfügigen Sachbeschädigungen erfolgt eine mündliche Ermahnung oder ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch.
- 3) Bei Feststellung einer schwerwiegenden Sachbeschädigung muss unverzüglich die Direktion verständigt werden. Dasselbe geschieht auch, wenn durch die Sachbeschädigung eine Gefahrenquelle für die Schüler/innen entstehen könnte.
- 4) Wer mutwillig/vorsätzlich eine Sachbeschädigung verursacht hat, muss für den vollen Schadenersatz aufkommen. Zusätzlich zur Bezahlung der Schadensbehebung können auch geeignete Maßnahmen getroffen werden, um das Verantwortungsbewusstsein der Schüler/innen zu stärken (z.B. Durchführung kleinerer Reparaturen, Reinigungsarbeiten bei Verschmutzungen usw.)
- 5) Bei Beschädigung des Eigentums von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (z.B. der Mitschüler/innen, Lehrpersonen,...) wird der Sachverhalt im Gespräch zwischen den Betroffenen abgeklärt. Der Schadenersatz erfolgt nach dem Wiedergutmachungsprinzip, d.h. der Schüler/die Schülerin muss sich selbst um eine rasche Lösung bemühen und nach Möglichkeit die Sache selbst in Ordnung bringen.

Art. 6 sexies: Körperverletzung

- 1) Jede/r hat das Recht auf eigene Sicherheit.
- 2) Nach erfolgter Körperverletzung muss in einem Gespräch zwischen den betroffenen Schüler/innen in

Anwesenheit einer Lehrperson die Sachlage geklärt werden.

- 3) Ist die Körperverletzung vorsätzlich erfolgt, wird im Klassenbuch ein schriftlicher Verweis eingetragen. In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Mitteilung an den Direktor.

#### Art. 6 septies: Mobbing

- 1) Wenn Lehrpersonen Äußerungen, Handlungen und Haltungen feststellen, welche Mobbing gegenüber Mitschüler/innen und Mitschülern darstellen, muss der Schüler/die Schülerin zurechtgewiesen werden und es erfolgt in jedem Fall eine Ordnungsmaßnahme (z.B. Verweis, Mitteilung an die Direktion). In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Thematisierung im Klassenrat.

#### Art. 6 octies: Straftatbestände

- 1) Wenn Schüler/innen in der Schule bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen auch außerhalb des Schulareals oder gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft Vergehen begehen, die im StGB als Straftaten beschrieben sind, handelt es sich um besonders schwere Verstöße gegen die Schulgemeinschaft.
- 2) Nach Feststellung des Straftatbestandes muss unverzüglich die Direktion verständigt werden.

#### **Art. 7: Zuständigkeiten des Direktors bzw. des Klassenrates**

- 1) Die Direktorin ist ermächtigt, nach Anhören der Lehrpersonen oder in schwerwiegenden Fällen bzw. wiederholten Fällen nach Anhören des Klassenrates geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck beruft die Direktorin auf dem Dringlichkeitswege den Klassenrat ein, welcher den Vorfall eingehend besprechen und geeignete Disziplinarmaßnahmen vorschlagen wird. Die Durchführung der Disziplinarmaßnahmen obliegt der Direktorin.
- 2) Die Direktorin kann auch die Eltern des Schülers/der Schülerin informieren, vor allem dann, wenn die Anstandsregeln grob verletzt, Mitglieder des Schulpersonals beleidigt oder Lehr- und Einrichtungsgegenstände beschädigt worden sind. Bei Sachbeschädigungen informiert die Direktorin die Eltern auch über das Ausmaß des angerichteten Schadens und über die Anlastung der Kosten.
- 3) Wenn es die Notwendigkeit erfordert, kann der Direktor oder der Klassenrat auch die Hilfe der Schulberatungsstelle oder einer anderen geeigneten Institution in Anspruch nehmen.

#### **Art. 8: Verweise im Klassenbuch**

- 1) Wenn eine Lehrperson bei Feststellung eines Disziplinarverstoßes die Ordnungsmaßnahme des Verweises erlässt, ist sie angehalten, den Verweis in geeigneter Form (z.B. über das Mitteilungsheft) den Eltern zur Kenntnis zu bringen. Auf Wunsch der Eltern und/oder des Schülers/der Schülerin steht die Lehrperson zu einer Aussprache zur Verfügung.
- 2) Sobald ein Schüler/eine Schülerin innerhalb eines Schuljahres den zweiten Verweis erhalten hat, meldet der Klassenvorstand der Direktion die Gründe und die Termine dieser Disziplinarmaßnahmen. Die Direktorin ist daraufhin verpflichtet, in geeigneter Form die Eltern zu informieren.
- 3) Beim dritten Verweis innerhalb desselben Schuljahres ist die Direktorin ermächtigt, nach Anhören des Klassenvorstandes oder der Fachlehrkraft, eine geeignete Disziplinarmaßnahme zu treffen.



- 4) Bei jedem weiteren Verweis innerhalb desselben Schuljahres wird der Klassenrat einberufen, der die Vorfälle ausführlich besprechen und geeignete Maßnahmen treffen wird.
- 5) Wenn nach einem Verweis der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin über einen Zeitraum von vier Monaten keinen weiteren Verweis erhält, hat der Verweis keinen Einfluss auf die Betragennote.

**Art. 9: Wiederholte Verspätungen im Unterricht**

- 1) Wenn ein Schüler/eine Schülerin wiederholt verspätet zum Unterricht erscheint, überprüft der Klassenvorstand die Ursachen der Verspätungen. Bei nicht ausreichenden Begründungen können die Eltern informiert oder geeignete Disziplinarmaßnahmen getroffen werden.

**Art. 10: Disziplinarmaßnahmen während der Prüfungszeiten**

- 1) Während der Prüfungszeiten werden die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße von Seiten der internen und externen Kandidaten/Kandidatinnen von der Prüfungskommission verhängt.

**Art. 11: Die schulinterne Schlichtungskommission**

- 1) Die schulinterne Schlichtungskommission besteht aus der Schuldirektorin, 2 Lehrpersonen, die vom Lehrer/innenkollegium vorgeschlagen werden, und aus je einem/r Vertreter/in der Schüler/innen und der Eltern, die vom Schüler/innenrat bzw. Elternrat namhaft gemacht werden. Den Vorsitz führt der/die Elternvertreter/in. Eine Lehrperson übt die Rolle des/r Protokollführers/in aus. Für jedes effektive Mitglied wird auch ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie ernannt, welches im Falle der Abwesenheit oder bei Befangenheit das effektive Mitglied vertritt.
- 2) Die schulinterne Schlichtungskommission bleibt 3 Jahre im Amt. Zurückgetretene oder verfallene Mitglieder werden vom Gremium ersetzt, dem das Recht auf Namhaftmachung zusteht.
- 3) Die schulinterne Schlichtungskommission entscheidet auf Anfrage eines/einer Betroffenen über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen oder bei unterschiedlichen Auslegungen bzw. Verletzungen der Schüler/innencharta an der Schule.

Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der Rekursfrist bzw. bei Einbringung eines Rekurses bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

## 16. QUALITÄTSKONZEPT

Die Schule arbeitet in den nächsten Jahren weiterhin an der Ausarbeitung des Qualitätskonzepts. Das Lehrerkollegium legt jedes Jahr die Jahresschwerpunkte fest. Für die Durchführung der Evaluation ist eine Arbeitsgruppe vorgesehen. Diese arbeitet während des Schuljahres mit der Schulführungskraft zusammen, wählt autonom geeignete Umfrageinstrumente (z. B. IQES-online oder Ähnliches) und Methoden aus, legt Fragestellungen, Zeitrahmen, Auswertungsformen fest, bewertet die Ergebnisse und präsentiert diese den Interessensgruppen. Die Arbeitsgruppe holt sich bei Bedarf für ihre Arbeit die Begutachtung von Seiten der Fachgruppen oder Mitglieder der Schulgemeinschaft ein.

Nach der Analyse der Ergebnisse werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung mit Aktions- und Zeitpunkt getroffen. Die Maßnahmen werden in den jeweils dafür zuständigen Gremien beschlossen und gegebenenfalls in der Planung der folgenden Schuljahre berücksichtigt. Die im Rahmen der Schulautonomie vorgesehene Evaluation hat den Zweck, den Prozess der Schulentwicklung zu unterstützen.

Ein wichtiger Baustein in der Schul- und Unterrichtsentwicklung ist seit mehreren Jahren die regelmäßige Evaluation des Unterrichts und bestimmter Unterrichtsprojekte (Dalton, Geschichte in Italienisch, Module in Zweit- oder Fremdsprache und nur einige zu nennen), die die Lehrpersonen in Eigenverantwortung durchführen.

Das Lehrerkollegium legt unter Berücksichtigung der anderen Schulpartner/innen, die zu evaluierenden Bereiche, die Art, Ziele, Methoden sowie die Vorgangsweise fest und erteilt der zuständigen Arbeitsgruppe den Auftrag zur konkreten Planung und Koordination des Evaluationsprojekts. In den Prozess der Evaluation werden die Schulpartner (Schulführungskraft, Lehrerkollegium, Eltern, Schüler/innen, nicht unterrichtendes Personal) je nach Notwendigkeit einbezogen. Die Qualitätsbereiche werden systematisch gewechselt.

Die Auswertung der Ergebnisse der Evaluation erfolgt in Absprache mit dem Direktionsrat und den Koordinatoren und unter Berücksichtigung der Datenhoheit der beteiligten Personen. Die Ergebnisse sowie die Vorschläge für Folgemaßnahmen der Schulentwicklung werden im Schlussbericht festgehalten und den verschiedenen Schulpartnern vorgestellt. Die Schlussfolgerungen und die neuen Ziele sind in der Arbeitsplanung des nächsten Schuljahres bzw. bei der Erstellung des neuen Evaluationsplanes zu berücksichtigen. Bei der Evaluation der didaktischen Tätigkeit im Unterricht werden Evaluationsmethoden, der Zeitrahmen und der Bereich von der Lehrperson selbst ausgewählt. Die Ergebnisse können in den persönlichen Abschlussbericht der einzelnen Lehrer einfließen.

Es wurde eine Koordinatorin für die Qualitätssicherung bzw. Qualitätsbeauftragter vom Kollegium ernannt.

Die mittelfristigen Aufgaben des Koordinators/der Koordinatorin, der/die je nach Bedarf mit den verschiedenen Arbeitsgruppen der Schule in Kontakt tritt, wurden verschriftlicht:

1. Zusammenstellung eines Teams
2. Bestandsaufnahme vorhandener Daten
3. Arbeit an einem Qualitätskonzept für das OSZ Fallmerayer
4. Planung der nächsten Evaluationsbereiche (evtl. in Absprache mit den Arbeitsgruppen der Schule)

5. Erstellen des Durchführungsplans
6. Durchführung der Evaluation
7. Auswertung und Interpretation der gewonnenen Daten
8. Dokumentation der Evaluation, aber auch Berücksichtigung externer Evaluationsergebnisse und Kommunikation an verschiedene Zielgruppen
9. Erstellen von Maßnahmenplänen als Konsequenz der internen Evaluation
10. Neuerliche Evaluation nach der Durchführung der Maßnahmen

Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Moment von der Koordinatorin für Qualitätssicherung gesammelt und aufbewahrt. Das sogenannte „Gedächtnis einer Schule“ soll in den nächsten Jahren strukturiert angelegt werden und für jeden verständlich und übersichtlich abrufbar sein.

Zusätzlich werden standardisierte Datenerhebungen wie PISA und INVALSI jährlich in der Schule durchgeführt und deren Ergebnisse in den entsprechenden Fachgruppen besprochen.

Zielsetzung für die Weiterarbeit:

Die AG – Qualitätssicherung denkt an, den IST - Zustand der Kommunikation nach innen und außen, zu erheben und eine Qualitätsprüfung durchzuführen. Die kollegialen Hospitationen, sollen gezielt durchgeführt werden, und nicht nur als Anregung dem Lehrerkollegium nahegelegt wurden. Zudem wird am sogenannten „Gedächtnis der Schule“ weitergearbeitet. Ein Schwerpunkt sollte in den kommenden Jahren auch die Dokumentation der bereits stattfindenden Selbstevaluationen, die Auswertungen der standardisierten Datenerhebungen und deren Dokumentation sein.

**Folgende Bereiche des Schullebens wurden bereits einer Evaluation unterzogen:**

- |          |  |
|----------|--|
| 2009/10: | Neue Unterrichtsformen; Befragung Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen   |
| 2011/12: | Dalton-Unterricht<br>Fünf-Tage-Woche (Erfahrungen)   |
| 2012/13: | Fächerübergreifender Unterricht<br>Führungsverhalten (IQES-Befragung)  |
| 2013/14: | AUDIT-Bibliothek<br>CLIL-Unterricht<br>Abläufe Integration<br>Fächerübergreifender Unterricht  |
| 2014/15: | Schülerforum (Befragung Schüler/innen)<br>Stärken-Schwächen auf das vorhergehende Schuljahr bezogen (Wahrnehmung Lehrpersonen)       |
| 2015/16  | Stärken-Schwächen (Wahrnehmung der Lehrpersonen) auf das letzte Schuljahr bezogen  |
| 2016/17  | Schulleitungsfeedback alle Lehrpersonen (IQES-Befragung)<br>Evaluation Lehrpersonen Schwerpunkt Dreijahresplan                       |
| 2017/18  | Absolventenbefragung: Online-Umfrage zum Thema „Ist unser Unterricht zielführend für den weiteren Werdegang unserer AbsolventInnen?“ |

Online-Umfrage: Dalton-Unterricht 2.0

Online-Umfrage durchgeführt vom Kollegen und UBK-Praktikanten Andreas Villscheider zum Thema „Bewertungsmethoden im Unterricht“

Evaluation der Trainingsklasse „ZIB“ (Interview)

AUDIT-Bibliothek

2018/19 Stimmige Leistungsanforderungen und Bewertung (Schülerumfrage) <-> Pädagogischer Tag am 28.09.2018 zu den Themenbereichen: Lernen - Leistungsbewertung - Selbstwert – Stressbewältigung – Motivation

2018/19 Juni 2019: Schulleitungsfeedback (IQES-Befragung): alle Lehrpersonen und das nichtunterrichtende Personal

## Teil B: Schwerpunktsetzung für die Schuljahre 2020-21 bis 2022/23 in Anlehnung an den Qualitätsrahmen für gute Schule in Südtirol: Lern- und Erfahrungsraum Schule

### 1.Schwerpunkt: Digitalisierung

Schule hat die Aufgabe, die Jugendlichen auf die Lebens- und Arbeitswelt von morgen vorzubereiten und sollte dem digitalen Wandel Rechnung tragen. Dies bezieht sich sowohl auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen als auch auf die Anforderungen an einen stark technologisch ausgerichteten Arbeitsmarkt.

Auf dem Weg in die digitale Zukunft gilt für unsere Schule der eindeutige Grundsatz: Die Technik muss der Pädagogik folgen. Nur mit einem guten pädagogischen Konzept und entsprechend qualifizierten Lehrkräften kann die digitale Technik ihr Potenzial im Unterricht voll entfalten. Gleichzeitig bieten aktuelle digitale Technologien zahlreiche neue pädagogische Chancen und Ansatzmöglichkeiten, um Schulunterricht wirksamer zu gestalten, zu bereichern, individualisierte Lernprozesse zu erleichtern oder auch junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Lernen zu unterstützen.

Die Digitalisierung der Schule ist ein Prozess, der vor einigen Jahren gestartet wurde und den es in den kommenden Jahren noch auszubauen gilt. Die Investitionen der letzten Jahre sind vor allem in die benötigte Hardware geflossen. Die Investitionen der kommenden Jahre muss in die Software und in die Weiterbildung des Schulpersonals fließen.

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
<p><b>1.SCHULORGANISATION</b></p> <p>Benutzung einer gemeinsamen Informationsplattform, die es LehrerInnen und dem Verwaltungspersonal erlaubt, Informationen immer und überall bereitzustellen und abzurufen. Somit wird die Kommunikation innerhalb der Strukturen der Schule (Fachgruppen, Arbeitsgruppen, Sekretariat, Direktion, usw.) flexibler und besser. Schulische Organisationsvorgänge können optimiert werden und wichtige Informationen werden leichter zugänglich.</p>	<p>Das Direktionsteam, die Koordinatoren und das Lehrerkollegium einigen sich darauf, welche Plattform in Zukunft (ab dem Frühjahr 2020) genutzt wird.</p> <p>Vermittlung zeitgemäßer Grundkenntnisse und Fertigkeiten im IT-Bereich für das gesamte Schulpersonal.</p>	<p>Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen wird verbessert und erleichtert.</p> <p>Unterrichtsmodule, Fortbildungsunterlagen werden ausgetauscht.</p> <p>Informationen sind leichter zugänglich.</p> <p>Für die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen müssen nicht mehr mehrere Plattformen benutzt werden.</p>

<p><b>2.DIGITALE WERKZEUGE IM UNTERRICHT</b></p> <p>Digitale Technologien und Werkzeuge nutzen und ausprobieren, um den Unterricht wirksamer zu gestalten, zu bereichern, individualisierte Lernprozesse zu erleichtern und auch junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Lernen besser zu unterstützen.</p>	<p>Vermittlung zeitgemäßer Fertigkeiten im IT-Bereich für die Lehrpersonen im Sinne einer Professionalisierung</p>	
<p><b>3.DIGITALE GRUNDKENNTNISSE</b></p> <p>Orientierung an den Modulen des ECDL Führerscheins für alle Klassen des Sprachengymnasiums und des Realgymnasiums.</p>	<p>Konzept der FG Informatik erstellen.</p> <p>Ressourcen (z.B. Fachlehrkräfte) bereitstellen</p>	<p>Vorbereitung für das Studium und die Arbeitswelt.</p>

## 2.Schwerpunkt: Lernfreiräume schaffen

Um die Selbstständigkeit der SchülerInnen zu fördern, werden zeitliche Freiräume geschaffen, in denen die SchülerInnen selbstverantwortlich Inhalte oder Ergebnisse erarbeiten, wobei ihnen auch Wahlmöglichkeiten in der Umsetzung eingeräumt werden. In diesem handlungsorientierten Arbeiten sollen auch die individuellen Fähigkeiten gefördert werden, sowie Leistungsdruck abgebaut werden.

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
<p><b>SCHULENTWICKLUNG</b></p> <p>1. Die AG Schulentwicklung wird durch Lehrpersonen aus den drei verschiedenen Schulen und Fachgruppen erweitert.</p> <p>2. Eltern und SchülerInnen werden im Sinne einer offenen und transparenten Schule in den Entwicklungsprozess miteinbezogen.</p>	<p>Projektunterricht verstärken</p> <p>Der Angebotsvielfalt (Konzept Politische Bildung, Gesundheitsförderung, Inklusion etc.) wird ein strukturierter Rahmen geboten.</p> <p>Das Pädagogische Konzept bildet die Grundlage für eine Strukturanpassung</p>	<p>1. Das Miteinander stärken</p> <p>2. Angenehmes Lern- und Arbeitsklima für die gesamte Schulgemeinschaft</p> <p>3. Steigerung der Motivation</p> <p>4. Freude am Lernen und Arbeiten steigt</p>

<p>3. Die AG bemüht sich im laufenden Schuljahr Ideen transparent zu kommunizieren und die Ergebnisse systemisch zu konsensieren.</p> <p>4. Die AG entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Beratungszentrum ein Pädagogisches Konzept, das möglicherweise im Laufe des zweiten Semesters bzw. im Schuljahr 2020-21 erprobt wird.</p>	<p>(z.B. Umgestaltung Wintergarten, ungenützte Räume)</p> <p>Förderung offener Lernformen mit Möglichkeit zur Differenzierung und mit interessensgesteuerten Wahlmöglichkeiten.</p> <p>mehr Praxisbezug</p> <p>Finden neuer Bewertungsformen, um die Freude am Lernen zu stärken.</p> <p>Förderung des „peer to peer learnings“.</p>	<p>5. Lebensbezug wird sichtbar</p> <p>6. Sinnhaftigkeit wird erlebt</p> <p>7. Fächerübergreifender Unterricht wird greifbarer</p> <p>8. Eigenverantwortung der SchülerInnen für ihr Lernen steigt.</p> <p>9. Kreativität wird sichtbar.</p>
---	--	--

### 3.Schwerpunkt: Schule Arbeitswelt – Aufbau eines „Startup Lab“ an der Technologischen Fachoberschule

Im Laufe der letzten Jahre wurden an der Schule eine Reihe von Initiativen gestartet, um unsere Schule und die Arbeitswelt besser zu vernetzen. Eine der Initiativen, die von den Schülern und Schülerinnen sehr positiv aufgenommen wurde, war die Durchführung von Projekten mit externen Unternehmen. Die Projekte, die in den letzten beiden Jahren in den Maturaklassen durchgeführt wurden, waren fächerübergreifend und erstreckten sich über einen Zeitraum von zwei Wochen. Die Schüler konnten am Ende der zwei Wochen außerschulisch an den Projekten weiterarbeiten bis das Produkt in Form eines Wettbewerbes präsentiert wurde. Diese Form der Zusammenarbeit „Schule - Unternehmen“ hat sich bewährt und als sinnvoll herausgestellt.

In Zukunft möchte man diese Zusammenarbeit mit Unternehmen noch weiter intensivieren, indem man den Schülern die Möglichkeit bietet, ein fiktives Startup zu gründen.

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
<p><b>1. BILDUNG eines „startup-lab“</b></p> <p>Existiert über das gesamte Schuljahr und bietet den Schülern und Schülerinnen der vierten oder fünften Klassen die Möglichkeit ihre Projekte noch besser zu definieren, auszuarbeiten, zu planen, zu entwerfen, zu testen, umzusetzen und zu präsentieren.</p> <p><b>2.SELBSTVERANTWORTUNG</b></p> <p>Die Wahl der Struktur, der Positionen bzw. der Rollen der SchülerInnen, der benutzten Infrastruktur, der Art der Kommunikation und Präsentation nach außen, sowie der internen Prozessstrukturen ist den Schülern und Schülerinnen überlassen.</p> <p>Dabei sollten alle Phasen der Gründung einer Firma berücksichtigt werden und von den Schülern selbst getragen und umgesetzt werden.</p>	<p>Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen schaffen: Die Aufgabe der Schule ist es Firmen zu finden, die Interesse daran haben, ein Projekt zu begleiten und dieses den Schülern und Schülerinnen vorzustellen.</p> <p>Die jeweiligen Startups brauchen Räumlichkeiten, um die Projekte durchführen zu können.</p> <p>Notwendig ist auch die Bereitstellung grundlegender IT Infrastruktur von Seiten der Schule, wie Servern, Netzen, Internetzugang oder Softwarelizenzen.</p> <p>Stundenplan: Blockunterricht</p> <p>Klare Vereinbarungen mit den Unternehmen treffen (Ansprechpartner, firmenunabhängige Projekte; kleine Budgets...)</p>	<p>Innerhalb der Startups haben die Schüler die Möglichkeit, ihre Potenziale und Fähigkeiten nach eigenen Interessen und Vorlieben zu entfalten.</p> <p>SchülerInnen erhalten einen realistischen Bezug zur Arbeitswelt.</p> <p>Die Kommunikationsfähigkeit wird gestärkt.</p>



## **Teil C**

Dieser Teil beinhaltet verschiedene Konkretisierungen und Anpassungen sowie laufende organisatorische Regelungen für das Schuljahr 2019/2020 (Tätigkeitsplan).

Brixen, am 20. November 2019